



Landkreis  
Heidenheim



**Jahresabschluss  
2024**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
1.1	„Für den schnellen Leser“ .....	8
1.2	Vorbemerkungen.....	10
<b>II.</b>	<b>Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses</b> .....	<b>13</b>
2.1	Feststellungsbeschluss .....	14
2.2	Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	16
<b>III.</b>	<b>Gesamtrechnung</b> .....	<b>17</b>
3.1	Bilanz .....	18
3.2	Gesamtergebnisrechnung .....	19
3.3	Gesamtfinanzrechnung .....	20
<b>IV.</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>23</b>
4.1	Haushaltswirtschaft .....	24
4.2	Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	25
4.2.1	Ordentliches Ergebnis.....	25
4.2.2	Sonderergebnis .....	26
4.2.3	Gesamtergebnis .....	26
4.2.4	Verwendung des Jahresergebnisses .....	27
4.3	Ergebnisrechnung .....	28
4.3.1	Ordentliche Erträge.....	28
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen.....	30
4.4	Finanzrechnung.....	32
4.4.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	32
4.4.2	Investitionstätigkeit .....	32
4.4.3	Finanzierungstätigkeit.....	33
4.5	Planabweichungen .....	34
4.5.1	Planabweichungen Ergebnisrechnung .....	34
4.5.2	Planabweichungen Finanzrechnung .....	35

4.6	Zuschussbedarf Soziale Leistungen .....	35
4.6.1	Planabweichungen Zuschussbedarf .....	36
4.7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	38
4.7.1	Ertragslage .....	39
4.7.2	Finanzlage .....	42
4.7.3	Kapitallage.....	46
4.8	Ausblick / Fazit .....	47
<b>V.</b>	<b>Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....</b>	<b>49</b>
	Haushaltsquerschnitt .....	50
	Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen.....	51
	Teilhaushalt 2 - Ordnung .....	57
	Teilhaushalt 3 - Bildung .....	63
	Teilhaushalt 4 - Soziales .....	69
	Teilhaushalt 5 - Jugend.....	75
	Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt.....	81
<b>VI.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>88</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	89
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	89
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	94
6.1.3	Außerordentliche Erträge.....	98
6.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	99
6.2	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung .....	100
6.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	100
6.2.2	Investitionstätigkeit .....	101
6.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	106
6.2.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen .....	106
6.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	107

6.3	Erläuterungen zur Bilanz .....	108
	Aktivseite .....	108
	Passivseite .....	125
6.4	Sonstige Angaben .....	136
6.4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	136
6.4.2	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	136
6.4.3	Einbeziehung von Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	137
6.4.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW .....	137
6.4.5	Entwicklung der Liquidität .....	137
6.4.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr .....	139
6.4.7	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	140
6.4.8	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	141
6.4.9	Organe des Landkreises.....	142
<b>VII.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>144</b>
	Anlage 1 - Vermögensübersicht.....	145
	Anlage 2 - Schuldenübersicht .....	146
	Anlage 3 - Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	147
	Anlage 4 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen .....	148
	Anlage 5 – Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	150



# I. EINLEITUNG

## 1.1 „Für den schnellen Leser“

Der Jahresabschluss 2024 weist insgesamt ein **negatives Gesamtergebnis** von - 5.645.356,67 Euro aus. Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz deutlich positiver entwickelt und lagen um 9.136.405,37 Euro über den Planansätzen. Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 1.389.823,57,66 Euro unter den Planansätzen.

Das **negative Sonderergebnis** ergibt sich zum größten Teil aus dem Verlust der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, welcher als Beteiligungswert wegen der nachhaltigen und dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben war.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliches Ergebnis	-6.251.869,00 €	4.274.360,30 €	+ 10.526.229,30 €
Sonderergebnis	0,00 €	-9.919.716,97 €	- 9.919.716,97 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 6.251.869,00 €</b>	<b>- 5.645.356,67 €</b>	<b>+ 606.512,33 €</b>

Nach § 23 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Zuführung von Ergebnismrücklagen zum Basiskapital vorgesehen, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Die **Zuführung zum Basiskapital** betrug 14.245.497,28 Euro. Damit hat sich das Basiskapital unter Berücksichtigung des negativen Sonderergebnisses um 4.325.780,31 Euro auf insgesamt 67.942.318,53 Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,59 %-Punkte reduziert.

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Basiskapital	63.616.538,22 €	<b>67.942.318,53 €</b>	+ 4.325.780,31 €
Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	40.498.593,87 €	<b>30.527.456,89 €</b>	- 9.971.136,98 €
<i>Eigenkapitalquote</i>	<b>59,28 %</b>	<b>56,69 %</b>	- 2,59%

Durch die Zuführung des nicht liquiditätshinterlegten Anteils der Ergebnismrücklage in das Basiskapital hat sich die Rücklage dementsprechend vermindert (siehe Ausführungen auf den Seiten 125 bis 127).

Die **liquiden Eigenmittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.971.136,98 Euro vermindert. Dies ist insbesondere auf erhöhte Auszahlungen im Bereich der Investitionen zurückzuführen.

Die **Mindestliquiditätsreserve** gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, nach welcher die liquiden Mittel 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen soll, wird aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität erreicht bzw. überschritten.

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten für Investitionskredite	44.596.702,49 €	<b>46.690.684,99 €</b>	+ 2.093.982,50 €
<i>Fremdkapitalquote (Investitionskredite)</i>	25,39 %	<b>26,88 %</b>	+ 1,49%
Liquide Eigenmittel zum Jahresende	40.498.593,87 €	<b>30.527.456,89 €</b>	- 9.971.136,98 €
Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.356.405,97 €	<b>3.537.775,01 €</b>	+ 181.369,04 €
<i>Vergleich liq. Eigenmittel - Ausz. lfd. Verw.tätigk.</i>	21,55 %	<b>14,63 %</b>	- 6,92%

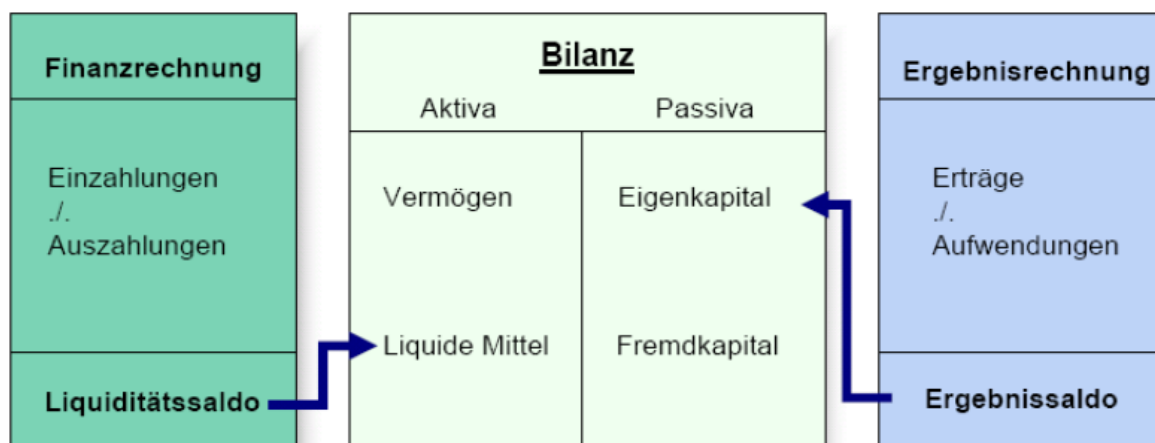
Die Auszahlungen für **Investitionen** konnten weitestgehend in Höhe der Planung umgesetzt werden. Das geplante Gesellschafterdarlehen für das Klinikum Heidenheim zur Finanzierung des Pakets Zukunft und des Bauabschnitts IIIa mit 65,0 Mio. Euro musste noch nicht in Anspruch genommen werden und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die **Schulden** je Einwohner (Investitionskredite) belaufen sich im Kernhaushalt auf 347,34 Euro je Einwohner. Insgesamt lagen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 46.690.684,99 Euro.

## 1.2 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2024 wurde am 04.09.2025 abgeschlossen.

Das ressourcenorientierte doppische Rechnungswesen nach dem NKHR besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus drei Komponenten, die im Buchungsverbund geführt werden und ein vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln sollen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.



- Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält also alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar.
- Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die Einblick in die Finanzlage durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet.

- Die **Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite werden Höhe und Zusammensetzung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Daher hat die Bilanz die Funktion eines Wertespeichers.

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern. Diesem sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagen enthalten notwendige zusätzliche Informationen zur Bilanz. Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.



**II.**

**FESTSTELLUNG UND  
AUFGLIEDERUNG DES  
JAHRESERGEBNISSES**

## Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2024

### 2.1 Feststellungsbeschluss

Gemäß § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 25.03.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	222.294.532,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	218.020.172,19
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>4.274.360,30</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	32.562,74
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	9.952.279,71
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>- 9.919.716,97</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>- 5.645.356,67</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.492.389,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.716.750,02
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>10.775.639,57</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.924.910,27
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.612.345,71
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 22.687.435,44</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 11.911.795,87</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.228.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.152.767,50
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>2.075.232,50</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 9.836.563,37</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	15.361.370,64
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>13.021.774,83</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>5.524.807,27</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>18.546.582,10</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	186.236,23
3.2	Sachvermögen	61.656.094,75
3.3	Finanzvermögen	91.307.675,29
3.4	Abgrenzungsposten	20.542.448,63
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>173.692.454,90</b>
3.7	Basiskapital	67.942.318,53
3.8	Rücklagen	30.527.456,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	14.709.263,58
3.11	Rückstellungen	7.767.339,54
3.12	Verbindlichkeiten	51.408.010,61
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.338.065,75
3.14	<b>Gesamtbetrag der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>173.692.454,90</b>

Heidenheim, 04.09.2025

---

Jürgen Eisele  
Fachbediensteter für das Finanzwesen

---

Peter Polta  
Landrat

## 2.2 Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
EUR									
1	- 9.919.716,97	4.274.360,30				40.498.593,87		63.616.538,22	
2									
3		4.274.360,30				4.274.360,30			
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12	- 9.919.716,97							- 9.919.716,97	
13						44.772.954,17		53.696.821,25	
14						- 14.245.497,28		14.245.497,28	
15									0,00
16		0,00	0,00	0,00		+ 30.527.456,89		67.942.318,53	0,00

# **III.**

# **GESAMTRECHNUNG**

### 3.1 Bilanz des Landkreises Heidenheim zum 31.12.2024

Aktivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
<b>1. Vermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	169.402,11	186.236,23	1.1 Basiskapital	63.616.538,22	67.942.318,53
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	39.132,45	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.498.593,87	30.527.456,89
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.766.747,13	37.465.328,21	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15.039.094,77	15.967.596,47	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.415.011,55	1.330.694,53	1.3 <b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	9.970,60	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.661.795,94	3.126.077,81	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.130.242,23	2.752.395,38			
1.2.8 Vorräte	221.149,78	209.568,35			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	828.550,34	755.330,95			
1.3 <b>Finanzvermögen</b>			<b>2. Sonderposten</b>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.969.416,21	12.273.960,09	2.1 für Investitionszuweisungen	14.581.806,29	14.246.974,02
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.015.934,66	1.015.134,66	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	2.3 für Sonstiges	783.777,99	462.289,56
1.3.4 Ausleihungen	34.835.565,00	39.480.965,00			
1.3.5 Wertpapiere	4.020.368,43	4.024.388,80	<b>3. Rückstellungen</b>		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.424.907,15	6.862.188,86	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	265.172,72	354.008,76
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	24.363.041,52	9.104.455,78	3.2 Unterhaltsvorschrückstellungen	415.586,03	450.082,60
1.3.8 Liquide Mittel	13.021.774,83	18.546.582,10	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.4 Gebührenüberschrückstellungen	0,00	0,00
			3.5 Alltagsanierungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
<b>2. Abgrenzungsposten</b>			3.7 Sonstige Rückstellungen	4.877.825,29	6.963.248,18
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.129.930,44	6.650.392,21			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	14.558.617,43	13.892.056,42	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44.596.702,49	46.690.684,99
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	727.145,30	377.771,85
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.162.049,71	3.557.907,26
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.237,69	0,00
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	778.467,53	781.646,51
<b>Bilanzsumme</b>	<b>173.620.652,57</b>	<b>173.692.454,90</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.313.749,44	1.338.065,75
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>175.620.652,57</b>	<b>173.692.454,90</b>

## 3.2 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich		Ergänz. Fest-		Ermächtigungs-		verfügbare		Ermächtigungs-	
		Vorjahr	EUR	Haushaltsjahr	EUR	Haushaltsjahr	EUR	Sp. 3 - 2)	EUR	5	6	7	8				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.128.589,71	- 1.227.048,00	- 1.566.362,40	- 339.314,40	+ 339.314,40											
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 163.287.901,32	- 178.298.650,00	- 185.636.056,90	- 7.337.406,90	+ 7.337.406,90											
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 913.302,23	- 1.108.602,00	- 917.271,91	+ 191.330,09	- 191.330,09											
4	+ Sonstige Transfererträge	- 5.081.161,31	- 3.975.060,00	- 5.239.809,03	- 1.264.749,03	+ 1.264.749,03											
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 2.552.533,39	- 2.485.350,00	- 2.655.256,46	- 169.906,46	+ 169.906,46											
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 580.068,24	- 447.833,00	- 552.820,30	- 104.987,30	+ 104.987,30											
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 23.184.858,82	- 23.058.403,76	- 21.438.097,91	+ 1.620.305,85	- 1.620.305,85											
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 409.518,32	- 762.253,00	- 946.105,83	- 183.852,83	+ 183.852,83											
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 12.018,35		- 5.975,10	- 5.975,10	+ 5.975,10											
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 2.599.060,27	- 1.794.927,00	- 3.336.776,65	- 1.541.849,65	+ 1.541.849,65											
11	= <b>Ordentlichen Erträge</b> (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 199.749.011,96	- 213.158.126,76	- 222.294.532,49	- 9.136.405,73	+ 9.136.405,73											
12	- Personalaufwendungen	41.882.817,92	46.543.500,00	45.705.155,28	- 838.344,72	+ 838.344,72											
13	- Versorgungsaufwendungen																
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.511.360,25	15.961.015,00	14.643.505,82	- 1.317.509,18	+ 1.333.009,18			15.500,00								
15	- Abschreibungen	6.024.694,84	5.829.526,00	5.891.778,71	+ 62.252,71	- 62.252,71											
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	345.138,36	990.461,00	492.637,25	- 497.823,75	+ 497.823,75											
17	- Transferaufwendungen	104.578.541,17	119.661.875,76	119.709.293,03	+ 47.417,27	- 47.417,27											
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.738.816,09	30.423.618,00	31.577.802,10	+ 1.154.184,10	- 1.109.241,01			44.943,09								
19	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b> (Summe aus Nummern 12 bis 18)	195.081.368,63	219.409.995,76	218.020.172,19	- 1.389.823,57	+ 1.450.266,66			60.443,09								
20	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 4.667.643,33	+ 6.251.869,00	- 4.274.360,30	- 10.526.229,30	+ 10.586.672,39			60.443,09								
21	+ Außerordentliche Erträge	- 7.893,05		- 32.562,74	- 32.562,74	+ 32.562,74											
22	- Außerordentliche Aufwendungen	6.548.443,74		9.952.279,71	+ 9.952.279,71	- 9.952.279,71											
23	= <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus Nummern 21 und 22)	6.540.550,69		9.919.716,97	+ 9.919.716,97	- 9.919.716,97											
24	= <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus Nummern 20 und 23)	+ 1.872.907,36	+ 6.251.869,00	+ 5.645.356,67	- 606.512,33	+ 666.955,42			60.443,09								

**3.3 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.589,71	1.227.048,00	1.566.362,40	+ 339.314,40			- 339.314,40	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.150.762,03	178.298.650,00	184.928.362,97	+ 6.629.712,97			- 6.629.712,97	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.050.389,68	3.975.060,00	4.588.982,43	+ 613.922,43			- 613.922,43	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.490.603,54	2.485.350,00	2.563.497,43	+ 78.147,43			- 78.147,43	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	531.871,10	447.833,00	630.917,02	+ 183.084,02			- 183.084,02	
6	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	21.539.412,80	23.003.403,76	22.488.106,52	- 515.297,24			+ 515.297,24	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	373.233,41	762.253,00	905.926,15	+ 143.673,15			- 143.673,15	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.193.954,25	1.324.365,00	1.820.234,67	+ 495.869,67			- 495.869,67	
<b>9 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>	<b>195.458.816,52</b>	<b>211.523.962,76</b>	<b>219.492.389,59</b>	<b>+ 7.968.426,83</b>			<b>- 7.968.426,83</b>	
10	- Personalauszahlungen	- 41.686.254,05	- 46.543.500,00	- 45.665.066,73	+ 878.433,27			- 878.433,27	
11	- Versorgungsauszahlungen								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 12.974.547,24	- 15.906.015,00	- 14.495.883,48	+ 1.410.131,52		- 15.500,00	- 1.425.631,52	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 350.296,84	- 990.461,00	- 500.161,86	+ 490.299,14			- 490.299,14	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	- 104.683.428,25	- 119.661.875,76	- 117.171.732,43	+ 2.490.143,33			- 2.490.143,33	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 28.247.066,12	- 30.423.618,00	- 30.883.905,52	- 460.287,52		- 44.943,09	415.344,43	
<b>16 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>- 187.941.592,50</b>	<b>- 213.525.469,76</b>	<b>- 208.716.750,02</b>	<b>+ 4.808.719,74</b>		<b>- 60.443,09</b>	<b>- 4.869.162,83</b>	
<b>17 =</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>7.517.224,02</b>	<b>- 2.001.507,00</b>	<b>10.775.639,57</b>	<b>+ 12.777.146,57</b>		<b>- 60.443,09</b>	<b>- 12.837.589,66</b>	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.543.012,11	1.940.900,00	303.540,64	- 1.637.359,36		384.100,00	2.021.459,36	- 78.320,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.691,19	10.000,00	30.141,89	+ 20.141,89			- 20.141,89	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.382.000,00	1.607.000,00	1.583.400,00	- 23.600,00			23.600,00	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.810,93		7.827,74	+ 7.827,74			- 7.827,74	
<b>23 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>	<b>5.937.514,23</b>	<b>3.557.900,00</b>	<b>1.924.910,27</b>	<b>- 1.632.989,73</b>		<b>384.100,00</b>	<b>2.017.089,73</b>	<b>- 78.320,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			- 249.799,17	- 249.799,17		- 150.000,00	+ 99.799,17	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.939.501,85	- 3.264.000,00	- 1.855.446,69	+ 1.408.553,31	- 2.550.000,00	- 928.527,40	- 4.887.080,71	4.255.476,95
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.134.475,64	- 2.013.600,00	- 1.792.484,86	+ 221.115,14		- 2.304.208,87	- 2.525.324,01	1.985.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 4.786.565,00	- 67.425.000,00	- 20.478.000,00	+ 46.947.000,00		- 11.825.000,00	- 58.772.000,00	65.000.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 205.715,14	- 1.729.150,00	- 172.107,47	+ 1.557.042,53		- 1.086.984,16	- 2.644.026,69	2.041.800,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 56.780,85	- 128.550,00	- 64.507,52	+ 64.042,48		- 30.000,00	- 94.042,48	24.650,00
<b>30 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>- 9.123.038,48</b>	<b>- 74.560.300,00</b>	<b>- 24.612.345,71</b>	<b>+ 49.947.954,29</b>	<b>- 2.550.000,00</b>	<b>- 16.324.720,43</b>	<b>- 66.822.674,72</b>	<b>73.307.226,95</b>
<b>31 =</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>	<b>- 3.185.524,25</b>	<b>- 71.002.400,00</b>	<b>- 22.687.435,44</b>	<b>+ 48.314.964,56</b>	<b>- 2.550.000,00</b>	<b>- 15.940.620,43</b>	<b>- 66.805.584,99</b>	<b>73.228.906,95</b>

Fortsetzung auf der Folgeseite

## Fortsetzung der Gesamtfinananzrechnung

32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	+ 4.331.699,77	-73.003.907,00	-11.911.795,87	+ 61.092.111,13	-2.550.000,00	-16.001.063,52	-79.643.174,65	73.228.906,95
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.172.000,00	71.000.000,00	6.228.000,00	- 64.772.000,00			64.772.000,00	
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 2.860.380,00	- 4.289.130,00	- 4.152.767,50	+ 136.362,50			- 136.362,50	
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-688.380,00	+ 66.710.870,00	+ 2.075.232,50	- 64.635.637,50			64.635.637,50	
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands z. Endes des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	3.643.319,77	- 6.293.037,00	- 9.836.563,37	- 3.543.526,37	-2.550.000,00	-16.001.063,52	-15.007.537,15	73.228.906,95
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	88.437.655,42		104.538.428,02					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 88.594.225,38		- 89.177.057,38					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 37 und 38)	-156.569,96		15.361.370,64					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.535.025,02		13.021.774,83					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	3.486.749,81		+ 5.524.807,27					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	13.021.774,83		18.546.582,10					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende								



# **IV. RECHENSCHAFTSBERICHT**

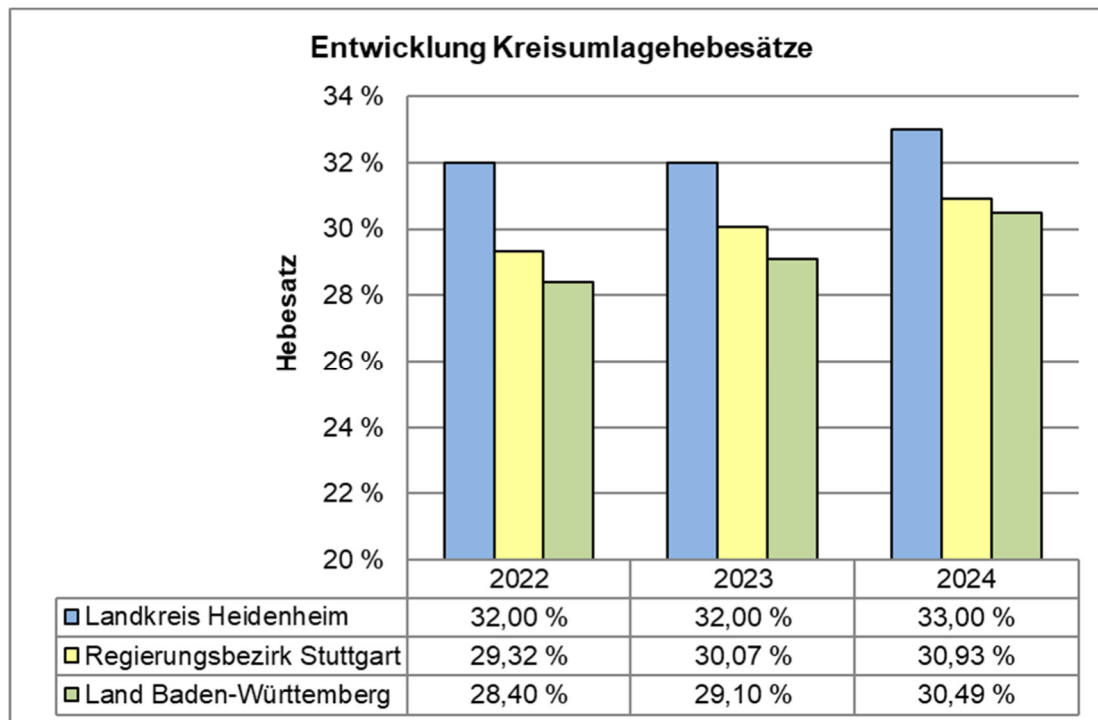
## Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Insbesondere sind nach § 54 Abs. 1 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Daneben soll der Rechenschaftsbericht die in § 54 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte darstellen.

### 4.1 Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2024 ist die vom Kreistag am 18.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 18.04.2024 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte. Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wurde vom 25.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 33,00 %- Punkte.



Der Kreistag wurde am 13.05.2024 (Drucksache 076/2024) sowie am 22.07.2024 (Drucksache 089/2024) mit einem Finanzzwischenbericht über den unterjährigen Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 wurde der weitere Verlauf der Haushaltswirtschaft beschrieben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2024 wurde am 21.08.2025 abgeschlossen.

## 4.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in einem Haushaltsjahr. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ausgleichspflicht gilt insofern für das ordentliche Ergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	213.158.126,76 €	222.294.532,49 €	+ 9.136.405,73 €
Ordentliche Aufwendungen	219.409.995,76 €	218.020.172,19 €	+ 1.389.823,57 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 6.251.869,00 €</b>	<b>+ 4.274.360,30 €</b>	<b>+ 10.526.229,30 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	32.562,74 €	+ 32.562,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	9.952.279,71 €	- 9.952.279,71 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>- 9.919.716,97 €</b>	<b>- 9.919.716,97 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 6.251.869,00 €</b>	<b>- 5.645.356,67 €</b>	<b>+ 606.512,33 €</b>

### 4.2.1 Ordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein ordentliches Ergebnis von 4.274.360,30 Euro erwirtschaftet und gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis lag um 10.526.229,30 Euro über dem Planansatz. Vor allem bei den ordentlichen Erträgen konnten erhebliche Mehrerträge verzeichnet werden.

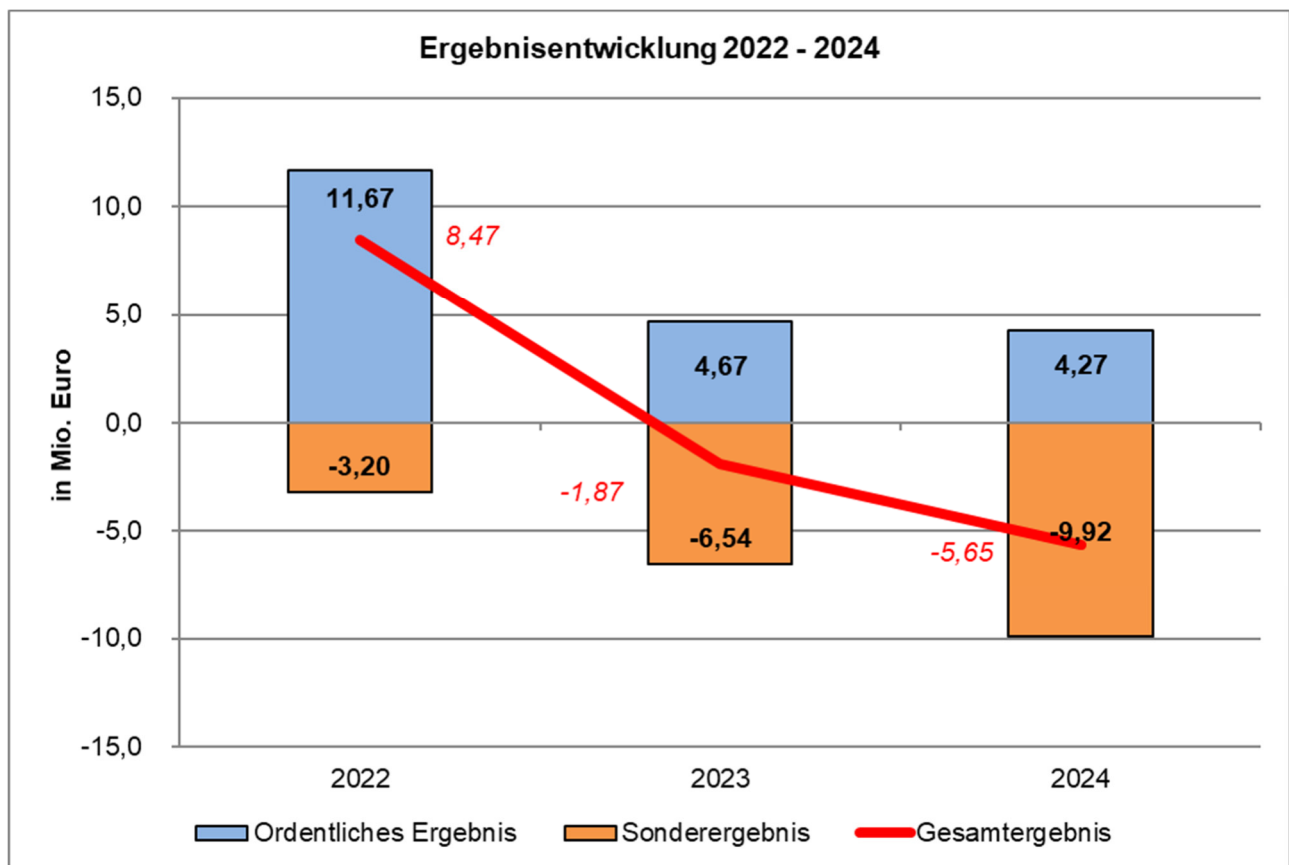
### 4.2.2 Sonderergebnis

Das negative Sonderergebnis mit 9.919.716,97 Euro ist überwiegend auf die Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH von 9.945.456,12 Euro zurückzuführen. Da der Landkreis Heidenheim zu 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt ist und diese damit ein verbundenes Unternehmen darstellen, muss der Beteiligungswert bei wiederholten und nachhaltigen Verlusten außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital. Da in der Bilanz keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war, wurde der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

### 4.2.3 Gesamtergebnis

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses beträgt 5.645.356,67 Euro und führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals des Landkreises Heidenheim.



#### **4.2.4 Verwendung des Jahresergebnisses**

Das ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde hingegen mit dem Basiskapital verrechnet.

Nach § 23 GemHVO ist die Zuführung von Ergebnismrücklagen zum Basiskapital möglich und auch zwingend, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden dem Basiskapital insgesamt 14.245.497,28 Euro zugeführt.

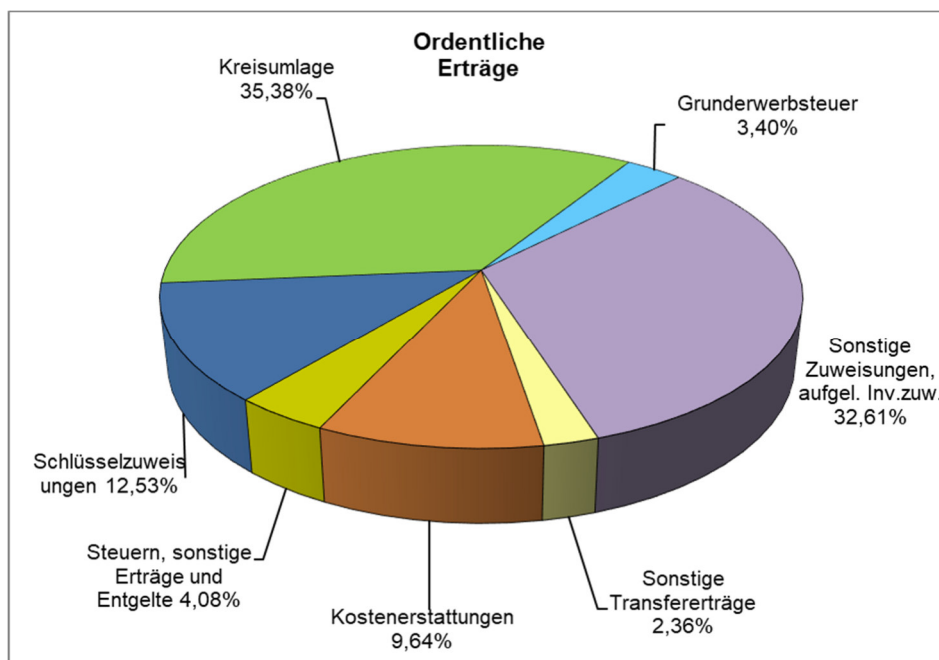
### 4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres gebucht. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung werden diese in dem Haushaltsjahr gebucht, welchem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

#### 4.3.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	1.227.048,00 €	<b>1.566.362,40 €</b>	+ 339.314,40 €
Schlüsselzuweisungen	28.589.873,00 €	<b>27.859.595,30 €</b>	- 730.277,70 €
Kreisumlage	78.631.942,00 €	<b>78.644.452,62 €</b>	+ 12.510,62 €
Grunderwerbsteuer	7.500.000,00 €	<b>7.560.632,12 €</b>	+ 60.632,12 €
Sonstige Zuweisungen, Umlagen	63.576.835,00 €	<b>71.571.376,86 €</b>	+ 7.994.541,86 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.108.602,00 €	<b>917.271,91 €</b>	- 191.330,09 €
Sonstige Transfererträge	3.975.060,00 €	<b>5.239.809,03 €</b>	+ 1.264.749,03 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.485.350,00 €	<b>2.655.256,46 €</b>	+ 169.906,46 €
Privatrechtliche Entgelte	447.833,00 €	<b>552.820,30 €</b>	+ 104.987,30 €
Kostenerstattungen und -umlagen	23.058.403,76 €	<b>21.438.097,91 €</b>	- 1.620.305,85 €
Zinsen und ähnliche Erträge	762.253,00 €	<b>946.105,83 €</b>	+ 183.852,83 €
Aktivierte Eigenleist. v. Bestandsv.	0,00 €	<b>5.975,10 €</b>	+ 5.975,10 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.794.927,00 €	<b>3.336.776,65 €</b>	+ 1.541.849,65 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>213.158.126,76 €</b>	<b>222.294.532,49 €</b>	<b>+ 9.136.405,73 €</b>



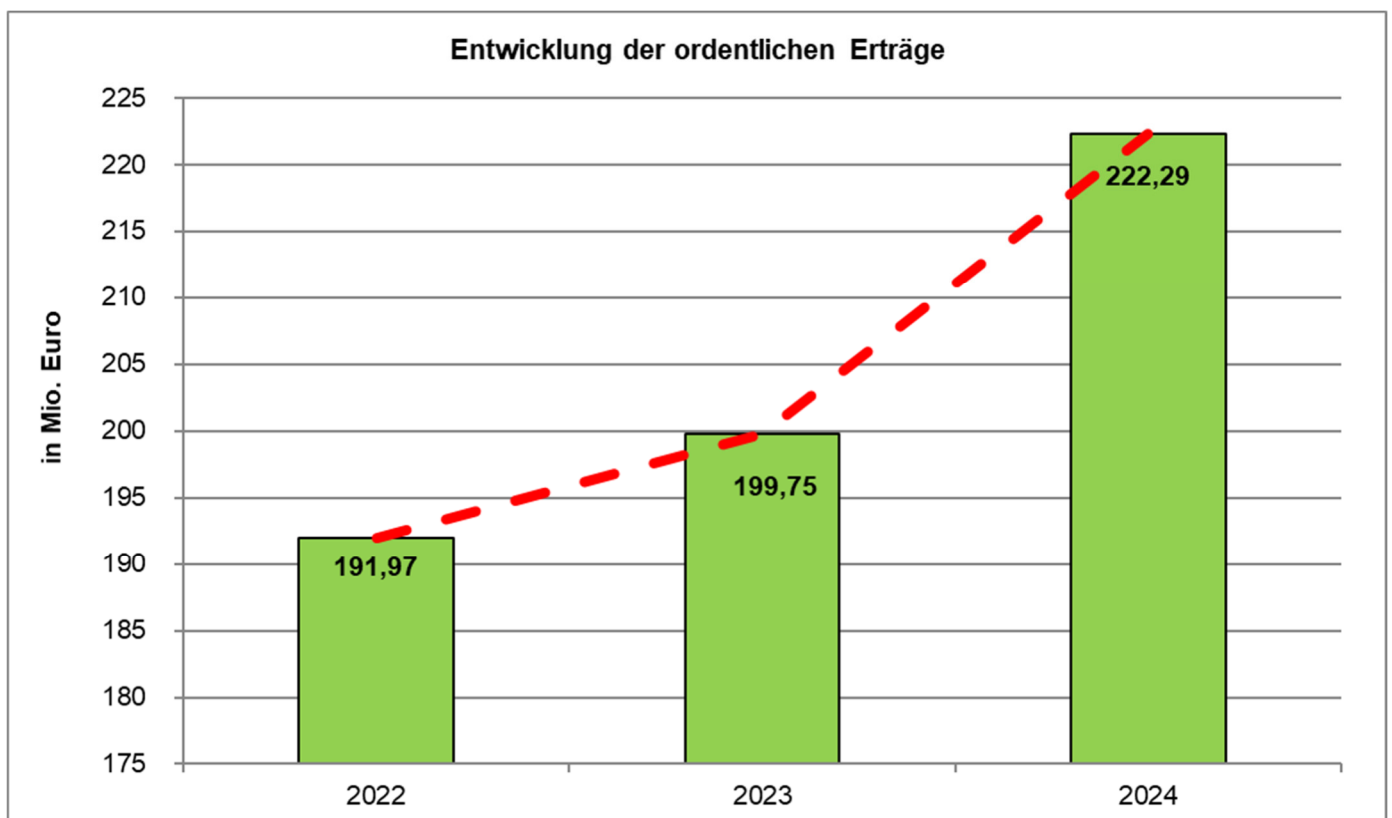
Die gesamten ordentlichen Erträge liegen mit 222.294.532,49 Euro um + 9.136.405,73 Euro über dem Niveau der Planzahlen (+ 4,29 %).

Trotz weiter schwieriger Rahmenbedingungen konnte bei der Grunderwerbsteuer nahezu eine Punktlandung erzielt werden und der Planansatz von 7.500.000,00 Euro sogar leicht um 60.632,12 Euro überschritten werden.

Im Bereich der Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder konnte ein höheres Gebührenaufkommen von 451.445,47 Euro erzielt werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen lag das Ergebnis durch die erst nach Verabschiedung des Haushaltsplans bekannt gewordene Senkung des einwohnerbezogenen Kopfbetrages und der Anpassung der maßgebenden Einwohnerzahl um 730.277,70 Euro unter dem Planansatz.

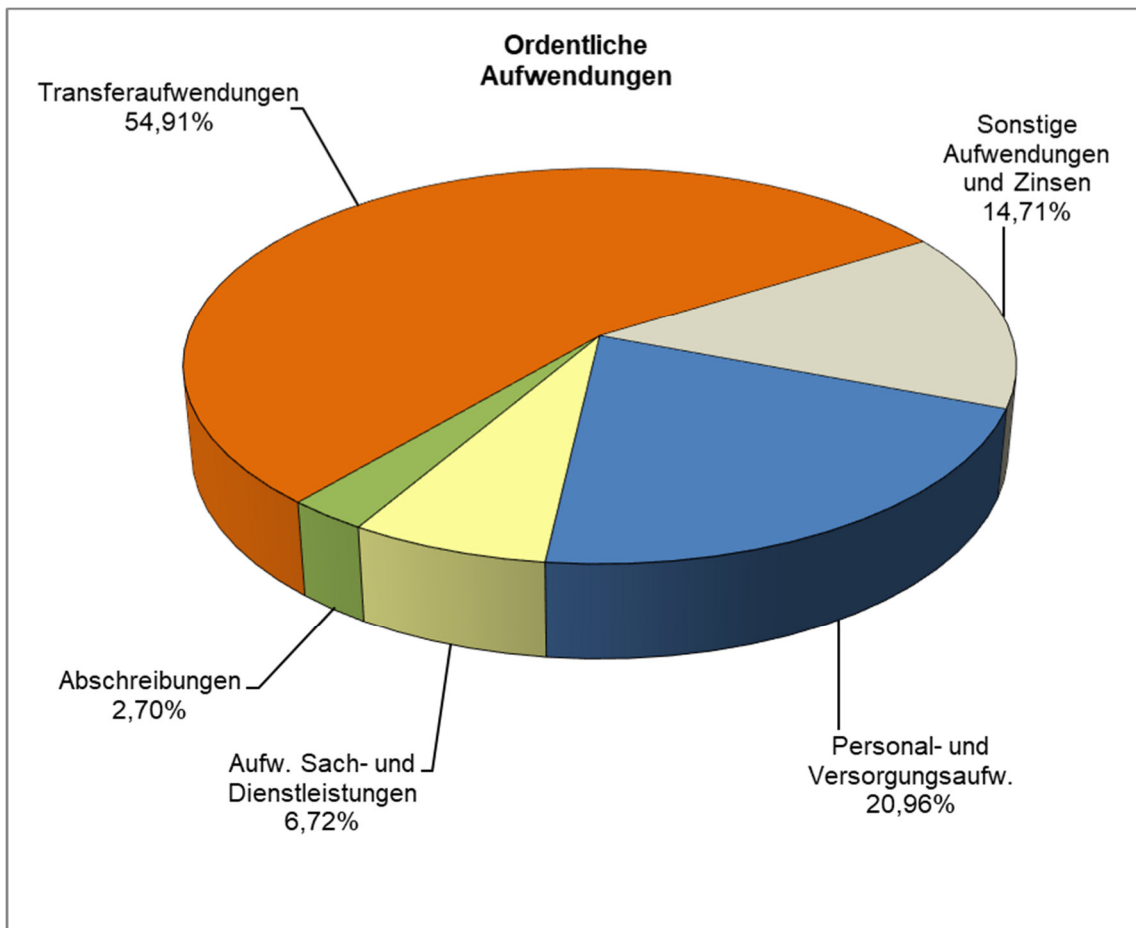
Das Land hat im Rechnungsjahr 2024 die Aufwendungen in der Anschlussunterbringen Asyl (AU) für drei Jahre (2021 – 2023) erstattet. Hierbei ergab sich gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von rd. 6.396.507,90 Euro. Die Zuweisungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) liegen mit 13.833.200,09 Euro um 2.391.700,09 Euro über den geplanten Erträgen.



### 4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Personalaufwendungen	46.543.500,00 €	<b>45.705.155,28 €</b>	- 838.344,72 €
Aufw. Sach- und Dienstleistungen	15.961.015,00 €	<b>14.643.505,82 €</b>	- 1.317.509,18 €
Abschreibungen	5.829.526,00 €	<b>5.891.778,71 €</b>	+ 62.252,71 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	990.461,00 €	<b>492.637,25 €</b>	- 497.823,75 €
Transferaufwendungen	119.661.875,76 €	<b>119.709.293,03 €</b>	+ 47.417,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.423.618,00 €	<b>31.577.802,10 €</b>	+ 1.154.184,10 €
<b>Summe der ord. Aufwendungen</b>	<b>219.409.995,76 €</b>	<b>218.020.172,19 €</b>	<b>- 1.389.823,57 €</b>



Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze um insgesamt 1.389.823,57 Euro und somit um 0,63 % unterschritten.

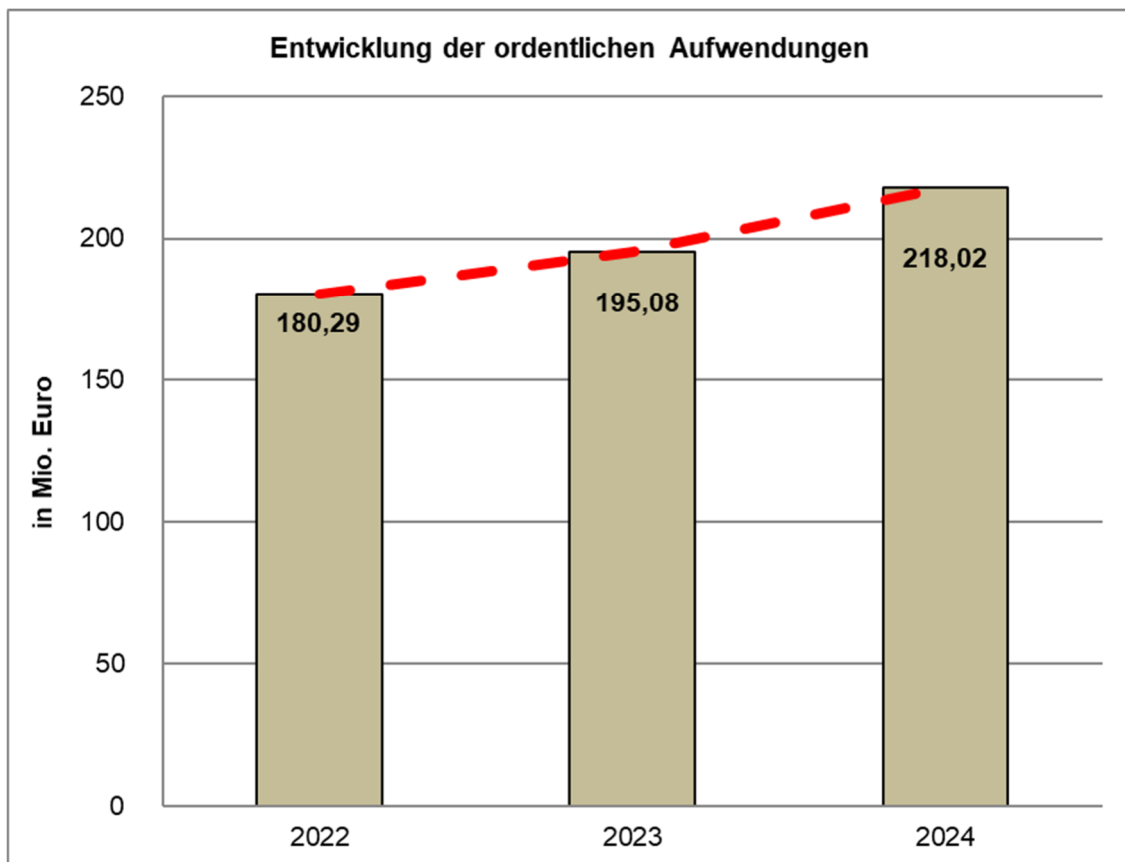
Bei den Personalaufwendungen wurde der Planansatz um 838.344,72 Euro unterschritten.

Über alle Teilhaushalte hinweg wurden die Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 1.317.509,18 Euro unterschritten.

Aufgrund nicht notwendig gewordener Kreditaufnahmen konnten die Aufwendungen für Zinsen ebenfalls um 497.823,75 Euro unterschritten werden, wohingegen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Planansatz insgesamt um 1.154.184,10 Euro überschritten wurde.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Ergebnis gegenüber der Planung um 1.389.823,57 Euro verringert.

Die ordentlichen Aufwendungen beziffern mit 218.020.172,19 Euro dennoch einen neuen Höchststand seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.



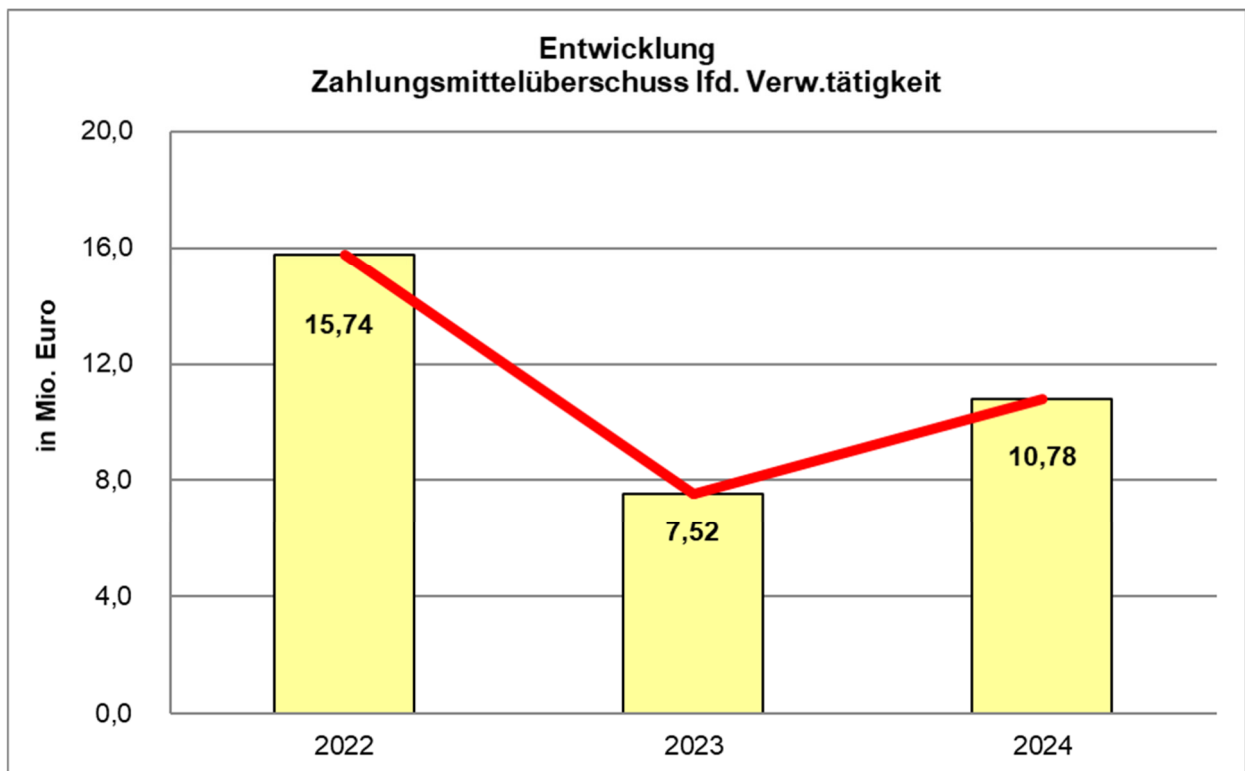
## 4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den Liquiditätsfluss des Landkreises durch eine Aufstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.

### 4.4.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Mit insgesamt 10.775.639,57 Euro wurde der Planansatz von -2.001.507 Euro um 12.777.146,57 Euro überschritten und führt entsprechend zu einer Verbesserung der Eigenfinanzierungsmittel.



### 4.4.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit werden alle investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Diese haben Einfluss auf die Veränderung des Vermögens, welches der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

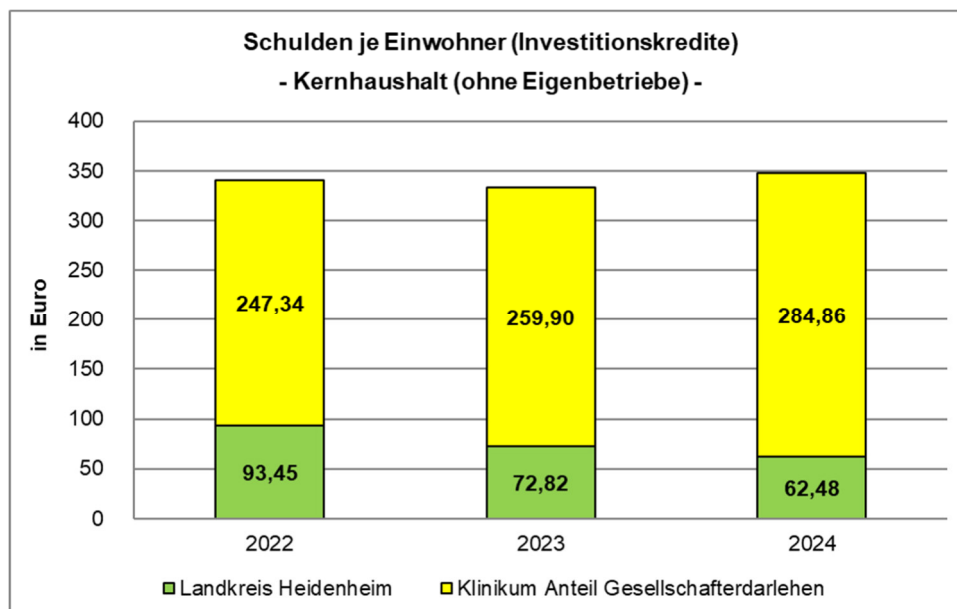
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2024 bei 1.924.910,27 Euro und damit um 1.632.989,73 Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen insgesamt 24.612.345,71 Euro. Davon entfielen 6.228.000,00 Euro als Gesellschafterdarlehen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Finanzierung des Objekts Wohnheim/Dialyse. Zur Stärkung des Eigenkapitals erhielt das Klinikum Heidenheim weitere 14.250.000,00 Euro. Für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens wurden 1.792.484,86 Euro investiert. Im Bereich des Straßenbaus wurden insgesamt 1.243.341,31 Euro zur Auszahlung gebracht.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.552,09 €	5.937.514,23 €	1.924.910,27 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.490,89 €	9.123.038,48 €	24.612.345,71 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit</b>	<b>8.312.938,80 €</b>	<b>3.185.524,25 €</b>	<b>22.687.435,44 €</b>

#### 4.4.3 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten dar. Im Haushaltsjahr 2024 mussten von den geplanten 71,0 Mio. Euro lediglich 6.228.000,00 Euro an Krediten aufgenommen werden, die als Gesellschafterdarlehen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH weitergereicht wurden. Die Tilgungen betrugen 4.152.767,50 Euro.



Die Schulden je Einwohner für Investitionskredite belaufen sich insgesamt auf 347,34 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 14,62 Euro. In diesem Betrag sind anteilig 284,86 Euro enthalten, die als rückzahlbare Gesellschafterdarlehen an das Klinikum Heidenheim ausgereicht wurden.

## 4.5 Planabweichungen

### 4.5.1 Planabweichungen Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2024 um 9.136.405,73 Euro über den Planansätzen. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei den folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	28.589.873,00 €	27.859.595,30 €	- 730.277,70 €	- 2,55 %
31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	18.789.930,00 €	22.471.797,40 €	+ 3.681.867,40 €	+ 19,59 %
31411000	Zuweisung für lfd. Zwecke Land	6.925.000,00 €	9.972.573,11 €	+ 3.047.573,11 €	+ 44,01 %
31310300	Gebühren der UVB	1.822.470,00 €	1.757.412,54 €	- 65.057,46 €	- 3,57 %
31510000	Grunderwerbsteuer	7.500.000,00 €	7.560.632,12 €	+ 60.632,12 €	+ 0,81 %
31911110	Beteil. Bund f. Grundsicherung	11.827.550,00 €	12.931.496,74 €	+ 1.103.946,74 €	+ 9,33 %
32120120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	630.000,00 €	1.291.610,28 €	+ 661.610,28 €	+ 105,02 %
33110000	Verwaltungsgebühren	1.850.750,00 €	1.967.792,90 €	+ 117.042,90 €	+ 6,32 %
34820000	Erstattungen vom Kommunen	1.593.130,00 €	1.995.197,49 €	+ 402.067,49 €	+ 25,24 %
34880000	Erstattungen v. übr. Bereichen	2.844.765,76 €	3.332.350,15 €	+ 487.584,39 €	+ 17,14 %
35610000	Verwarnungs-, Buß- u. Zwangsgeld	1.219.700,00 €	1.671.145,47 €	+ 451.445,47 €	+ 37,01 %

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze um 1.389.823,57 Euro unterschritten. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei den folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
42110000	Unterh. Grundst./baul. Anlagen	1.247.000,00 €	1.207.478,14 €	- 39.521,86 €	- 3,17 %
42120040	Belagsarbeiten	670.000,00 €	325.211,54 €	- 344.788,46 €	- 51,46 %
42410900	Sonst. Bewirtschaftung d. Grundst.	1.961.500,00 €	1.574.282,60 €	- 387.217,40 €	- 19,74 %
43100011	On Demand Verkehre	500.000,00 €	0,00 €	- 500.000,00 €	- 100,00 %
433*	Soziale Leistungen an nat. Pers.	93.688.490,00 €	92.139.376,62 €	- 1.549.113,38 €	- 1,65 %
44310500	Geschäftsausgaben	1.843.535,00 €	1.579.738,00 €	- 263.797,00 €	- 14,31 %
44611110	Leistungsbeteiligung Grundsicher.	16.450.000,00 €	17.969.198,94 €	+ 1.519.198,94 €	+ 9,24 %
47110200	AfA auf Gebäude	1.679.481,00 €	1.526.633,89 €	- 152.847,11 €	- 9,10 %
47110300	Afa auf Maschinen u. techn. Anl.	619.629,00 €	522.732,75 €	- 96.896,25 €	- 15,64 %

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen gegeben.

#### 4.5.2 Planabweichungen Finanzrechnung

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2024 wesentliche Planabweichungen für folgende Investitionsmaßnahmen entstanden:

Planabweichungen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zuweisung Land - Technische Schule	1.611.000,00 €	0,00 €	- 1.611.000,00 €
Veräußerung von beweglichem Sachvermögen	10.000,00 €	30.141,89 €	+ 20.141,89 €
<b>Summe</b>	<b>1.621.000,00 €</b>	<b>30.141,89 €</b>	<b>- 1.590.858,11 €</b>

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für folgende Investitionsmaßnahmen wesentliche Planabweichungen entstanden:

Planabweichungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Pflegeschule Heidenheim	500.000,00 €	0,00 €	+ 500.000,00 €
Neubau / Generalsanierung Berufsschulzentrum	1.100.000,00 €	168.012,46 €	+ 931.987,54 €
Ausleihungen an Kliniken	65.000.000,00 €	6.228.000,00 €	+ 58.772.000,00 €
Erwerb Finanzvermögen Kliniken	2.425.000,00 €	14.250.000,00 €	- 11.825.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>69.025.000,00 €</b>	<b>20.646.012,46 €</b>	<b>+ 48.378.987,54 €</b>

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen sowie den Teilfinanzrechnungen der Investitionsmaßnahmen gegeben.

#### 4.6 Zuschussbedarf Soziale Leistungen

Da die sozialen Leistungen einen Großteil der Aufgaben des Landkreises Heidenheim darstellen, kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Für die Berechnung des Zuschussbedarfs bei den sozialen Leistungen wurden von den anteiligen ordentlichen Erträgen die anteiligen ordentlichen Aufwendungen abgezogen. Das kalkulatorische Ergebnis blieb dabei unberücksichtigt.

Der Zuschussbedarf bei den sozialen Leistungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 10.455.457,97 Euro verbessert. Im Haushaltsjahr 2024 ergab sich damit ein Zuschussbedarf von insgesamt 78.272.786,71 Euro für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Soziales und Jugend.

#### 4.6.1 Planabweichungen Zuschussbedarf

Die Planabweichungen aus der Teilergebnisrechnung (THH 4 und 5) ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Produktgruppen (PG):

PG	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	11.391.009,00 €	10.802.710,46 €	- 588.298,54 €
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	5.603.723,00 €	5.582.808,58 €	- 20.914,42 €
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	1.566.026,88 €	-7.059.958,02 €	- 8.625.984,90 €
3140	Soziale Einrichtungen	549.184,00 €	804.560,93 €	+ 255.376,93 €
3150	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz	230.221,28 €	-23.202,72 €	- 253.424,00 €
3160	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	129.484,00 €	123.341,79 €	- 6.142,21 €
3170	Betreuungsleistungen	505.627,04 €	430.862,42 €	- 74.764,62 €
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1.041.464,04 €	1.015.029,96 €	- 26.434,08 €
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	529.993,24 €	605.707,23 €	+ 75.713,99 €
3210	Eingliederungshilferecht	39.447.953,56 €	36.770.438,10 €	- 2.677.515,46 €
3710	Schwerbehindertenrecht	447.815,72 €	513.148,38 €	+ 65.332,66 €
3720	Soziales Entschädigungsrecht	125.485,92 €	83.580,95 €	- 41.904,97 €
<b>Teilhaushalt 4 - Soziales</b>		<b>61.567.987,68 €</b>	<b>49.649.028,06 €</b>	<b>- 11.918.959,62 €</b>
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	2.103.222,40 €	2.218.995,82 €	+ 115.773,42 €
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	20.713.004,88 €	22.115.116,18 €	+ 1.402.111,30 €
3650	Kinderförderung in Tageseinrichtungen/-pflege	2.388.571,88 €	2.447.466,92 €	+ 58.895,04 €
3680	Kooperation und Vernetzung	273.654,16 €	260.611,96 €	- 13.042,20 €
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	1.681.803,68 €	1.581.567,77 €	- 100.235,91 €
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend</b>		<b>27.160.257,00 €</b>	<b>28.623.758,65 €</b>	<b>+ 1.463.501,65 €</b>
<b>Zuschussbedarf gesamt</b>		<b>88.728.244,68 €</b>	<b>78.272.786,71 €</b>	<b>- 10.455.457,97 €</b>

#### PG 3110 - Grundversorgungen und Hilfen nach SGB XII

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine sind seit Ende Februar 2022 sehr viele Menschen aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern beschlossen, dass für diese Geflüchteten zum 01. Juni 2022 ein Rechtskreiswechsel stattfindet, wonach sie unter Beachtung bestimmter aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen in die Grundsicherungssysteme des SGB II oder SGB XII einbezogen werden. Dadurch änderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Es wird der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung als Pflicht- bzw. freiwilliges Mitglied oder zur Gesundheitsversorgung im Rahmen des SGB XII gewährleistet. Für eine medizinische Versorgung der Sozialhilfeempfänger werden Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII erbracht. Die Aufwendungen sind in diesem Bereich seitdem deutlich angestiegen, sodass die letzten Jahre im Rahmen der Haushaltsplanungen der

Planansatz erhöht wurde. Die tatsächlichen Aufwendungen fielen jedoch etwas geringer aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet.

### **PG 3130 - Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler**

Im Bereich Asyl wirken sich die niedrigen Zuweisungszahlen aufgrund des LEA-Privilegs (Giengen) sowohl in der Vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung aus. Es gab weniger Neuzugänge als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet. Außerdem ist der sogenannte Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine zu berücksichtigen. Seit dem Rechtskreiswechsel fallen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nur noch vorübergehend und kurzzeitig unter das AsylbLG und wechseln dann in das SGBII/SGBXII.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren insbesondere die Auswirkungen des Chancenaufenthaltsgesetzes nicht abschätzbar. Durch diese Gesetzesänderung haben geduldete Flüchtlinge eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erlangt, wenn die Voraussetzungen dafür vorlagen und ein Wechsel zum Jobcenter erfolgt ist. Außerdem wirken sich die im Jahr 2024 ausgezahlten Zuweisungen des Landes für die Anschlussunterbringung für die Jahre 2021 - 2023 begünstigend aus.

### **PG 3210 - Eingliederungshilferecht**

Aufgrund der Umstellung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde bei der Haushaltsplanung mit erheblichen Mehrkosten kalkuliert. Der Prozess der Umstellung und die damit einhergehenden Verhandlungen über die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ziehen sich jedoch deutlich länger als ursprünglich erwartet was zu einem geringeren Zuschussbedarf im Jahr 2024 führt. Der Umstellungsprozess auch außerhalb von den Verhandlungen bringt sowohl für die Leistungsträger als auch für die Leistungserbringer einen erheblichen Aufwand mit sich. Die Verhandlung mit dem größten Träger des Landkreises konnte erst Ende 2024 mit einem Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2025 abgeschlossen werden. Auch aus anderen Landkreisen fehlen noch zahlreiche Vereinbarungen, wodurch einige Fälle noch nicht auf die neue Leistungssystematik umgestellt werden konnten.

### **PG 3630 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Der Zuschussbedarf begründet sich überwiegend in gestiegenen Transferaufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschusskasse und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) sowie einer Fallzahlzunahme in der ambulanten Jugendhilfe. Dem stehen Mehrerträge im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse gegenüber.

## 4.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Lage einer Kommune kann anhand von Kennzahlen dargestellt werden. In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen und den Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist hierfür ein verbindliches Muster vorgesehen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den kommunalen Haushalten herzustellen, wurde die Ermittlung bzw. Berechnung der Finanzkennzahlen verbindlich durch das Innenministerium Baden-Württemberg geregelt.

### Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2)	Ergebnis VJ (HJ - 1)	Ergebnis HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	11.674.066,04	4.667.643,33	<b>4.274.360,30</b>	- 9.997.524,00	- 1.900.770,00	- 1.042.050,00
Betrag je Einwohner	€/EW	87,82	34,82	<b>31,62</b>	- 73,78	- 13,96	- 7,61
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,48	102,39	<b>101,96</b>	95,69	99,24	99,59
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>							
absoluter Betrag	€	42.617.979,42	35.501.366,61	<b>39.919.141,00</b>	45.596.328,00	42.113.499,00	46.644.095,00
Betrag je Einwohner	€/EW	320,58	264,87	<b>295,30</b>	336,49	309,24	340,81
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	23,64	18,20	<b>18,31</b>	19,65	16,94	18,18
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
absoluter Betrag	€	30.943.913,38	30.833.723,28	<b>35.644.780,70</b>	55.593.852,00	40.212.729,00	45.602.045,00
Betrag je Einwohner	€/EW	232,77	230,04	<b>263,68</b>	410,27	295,28	333,19
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	17,16	15,80	<b>16,35</b>	23,95	16,17	17,78
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	- 3.204.296,23	6.540.550,69	<b>9.919.716,97</b>	0,00	0,00	0,00
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	8.469.769,81	- 1.872.907,36	<b>- 5.645.356,67</b>	- 9.997.524,00	- 1.900.770,00	- 1.042.050,00
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	15.743.041,30	7.517.224,02	<b>10.775.639,57</b>	- 5.621.903,00	5.866.153,96	4.750.839,91
Betrag je Einwohner	€/EW	118,42	56,08	<b>79,71</b>	- 41,49	43,08	34,71
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	3.177.910,26	2.860.380,00	<b>4.152.767,50</b>	4.903.130,00	3.162.670,00	4.141.825,00
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	12.565.131,04	4.656.844,02	<b>6.622.872,07</b>	- 10.525.033,00	2.703.483,96	609.014,91
Betrag je Einwohner	€/EW	94,52	34,74	<b>48,99</b>	- 77,67	19,85	4,45
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	3.225.465,87	3.356.405,97	<b>3.537.775,01</b>	3.836.438,09	4.185.171,00	4.541.770,00
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	36.485.761,01	40.498.593,87	<b>30.527.456,89</b>	1.916.854,00	4.618.338,00	5.226.953,00
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	105.988.039,45	104.115.132,09	<b>98.469.775,42</b>			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	69.502.278,44	63.616.538,22	<b>67.942.318,53</b>			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	60,87	59,28	<b>56,69</b>			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	39,13	40,72	<b>43,31</b>			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	150,27	155,33	<b>139,82</b>			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	46.382.355,64	45.323.847,79	<b>47.068.456,84</b>			
Betrag je Einwohner	€/EW	348,90	338,15	<b>348,19</b>			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	- 3.177.910,26	- 688.380,00	<b>2.075.232,50</b>	1.346.870,00	9.087.330,00	8.238.175,00

### 4.7.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Landkreises Heidenheim wird in der Ergebnisrechnung durch die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Geschäftsjahres dargestellt.

#### Kreisumlagequote

Bei der Kreisumlagequote wird das Aufkommen der Kreisumlage in Relation zu den ordentlichen Gesamterträgen gesetzt. Die Kreisumlage ist die wichtigste Ertragsquelle eines Landkreises.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Kreisumlage	69.162.366,04 €	72.242.106,18 €	78.644.452,62 €
Ordentliche Erträge	191.968.472,16 €	199.749.011,96 €	222.294.532,49 €
<b>Kreisumlagequote</b>	<b>36,03 %</b>	<b>36,17 %</b>	<b>35,38 %</b>

Die Kreisumlagequote vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,79 %-Punkte.

#### Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.422.519,51 €	41.882.817,92 €	45.705.155,28 €
Ordentliche Aufwendungen	180.294.406,12 €	195.081.368,63 €	218.020.172,19 €
<b>Personalaufwandsquote</b>	<b>21,31 %</b>	<b>21,47 %</b>	<b>20,96 %</b>

Mit 20,96 % machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises Heidenheim rund ein Fünftel aller ordentlichen Aufwendungen aus. Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,51% gesunken.

### Sozialaufwandsquote

Bei der Sozialaufwandsquote wird das Verhältnis zwischen dem Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfe zu den ordentlichen Aufwendungen angegeben.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Zuschussbedarf Sozial- und Jugendhilfe	74.269.294,81 €	75.439.262,78 €	78.272.786,71 €
Ordentliche Aufwendungen	180.294.406,12 €	195.081.368,63 €	218.020.172,19 €
<b>Sozialaufwandsquote</b>	<b>41,19 %</b>	<b>38,67 %</b>	<b>35,90 %</b>

Die Sozialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,77 % reduziert. Der Zuschussbedarf liegt bei 35,90 % am Gesamtaufwand.

### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt die Relation zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen an. Liegt dieser bei 100 %, so wurde eine nachhaltige Haushaltspolitik betrieben. Ein Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % bedeutet, dass in einem Geschäftsjahr mehr Ressourcen verbraucht wurden, als erwirtschaftet werden konnten. Insofern sollte der Aufwandsdeckungsgrad, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	191.968.472,16 €	199.749.011,96 €	222.294.532,49 €
Ordentliche Aufwendungen	180.294.406,12 €	195.081.368,63 €	218.020.172,19 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>106,48%</b>	<b>102,39%</b>	<b>101,96%</b>

Mit 101,96 % liegt der Aufwandsdeckungsgrad über dem Richtwert von 100 % und ist Ausdruck einer generationengerechten Haushaltspolitik.

**Netto-Steuerkraft-Quote**

Die Netto-Steuerkraft-Quote gibt den prozentualen Anteil der allgemeinen Deckungsmittel im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen an. Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören Steuern und steuerähnliche Erträge sowie die allgemeinen Finanzaufwendungen. Hiervon werden die steuerabhängigen Umlagen abgezogen.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Netto-Steuerkraft	42.617.979,42 €	35.501.366,61 €	39.919.141,00 €
Ordentliche Aufwendungen	180.294.406,12 €	195.081.368,63 €	218.020.172,19 €
<b>Netto-Steuerkraft-Quote</b>	<b>23,64%</b>	<b>18,20%</b>	<b>18,31%</b>

Die Netto-Steuerkraft-Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,11 % Punkte erhöht. Für den Landkreis Heidenheim ergeben sich bei der Netto-Steuerkraft-Quote lediglich beim Kreisumlagehebesatz direkte Einflussmöglichkeiten.

**Netto-Betriebsergebnis-Quote**

Die Betriebs- und Finanzaufwendungen abzüglich der Betriebs- und Finanzerträge ergeben das Netto-Betriebsergebnis. Die Netto-Betriebsergebnis-Quote stellt die Relation des Netto-Betriebsergebnisses zu den ordentlichen Aufwendungen dar.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Netto-Betriebsergebnis	30.943.913,38 €	30.833.723,28 €	35.644.780,70 €
Ordentliche Aufwendungen	180.294.406,12 €	195.081.368,63 €	218.020.172,19 €
<b>Netto-Betriebsergebnis-Quote</b>	<b>17,16%</b>	<b>15,81%</b>	<b>16,35%</b>

Die Netto-Betriebsergebnis-Quote hat sich auf 16,35 % erhöht. Zu diesem Anteil können Aufwendungen für die kommende Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden.

### 4.7.2 Finanzlage

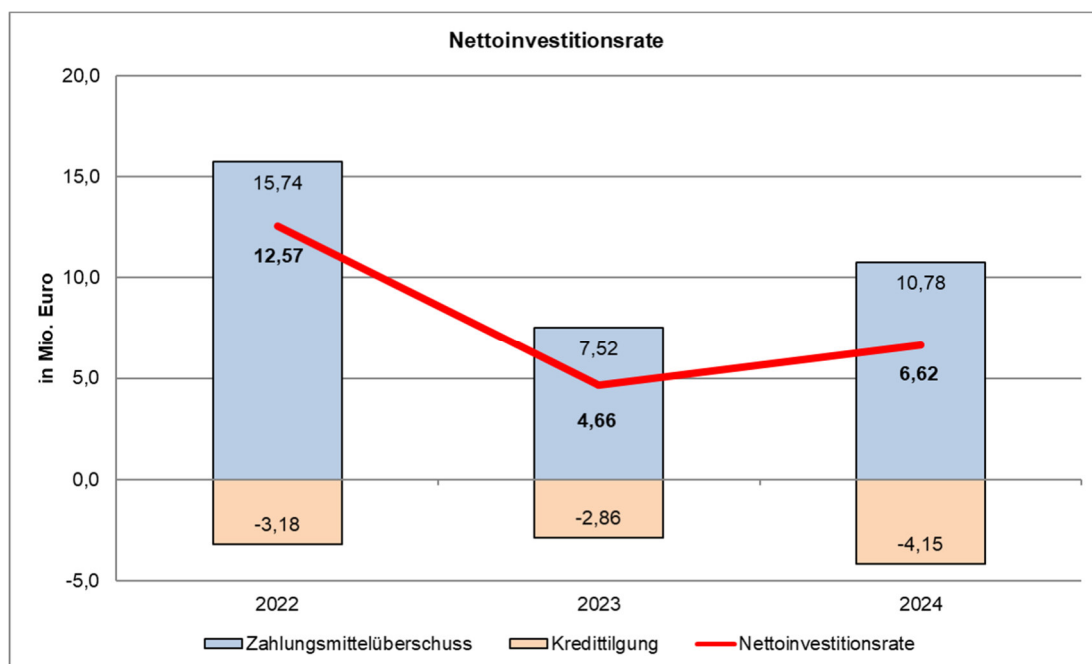
Die Finanzrechnung bildet die Finanzlage des Landkreises durch eine Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Hierzu stehen verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden:

#### Nettoinvestitionsmittel

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10.775.639,57 Euro steht dem Landkreis Heidenheim als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Er sollte mindestens so hoch sein, dass aus ihm die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite geleistet werden können, da die finanzielle Leistungsfähigkeit ansonsten auf Dauer nicht gesichert ist. Die Nettoinvestitionsmittel geben Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit	15.743.041,30 €	7.517.224,02 €	10.775.639,57 €
Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-3.177.910,26 €	-2.860.380,00 €	-4.152.767,50 €
<b>Nettoinvestitionsmittel</b>	<b>12.565.131,04 €</b>	<b>4.656.844,02 €</b>	<b>6.622.872,07 €</b>

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite sind dem Landkreis Heidenheim 6.622.872,07 Euro als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen verblieben.



### Nettoinvestitionsquote

Die Nettoinvestitionsquote gibt den prozentualen Anteil der Nettoinvestitionsmittel an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Nettoinvestitionsrate	12.565.131,04 €	4.656.844,02 €	6.622.872,07 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.490,89 €	9.123.038,48 €	24.612.345,71 €
<b>Nettoinvestitionsquote</b>	<b>127,24%</b>	<b>51,04%</b>	<b>26,91%</b>

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die Finanzierung von Investitionen nur zu einem Anteil von 26,91 % aus im Jahr 2024 erwirtschafteten Eigenmitteln gedeckt. Insgesamt wurden aus Darlehen 6.228.000,00 Euro abgerufen die als Gesellschafterdarlehen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH weitergereicht wurden. Die verbleibende Differenz wurde durch erhaltende Investitionszuwendungen bzw. durch vorhandene liquide Mittel finanziert.

### Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausreichen, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik des Landkreises und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Auszahlungen für Sachinvestitionen	7.883.638,93 €	4.130.758,34 €	3.962.238,24 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	3.884.996,27 €	4.321.431,91 €	4.384.934,76 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>202,93 %</b>	<b>95,59 %</b>	<b>90,36 %</b>

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird aufwands- und damit ergebnisgerecht über die bilanziellen Abschreibungen erfasst.

Die Reinvestitionsquote des Landkreises lag im Haushaltsjahr 2024 bei 90,36 %.

### Fremdfinanzierungsquote

Bei der Fremdfinanzierungsquote wird der prozentuale Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €	2.172.000,00 €	6.228.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.490,89 €	9.123.038,48 €	24.612.345,71 €
<b>Fremdfinanzierungsquote</b>	<b>0,00 %</b>	<b>23,81 %</b>	<b>25,30 %</b>

Da der Landkreis Heidenheim im Geschäftsjahr 2024 nur einen Kredit vollständig abgerufen hat und diesen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH als Trägerdarlehen weitergereicht hat, liegt die Fremdfinanzierungsquote zwar bei 25,30 %, jedoch wurden sonst alle Investitionen aus erhaltenen Investitionszuweisungen oder Eigenmitteln (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. liquide Mittel) finanziert.

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den prozentualen Anteil der erhaltenen Investitionszuwendungen von Dritten an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Investitionszuwendungen	165.318,97 €	4.543.012,11 €	303.540,64 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.490,89 €	9.123.038,48 €	24.612.345,71 €
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>1,67 %</b>	<b>49,80 %</b>	<b>1,23 %</b>

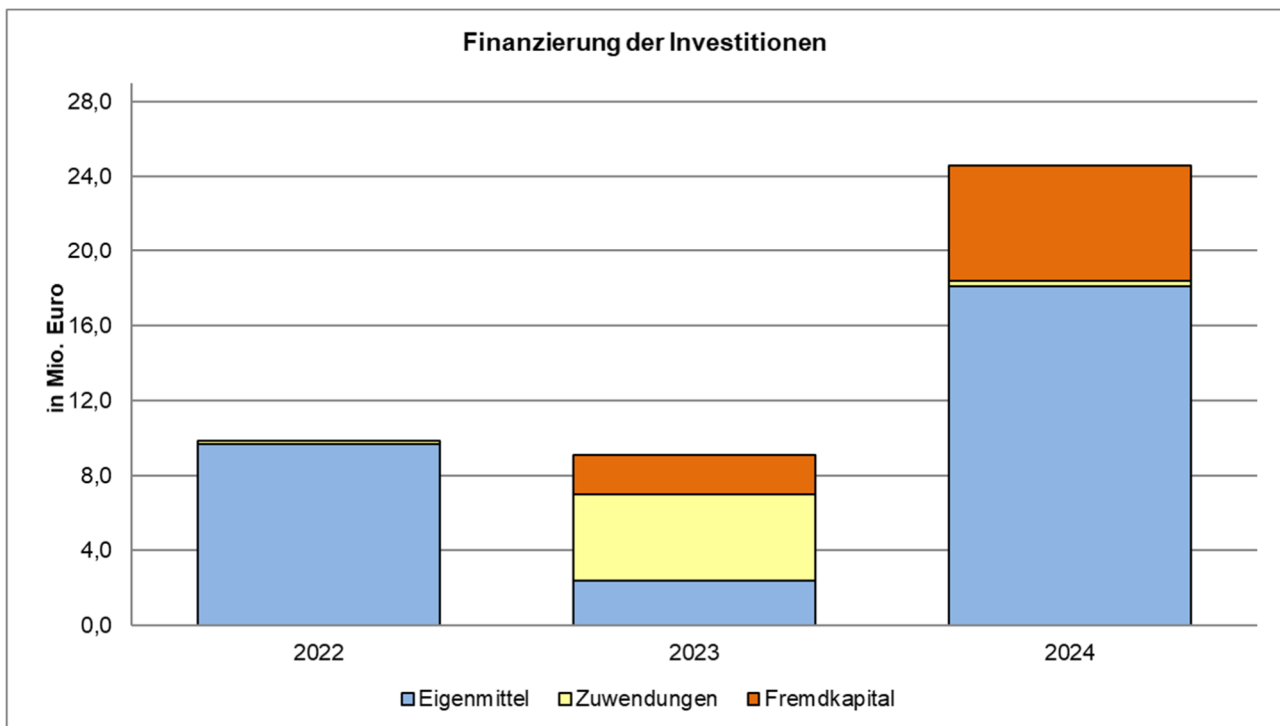
Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 48,57 % vermindert auf insgesamt 1,23 %.

### Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gibt den prozentualen Anteil der Eigenfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit wider.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Zuwendungsquote	1,67 %	49,80 %	1,23 %
Fremdfinanzierungsquote	0,00 %	23,81 %	25,30 %
<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>98,33 %</b>	<b>26,40 %</b>	<b>73,46 %</b>

Die Gesamtinvestitionen von 24.612.345,71 Euro wurden zu 73,46 % aus Eigenmitteln finanziert.



### 4.7.3 Kapitallage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der Finanzierungsmittel. Die wichtigsten Kennzahlen sind dabei die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote.

#### Eigenkapitalquote

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote werden das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen in das Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Basiskapital und Ergebnisrücklagen	105.988.039,45 €	104.115.132,09 €	98.469.775,42 €
Bilanzsumme	174.119.957,20 €	175.620.652,57 €	173.692.454,90 €
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>60,87 %</b>	<b>59,28 %</b>	<b>56,69 %</b>

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2024 bei 56,69 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,59 % - Punkte verringert. Das Eigenkapital selbst ist um das Gesamtergebnis von 5.645.356,67 Euro verringert worden. Die Bilanzsumme hat sich um 1.928.197,67 Euro verringert. Das Eigenkapital dient unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit als Verlustpuffer. Ziel ist deshalb, dieses in seinem Wert zu erhalten bzw. wieder zu erhöhen.

#### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den prozentualen Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Nach den verbindlich geregelten Vorgaben des Innenministeriums Baden-Württemberg werden zur Ermittlung des Fremdkapitals neben den Verbindlichkeiten auch die Sonderposten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen.

Bezeichnung	2022	2023	2024
Fremdkapital	68.131.917,75 €	71.505.520,48 €	75.222.679,48 €
Bilanzsumme	174.119.957,20 €	175.620.652,57 €	173.692.454,90 €
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>39,13 %</b>	<b>40,72 %</b>	<b>43,31 %</b>

Die Fremdkapitalquote hat sich um 2,59 %-Punkte auf 43,31 % erhöht. Je größer die Quote an Fremdkapital ist, desto geringer wird die Bonität eingestuft. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 % sein.

## 4.8 Ausblick / Fazit

Die Prognose der Bundesregierung sah für das Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % sowie eine sinkende Inflation auf 2,6 % vor. Diese tendenziell positive Aussage stand allerdings immer noch unter dem Einfluss des bis dato anhaltenden Angriffskriegs in der Ukraine und den damit einhergehenden Unwägbarkeiten. Für die kommunalen Haushalte zeichnete sich finanziell allerdings keine Entspannung ab - im Gegenteil, hohe Defizite in den Kliniken, wachsende Sozialausgaben und steigende Ausgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs schlugen sich deutlich in den Planungen nieder.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Haushaltseinbringung 2024 erneut mit der Ausweisung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis. Der Kreisumlagehebesatz musste daher schlussendlich mit 33,0 % und damit um einen Prozentpunkt höher als noch im Vorjahr festgesetzt werden.

Trotz der Erhöhung um 1,00 % gegenüber dem Vorjahr musste daher ein Fehlbetrag von rund 6,25 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Der Landkreis Heidenheim hatte trotz dieser herausfordernden Bedingungen für das Jahr 2024 folgende investive Schwerpunkte eingeplant:

- Umsetzung des Cluster-Konzepts unter Berücksichtigung des Betriebsgebäudes der HVG sowie des Gebäudes der Bergstraße 34
- Die Sanierung des Berufsschulzentrums im Heckental
- Die Konzepterstellung und Umsetzung der Erweiterung der Pistorius-Schule

Abseits der Immobilien standen zudem folgende Maßnahmen an:

- Weitere laufende Eigenkapitalstabilisierung und Ergebnisverbesserung für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH sowie Ausreichung von Gesellschafterdarlehen
- Planungsleistungen für den Ausbau der Brenzbahn
- Auszahlung der Finanzierungsanteile für den Neubau der Regionalleitstelle Ostwürttemberg

Mit Vorlage der beiden Finanzzwischenberichte (DS 076/2024, DS 089/2024) zeichneten sich erste leichte Verbesserungen im Sozialbereich, Gesundheitsbereich sowie bei der Wohngeldentlastung ab; zurückzuführen war dies auf einen günstigeren Haushaltsvollzug.

Im 2. Halbjahr zeichneten sich weitere Verbesserungen ab, so dass bei Einbringung des Haushalts 2025 der Fehlbetrag sich voraussichtlich auf 2,22 Mio. Euro verringern würde. Ursächlich waren hier höhere Finanzzuweisungen unter anderem bei der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung nach SGB XII, für die Kosten der Unterkunft nach SGB II sowie für die Anschlussunterbringung (Erstattung der Basisjahre 2021 – 2023).

Letztlich konnte das Jahr 2024 mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von 4,27 Mio. Euro abschließen. Weniger positiv entwickelte sich wiederholt das Ergebnis der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH. Der Landkreis musste im Zuge des Defizitausgleichs im Sonderergebnis nahezu die kompletten 9,20 Mio. Euro dafür außerordentlich aufwenden. Im Gesamtergebnis errechnet sich so ein Fehlbetrag mit 5,65 Mio. Euro.

Der Kreistag hat sich in Anbetracht der sich zunehmend schlechteren Finanzsituation des Landkreises in einer Klausur ausgetauscht. Dabei wurde Schwerpunktsetzungen in einzelnen Bereichen mit Blick auf die künftigen Haushaltsjahre gesetzt. Mit Blick auf die Entwicklung des Klinikergebnisses wurde ein Strategieprozess angestoßen, mit dem Ziel Klinikdefizite in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren und so den Landkreishaushalt nachhaltig zu entlasten. Gemeinsam mit weiteren Konsolidierungsschritten im Landkreishaushalt müssen so finanzielle Spielräume erhalten werden, die die Umsetzung wichtiger Landkreisinvestitionen ermöglicht ohne die Kreisgemeinden über die Kreisumlage zu überfordern.

Die nächsten Jahre werden geprägt sein von Immobilienprojekten wie z. B. des Neubaus bzw. der Generalsanierung des Berufsschulzentrums im Heckental aber eben auch der Thematik Klinikfinanzierung. Ein Hauptaugenmerk wird dabei weiterhin auf dem Projekt Brenzbahn liegen. Die Themen Liquidität und Finanzierungskonzepte rücken damit für die kommenden Jahre noch weiter in den Fokus als schon bisher und werden die zukünftigen Planungen noch stärker beeinflussen.

Oberstes Ziel muss es sein, mindestens ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. In vielen Bereichen fehlt dem Landkreis selbst dazu allerdings die Möglichkeit aktiv zu steuern. Bund und Land übertragen Aufgaben ohne die dadurch entstehenden Kosten adäquat auszugleichen. So sind strukturelle finanzielle Defizite entstanden, die die kommunale Seite allein nicht decken kann. Daher müssen Bund und Land insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und ÖPNV ihrer Verpflichtung nach dem Konnexitätsprinzip nachkommen und die Deckungslücken schließen. Nur so wird es gelingen, die kommunalen Haushalte und damit auch den Haushalt des Landkreises Heidenheim wieder in finanzielle geordnete Bahnen zu lenken.

**V.**

**TEILERGEBNIS- UND  
TEILFINANZRECHNUNGEN**

## Haushaltsquerschnitt - Jahresabschluss 2024

### Ergebnisrechnung

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisrechnung		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettore-sourcenbedarf/-überschuss (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	131.656.568,97	- 31.401.939,27	14.145.076,33	114.399.706,03
2	Ordnung	4.995.773,51	- 8.599.612,12	- 2.930.005,33	- 6.533.843,94
3	Bildung	12.430.704,22	- 11.311.239,48	- 2.430.109,57	- 1.310.644,83
4	Soziales	52.482.853,41	- 102.131.881,47	- 3.862.881,97	- 53.511.910,03
5	Jugend	7.436.237,07	- 36.059.995,72	- 2.791.902,65	- 31.415.661,30
6	Infrastruktur und Umwelt	13.292.395,31	- 28.515.504,13	- 2.595.496,48	- 17.818.605,30
<b>Summe</b>		<b>222.294.532,49</b>	<b>- 218.020.172,19</b>	<b>- 465.319,67</b>	<b>3.809.040,63</b>

### Finanzrechnung

Haushaltsquerschnitt der Finanzrechnung		anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	101.069.211,26	5.202,73	- 986.095,98	100.088.318,01
2	Ordnung	- 2.470.399,35	1.616.949,04	- 20.814.708,37	- 21.668.158,68
3	Bildung	2.019.814,92	28.988,99	- 1.321.061,76	727.742,15
4	Soziales	- 49.254.108,14	0,00	0,00	- 49.254.108,14
5	Jugend	- 28.511.213,17	0,00	0,00	- 28.511.213,17
6	Infrastruktur und Umwelt	- 12.077.665,95	273.769,51	- 1.490.479,60	- 13.294.376,04
<b>Summe</b>		<b>10.775.639,57</b>	<b>1.924.910,27</b>	<b>- 24.612.345,71</b>	<b>- 11.911.795,87</b>

# TEILHAUSHALT 1

## Steuerung und Finanzen

### (Budget 1)

#### Produktgruppen

11.10	Steuerung
11.11	Geschäftsstelle Kreistag
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling
11.13	Rechnungsprüfung
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und EDV
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.23	Justitiariat und Versicherungen
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.31	Kommunalaufsicht
61.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen**

**Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 120.250.983,25	- 131.997.813,00	- 128.254.905,70	+ 3.742.907,30			- 3.742.907,30	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 524.011,44	- 566.093,00	- 515.565,86	+ 50.527,14			- 50.527,14	
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 3.296,51	- 2.100,00	- 9.686,22	- 7.586,22			+ 7.586,22	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 298.718,56	- 223.150,00	- 279.641,67	- 56.491,67			+ 56.491,67	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.402.630,12	- 841.066,00	- 741.660,73	+ 99.395,27			- 99.395,27	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 187.425,52	- 23.800,00	- 503.901,10	- 480.101,10			+ 480.101,10	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 1.152.827,56	- 909.800,00	- 1.351.207,69	- 441.407,69			+ 441.407,69	
11	= <b>Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>- 123.819.892,96</b>	<b>- 134.563.812,00</b>	<b>- 131.656.568,97</b>	<b>+ 2.907.243,03</b>			<b>- 2.907.243,03</b>	
12	- Personalaufwendungen	11.205.236,61	11.769.447,84	11.962.246,42	+ 192.798,58			- 192.798,58	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.844.316,96	6.674.177,92	6.597.431,25	- 76.746,67			+ 76.746,67	
15	- Abschreibungen	2.183.514,47	2.343.360,20	2.161.227,18	- 182.133,02			+ 182.133,02	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	345.138,36	990.461,00	492.637,25	- 497.823,75			+ 497.823,75	
17	- Transferaufwendungen	8.806.673,27	8.958.813,00	8.963.302,26	+ 4.489,26			- 4.489,26	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.185.100,34	1.357.658,56	1.225.094,91	- 132.563,65			+ 132.563,65	
19	= <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>29.569.980,01</b>	<b>32.093.918,52</b>	<b>31.401.939,27</b>	<b>- 691.979,25</b>			<b>+ 691.979,25</b>	
20	= <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>- 94.249.912,95</b>	<b>- 102.469.893,48</b>	<b>- 100.254.629,70</b>	<b>+ 2.215.263,78</b>			<b>- 2.215.263,78</b>	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 16.077.872,91	- 17.993.163,93	- 18.288.185,25	- 295.021,32			+ 295.021,32	
22	+ Aufwendungen für interne Leistungen	3.182.291,71	3.518.816,14	3.907.771,04	+ 388.954,90			- 388.954,90	
23	- kalkulatorische Kosten	243.157,19	226.817,12	235.337,88	+ 8.520,76			- 8.520,76	
24	= <b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>- 12.652.424,01</b>	<b>- 14.247.530,67</b>	<b>- 14.145.076,33</b>	<b>+ 102.454,34</b>			<b>- 102.454,34</b>	
25	= <b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>- 106.902.336,96</b>	<b>- 116.717.424,15</b>	<b>- 114.399.706,03</b>	<b>+ 2.317.718,12</b>			<b>- 2.317.718,12</b>	

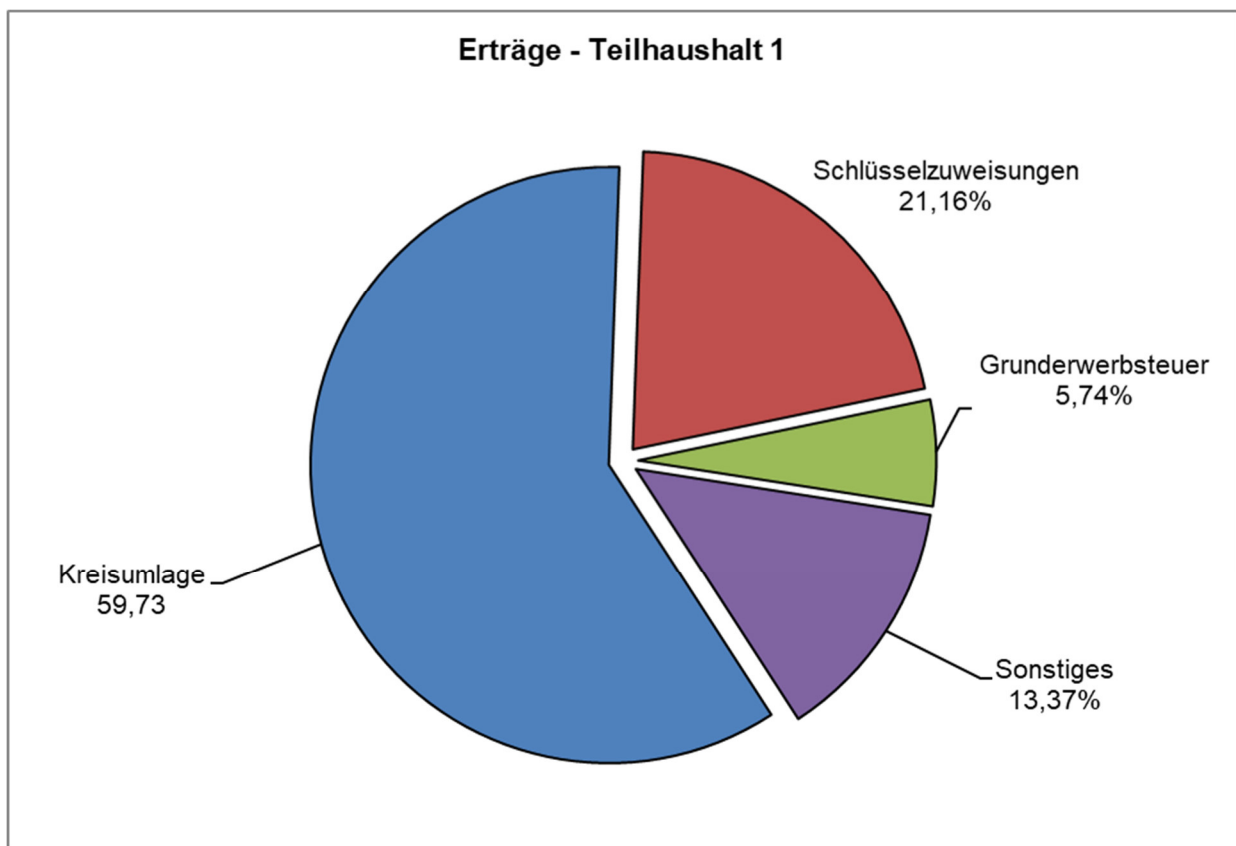
## Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

### - Erläuterungen Teilergebnisrechnung

#### Anteilige ordentliche Erträge

Der Planansatz von 134.563.812,00 Euro wurde um 2.907.243,03 Euro unterschritten. Die Unterschreitung ist insbesondere auf verminderte Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (- 3.373.111,44 Euro) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung aus dem §29f FAG (Sonderlastenausgleich Flucht und Migration).

Da die Kreisumlage im Teilhaushalt 1 verbucht wird, stellt sie mit 78.644.452,62 Euro bzw. 59,73 % die größte Ertragsposition dar.



#### Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen von insgesamt 691.979,25 Euro erzielt werden. Diese wurden im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Zinsen sowie den Abschreibungen erreicht.

**Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen**

**Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel/ abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	123.585.393,46	133.600.569,00	130.298.605,09	- 3.301.963,91			+ 3.301.963,91	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 26.850.415,19	- 29.750.558,32	- 29.229.393,83	+ 521.164,49			- 521.164,49	
3 =	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	96.734.978,27	103.850.010,68	101.069.211,26	- 2.780.799,42			+ 2.780.799,42	
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.904.400,00	1.770.600,00		- 1.770.600,00		83.000,00	1.853.600,00	
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.200,00		1.155,70	+ 1.155,70			- 1.155,70	
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.810,93		4.047,03	+ 4.047,03			- 4.047,03	
9 =	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>	3.911.410,93	1.770.600,00	5.202,73	- 1.765.397,27		83.000,00	+ 1.848.397,27	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			- 249.799,17	- 249.799,17		- 150.000,00	+ 99.799,17	
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.767.327,14	- 2.000.000,00	- 540.929,29	+ 1.459.070,71	- 2.550.000,00	- 122.000,00	- 4.131.070,71	3.772.376,95
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 210.975,11	- 400.000,00	- 150.279,61	+ 249.720,39		- 398.810,00	- 648.530,39	412.000,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 16.957,50	- 41.700,00	- 45.087,91	- 3.387,91			3.387,91	5.000,00
16 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	- 1.995.259,75	- 2.441.700,00	- 986.095,98	+ 1.455.604,02	- 2.550.000,00	- 670.810,00	- 4.676.414,02	4.189.376,95
17 =	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	+ 1.916.151,18	- 671.100,00	- 980.893,25	- 309.793,25	- 2.550.000,00	- 587.810,00	- 2.828.016,75	4.189.376,95
18 =	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)</b>	98.651.129,45	103.178.910,68	100.088.318,01	- 3.090.592,67	- 2.550.000,00	- 587.810,00	- 47.217,33	4.189.376,95

## **Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen**

### **- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit**

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2024 sind dem Teilhaushalt 1 insgesamt 5.202,73 Euro Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen. Durch die Veräußerung einer Allzweckbühne wurde hier eine Einzahlung von 1.155,70 Euro verbucht. Aus der Rückzahlung von Baukosten bezüglich der Baumaßnahme an der Technische Schule wurden hier außerdem 4.047,03 Euro verbucht.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 986.095,98 Euro an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit getätigt.

Aufgrund des Grunderwerbs der Fläche betreffend die Erweiterung der Pistorius-Schule wurde insgesamt eine Investition von 153.466,42 Euro getätigt. Daraus resultierend sind im Jahr 2024 bereits erste Zahlungen von 156.598,74 Euro für den Erweiterungsbau der Pistorius-Schule geflossen. Für die bereits abgeschlossene Baumaßnahme am Werkstattbau der Technischen Schule sind Kosten aus Schlussabrechnungen von 72.783,73 Euro geflossen. Es sind ebenfalls noch Kosten von 27.672,23 Euro bezüglich der Maßnahme an der Lindenbergsschule in Herbrechtingen-Bolheim geflossen.

Betreffend die Immobilienkonzeption am Berufsschulzentrum sind resultierend aus dem Partizipationsprozess sowie bautechnischer Untersuchungen und Ingenieurleistungen Auszahlungen von 168.012,46 Euro getätigt worden. Für die Errichtung des Schulgartens sowie einer Gartenhütte bei der Arthur-Hartmann-Schule sind Kosten von 8.958,31 Euro geflossen.

Für die E-Ladeinfrastruktur am Standort Felsenstraße wurden Kosten von insgesamt 186.092,22 Euro ausbezahlt.

Im Bereich der EDV und Organisation sind bewegliche Vermögensgegenstände für insgesamt 65.108,58 Euro beschafft worden. Im Bereich Kasse wurde für den Kassensautomaten ein Betrag von 40.164,70 Euro investiert. Für die Technische Schule wurden für den Werkstattbau 23.509,82 Euro für die Möblierung ausbezahlt.

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen, Software) wurden insgesamt 45.087,91 Euro ausgezahlt.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsaus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1+	<b>Beschreibung</b>								
11240218	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.904.400,00	1.770.600,00	0,00	- 1.770.600,00	0,00	83.000,00	1.853.600,00	0,00
	Gebäudemanagement Sonders. Geistigb.	246.744,00	73.416,00	0,00	- 73.416,00		37.350,00	110.766,00	
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.	289.656,00	86.184,00	0,00	- 86.184,00		45.650,00	131.834,00	
11240225	Gebäudemanagement berufs bildende Schulen	3.368.000,00	1.611.000,00	0,00	- 1.611.000,00			1.611.000,00	
2+	<b>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3+	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>	2.200,00	0,00	1.155,70	1.155,70	0,00	0,00	- 1.155,70	0,00
11240225	Gebäudemanagement berufs bildende Schulen	0,00	0,00	1.155,70	1.155,70	0,00	0,00	- 1.155,70	0,00
1125	Grünanl., Werkst., KFZ	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4+	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5+	<b>Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit</b>	4.810,93	0,00	4.047,03	4.047,03	0,00	0,00	- 4.047,03	0,00
1124	Immobilienmanagement	4.810,93		4.047,03	4.047,03			- 4.047,03	
6=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)</b>	3.911.410,93	1.770.600,00	5.202,73	- 1.765.397,27	0,00	83.000,00	1.848.397,27	0,00
7-	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	0,00	0,00	- 249.799,17	- 249.799,17	0,00	- 150.000,00	99.799,17	0,00
11240218	Gebäudemanagement Sonders. Geistigb.			- 10.597,06	- 10.597,06			10.597,06	
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.			- 166.418,38	- 166.418,38		- 150.000,00	16.418,38	
11240225	Gebäudemanagement berufs bildende Schulen			- 72.783,73	- 72.783,73			72.783,73	
8-	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	- 1.767.327,14	- 2.000.000,00	- 540.929,29	1.459.070,71	- 2.550.000,00	- 122.000,00	- 4.131.070,71	3.772.376,95
1124	Immobilienmanagement	- 75.753,92	- 500.000,00	- 212.194,88	287.805,12	- 309.805,12	- 22.000,00	- 309.805,12	150.000,00
11240218	Gebäudemanagement Sonders. Geistigb.	- 180.002,66	- 184.000,00	- 72.324,88	111.675,12	- 1.275.000,00		- 1.386.675,12	1.295.175,24
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.	- 211.307,47	- 216.000,00	- 88.397,07	127.602,93	- 1.275.000,00		- 1.402.602,93	1.295.214,17
11240225	Gebäudemanagement berufs bildende Schulen	- 1.300.263,09	- 1.100.000,00	- 168.012,46	931.987,54		- 100.000,00	- 1.031.987,54	1.031.987,54
9-	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	- 210.975,11	- 400.000,00	- 150.279,61	249.720,39	0,00	- 398.810,00	- 648.530,39	412.000,00
1114	Zentrale Funktionen	- 21.948,00	0,00	0,00					
1120	Organisation und EDV	- 124.094,38	- 320.000,00	- 65.108,58	254.891,42			- 254.891,42	252.000,00
1122	Finanzverwaltung, Kasse	- 1.190,00		- 40.164,70	- 40.164,70		- 98.810,00	- 58.645,30	
1124	Immobilienmanagement	- 23.501,26	- 80.000,00	- 1.826,65	78.173,35		- 300.000,00	- 378.173,35	160.000,00
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.	- 1.740,38		0,00					
11240225	Gebäudemanagement berufs bildende Schulen	- 36.121,09		- 37.088,11	- 37.088,11			37.088,11	
1125	Grünanl., Werkst., KFZ	- 2.380,00		- 3.299,00	- 3.299,00			3.299,00	
1130	Presse/Öffentlichkeitsarbeit			- 2.792,57	- 2.792,57			2.792,57	
10-	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11-	<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12-	<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	- 16.957,50	- 41.700,00	- 45.087,91	- 3.387,91	0,00	0,00	3.387,91	5.000,00
1112	Steuerungsunterstützung und Controlling			- 29.988,00	- 29.988,00			29.988,00	
1120	Organisation und EDV	- 16.957,50	- 38.200,00	- 11.807,18	26.392,82			- 26.392,82	5.000,00
1122	Finanzverwaltung, Kasse			- 3.292,73	- 3.292,73			3.292,73	
1126	Zentrale Dienstleistungen		- 3.500,00	0,00	3.500,00			- 3.500,00	
13=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	- 1.995.259,75	- 2.441.700,00	- 986.095,98	1.455.604,02	- 2.550.000,00	- 670.810,00	- 4.676.414,02	4.189.376,95
14=	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionsstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)</b>	1.916.151,18	- 671.100,00	- 980.893,25	- 309.793,25	- 2.550.000,00	- 587.810,00	- 2.828.016,75	4.189.376,95

# TEILHAUSHALT 2

## Ordnung

### (Budget 2)

#### Produktgruppen

12.10	Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.21	Verkehrswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
12.60	Brandschutz
12.80	Katastrophenschutz
41.10	Kliniken
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

**Teilhaushalt 2: Ordnung**

**Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		Vorjahr EUR	1							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 822.922,01	- 822.922,01	- 615.950,00	- 877.573,90	- 261.623,90			+ 261.623,90	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 66.341,80	- 66.341,80	- 70.371,00	- 69.776,71	+ 594,29				
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge									
4	+ Sonstige Transfererträge									
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.733.616,58	- 1.733.616,58	- 1.852.600,00	- 1.966.630,79	- 114.030,79			+ 114.030,79	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 24.524,72	- 24.524,72	- 15.200,00	- 87.161,96	- 71.961,96			+ 71.961,96	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 582.478,97	- 582.478,97	- 336.631,86	- 408.414,76	- 71.782,90			+ 71.782,90	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 135.590,36	- 135.590,36	- 651.951,00	- 355.702,29	+ 296.248,71			- 296.248,71	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 867.075,23	- 867.075,23	- 811.600,00	- 1.230.513,10	- 418.913,10			+ 418.913,10	
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>- 4.232.549,67</b>	<b>- 4.232.549,67</b>	<b>- 4.354.303,86</b>	<b>- 4.995.773,51</b>	<b>- 641.469,65</b>			<b>+ 641.469,65</b>	
12	- Personalaufwendungen	4.945.503,61	4.945.503,61	5.263.699,40	5.349.584,62	+ 85.885,22			- 85.885,22	
13	- Versorgungsaufwendungen									
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.492,83	446.492,83	358.790,52	319.564,19	- 39.226,33			+ 39.226,33	
15	- Abschreibungen	1.101.848,40	1.101.848,40	1.051.398,24	1.069.066,82	+ 17.668,58			- 17.668,58	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
17	- Transferaufwendungen	802.960,89	802.960,89	826.731,86	911.531,02	+ 84.799,16			- 84.799,16	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	879.479,58	879.479,58	1.086.437,04	949.865,47	- 136.571,57			+ 136.571,57	
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>8.176.285,31</b>	<b>8.176.285,31</b>	<b>8.587.057,06</b>	<b>8.599.612,12</b>	<b>+ 12.555,06</b>			<b>-12.555,06</b>	
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>+ 3.943.735,64</b>	<b>+ 3.943.735,64</b>	<b>+ 4.232.753,20</b>	<b>+ 3.603.838,61</b>	<b>- 628.914,59</b>			<b>+ 628.914,59</b>	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 2.327.054,62	- 2.327.054,62	- 2.599.717,03	- 2.449.599,56	+ 150.117,47			- 150.117,47	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.831.553,58	4.831.553,58	5.618.053,22	5.286.476,60	- 331.576,62			+ 331.576,62	
23	- kalkulatorische Kosten	96.697,58	96.697,58	101.897,76	93.128,29	- 8.769,47			8.769,47	
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>+ 2.601.196,54</b>	<b>+ 2.601.196,54</b>	<b>+ 3.120.233,95</b>	<b>+ 2.930.005,33</b>	<b>- 190.228,62</b>			<b>+ 190.228,62</b>	
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>+ 6.544.932,18</b>	<b>+ 6.544.932,18</b>	<b>+ 7.352.987,15</b>	<b>+ 6.533.843,94</b>	<b>- 819.143,21</b>			<b>819.143,21</b>	

## Teilhaushalt 2 - Ordnung

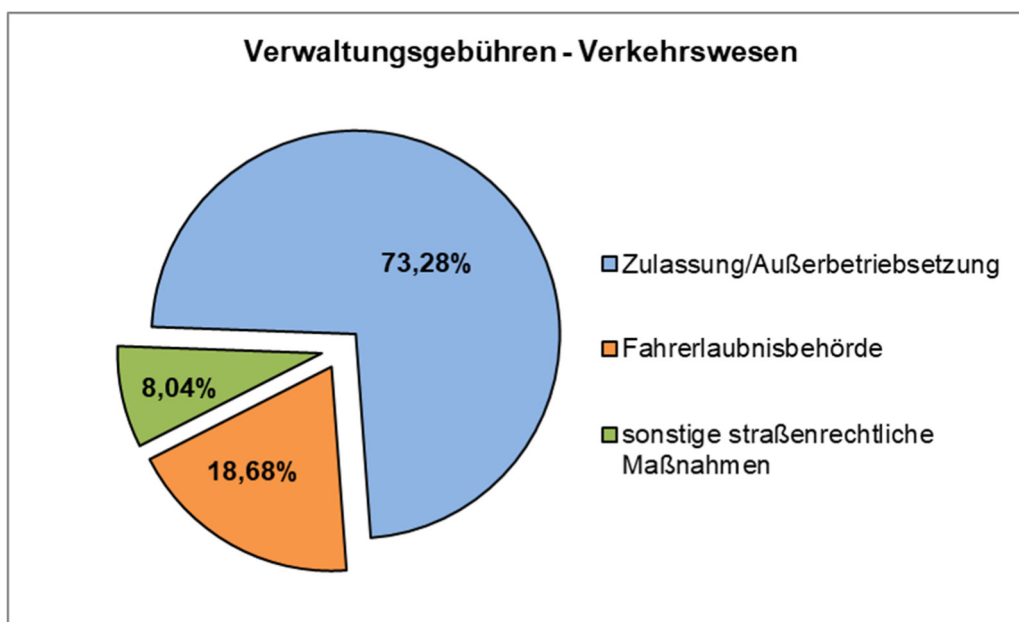
### - Erläuterungen Teilergebnisrechnung

#### Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge im Teilhaushalt 2 lagen um insgesamt 641.469,65 Euro über den Planansätzen. In der Produktgruppe Verkehrswesen wurde der Planansatz bei den Verwaltungsgebühren gegenüber der Haushaltsplanung um 116.199,92 Euro überschritten. Die Gebührenarten verteilen sich dabei wie folgt:

Zulassung/Außerbetriebsetzung	1.439.058,20 €	73,28 %
Fahrerlaubnisbehörde	366.806,54 €	18,68 %
sonstige straßenrechtliche Maßnahmen	157.935,18 €	8,04 %
	<b>1.963.799,92 €</b>	<b>100,00 %</b>

Im Bereich der Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder konnten ebenfalls Mehrerträge von 403.711,40 Euro erzielt werden.



#### Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den anteiligen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planwert um 12.555,06 Euro geringfügig überschritten, was zu einer nahezu Punktlandung bei den Aufwendungen führt.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.966.473,07	4.275.932,86	5.010.770,88	+ 734.838,02			- 734.838,02	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.990.685,35	- 7.535.658,82	- 7.481.170,23	+ 54.488,59			- 54.488,59	
3	= Anteiliger Zahlungsmitteleüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-3.024.212,28	-3.259.725,96	-2.470.399,35	+ 789.326,61			- 789.326,61	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		62.800,00	34.349,04	- 28.450,96		10.000,00	38.450,96	-10.000,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.382.000,00	1.607.000,00	1.582.600,00	- 24.400,00			24.400,00	
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	1.382.000,00	1.669.800,00	1.616.949,04	- 52.850,96		10.000,00	+ 62.850,96	-10.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 7.189,22	- 41.000,00	- 125.200,44	- 84.200,44		- 87.914,65	- 3.714,21	43.100,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 194.033,62	- 164.100,00	- 30.187,45	+ 133.912,55		- 181.213,99	- 315.126,54	225.800,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 4.761.565,00	- 67.425.000,00	- 20.478.000,00	+ 46.947.000,00		- 11.825.000,00	- 58.772.000,00	65.000.000,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 46.494,39	- 729.150,00	- 163.495,47	+ 565.654,53		- 36.511,91	- 602.166,44	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		- 13.650,00	- 17.825,01	- 4.175,01		- 30.000,00	- 25.824,99	13.650,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 5.009.282,23	- 68.372.900,00	- 20.814.708,37	+ 47.558.191,63		- 12.160.640,55	- 59.718.832,18	65.282.550,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 3.627.282,23	- 66.703.100,00	- 19.197.759,33	+ 47.505.340,67		- 12.150.640,55	- 59.655.981,22	65.272.550,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	- 6.651.494,51	- 69.962.825,96	- 21.668.158,68	+ 48.294.667,28		- 12.150.640,55	- 60.445.307,83	65.272.550,00

## Teilhaushalt 2 - Ordnung

### - Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zahlten auf die gewährten Trägerdarlehen insgesamt 1.582.600,00 Euro an Tilgungsleistungen zurück. Die Gemeinden Gerstetten und Dischingen leisteten jeweils 17.174,52 Euro als Kostenanteil für die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Bereich der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurden Messanlagen in den Gemeinden Gerstetten sowie Dischingen mit Kosten von 65.372,03 Euro errichtet. Für das Smart-Terminal der Zulassungsstelle wurde eine Abschlagszahlung von 30.000,00 Euro entrichtet sowie weitere Kosten für Elektroarbeiten und Tiefbau mit 9.594,43 Euro. Im Rahmen der Nachverdichtung des Digitalen Alarmierungsnetzes wurden 20.233,98 Euro zur Auszahlung gebracht.

Für den Brand- und Katastrophenschutz wurden fünf Pressluftatmer zum Einzelpreis von 2.636,26 Euro beschafft. Ebenfalls in diesem Bereich wurde eine Mobile Diesel-Tankanlage mit 5.581,70 Euro sowie eine Mobile Benzin-Tankanlage mit 6.824,05 Euro beschafft. Für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insgesamt 4.600,40 Euro zur Auszahlung gebracht worden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 14.250.000,00 Euro zur Stabilisierung des Eigenkapitals an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht. Ergänzend hierzu wurden an das Klinikum weitere Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Objekts Wohnheim/Dialyse in Gesamthöhe von 6.228.000,00 Euro zur Auszahlung gebracht. Im Rahmen einer Haushaltsübertragung wurden 65,0 Mio. Euro zur Finanzierung des Pakets Zukunft und des Bauabschnitts III a ins Haushaltsjahr 2025 übertragen um diese in Form eines Gesellschafterdarlehens an die Kliniken auszureichen.

Im Rahmen der Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich die Kosten für die Regionalliegestelle Ostwürttemberg im Jahr 2024 auf insgesamt 163.495,47 Euro.

Für immaterielle Vermögensgegenstände wie Lizenzen und Software wurden im Bereich Waffenwesen 4.165,00 Euro sowie im Bereich Brand- und Katastrophenschutz 13.660,01 Euro zur Auszahlung gebracht.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024									
	Produktgruppe	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>1 +</b>		<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>								
1221	0,00	62.800,00	34.349,04	- 28.450,96	0,00	10.000,00	38.450,96	- 10.000,00		
		Verkehrswesen	34.349,04	- 23.450,96			23.450,96			
1260		5.000,00	0,00	- 5.000,00			15.000,00	- 10.000,00		
		Brandschutz								
<b>2 +</b>		<b>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 +</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>								
1221	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Verkehrswesen								
1260		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Brandschutz								
4140		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Maßnahmen der Gesundheitspflege								
<b>4 +</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b>								
4110	1.382.000,00	1.607.000,00	1.582.600,00	- 24.400,00	0,00	0,00	24.400,00	0,00		
	1.382.000,00	1.607.000,00	1.582.600,00	- 24.400,00	0,00	0,00	24.400,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 +</b>		<b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 =</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)</b>								
	1.382.000,00	1.669.800,00	1.616.949,04	- 52.850,96	0,00	10.000,00	62.850,96	- 10.000,00		
<b>7 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 -</b>		<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>								
1221	- 7.189,22	- 41.000,00	- 125.200,44	84.200,44	0,00	- 87.914,65	- 3.714,21	43.100,00		
		Verkehrswesen	- 104.966,46	- 71.966,46		- 68.000,00	3.966,46	35.500,00		
1260	- 7.189,22	- 8.000,00	- 20.233,98	12.233,98	0,00	- 19.914,65	- 7.680,67	7.600,00		
		Brandschutz								
<b>9 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>								
1221	- 194.033,62	- 164.100,00	- 30.187,45	133.912,55	0,00	- 181.213,99	- 315.126,54	225.800,00		
		Verkehrswesen	- 1.617,21	113.982,79		- 106.713,99	- 220.696,78	180.500,00		
1260	- 15.293,67	- 30.000,00	- 15.676,59	14.323,41	0,00	- 39.500,00	- 53.823,41	31.800,00		
		Katastrophenschutz								
1280	- 34.845,54	- 18.500,00	- 12.893,65	5.606,35	0,00	- 35.000,00	- 40.606,35	13.500,00		
		Maßnahmen der Gesundheitspflege								
4140	- 4.308,40									
<b>10 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen</b>								
4110	- 4.761.565,00	- 67.425.000,00	- 20.478.000,00	46.947.000,00	0,00	- 11.825.000,00	- 58.772.000,00	65.000.000,00		
	- 4.761.565,00	- 67.425.000,00	- 20.478.000,00	46.947.000,00	0,00	- 11.825.000,00	- 58.772.000,00	65.000.000,00		
		Kliniken								
<b>11 -</b>		<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>								
1260	- 46.494,39	- 729.150,00	- 163.495,47	565.654,53	0,00	- 36.511,91	- 602.166,44	0,00		
	- 46.494,39	- 729.150,00	- 163.495,47	565.654,53	0,00	- 36.511,91	- 602.166,44	0,00		
		Brandschutz								
<b>12 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>								
1220	0,00	- 13.650,00	- 17.825,01	4.175,01	0,00	- 30.000,00	- 25.824,99	13.650,00		
		Ordnungswesen	- 4.165,00	- 4.165,00			4.165,00			
1280			- 13.660,01	- 13.660,01		- 30.000,00	- 16.339,99			
		Katastrophenschutz								
4140		- 13.650,00	0,00	13.650,00			- 13.650,00	13.650,00		
		Maßnahmen der Gesundheitspflege								
<b>13 =</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>								
	- 5.009.282,23	- 68.372.900,00	- 20.814.708,37	47.558.191,63	0,00	- 12.160.640,55	- 59.718.832,18	65.282.550,00		
<b>14 =</b>		<b>Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)</b>								
	- 3.627.282,23	- 66.703.100,00	- 19.197.759,33	47.505.340,67	0,00	- 12.150.640,55	- 59.655.981,22	65.272.550,00		

# TEILHAUSHALT 3

## Bildung

### (Budget 3)

#### Produktgruppen

- 21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
- 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden  
Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
- 25.21 Kreisarchiv
- 26.20 Musikpflege

**Teilhaushalt 3: Bildung**

**Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024**

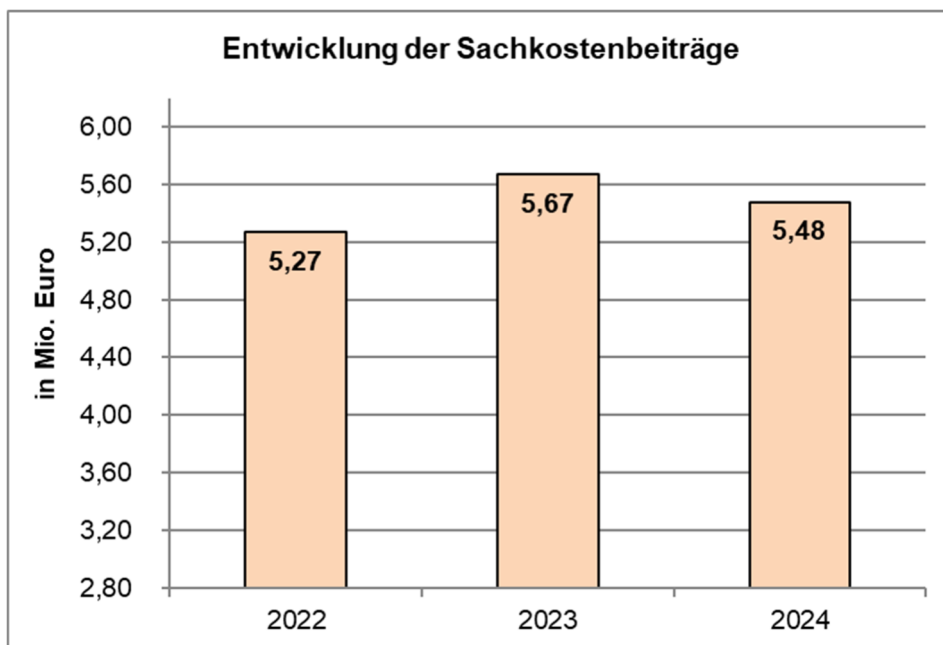
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 8.740.643,29	- 8.679.550,00	- 8.821.004,94	- 141.454,94			+ 141.454,94	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 32.815,88	- 30.749,00	- 30.997,98	- 248,98			+ 248,98	
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 28.521,87	- 17.700,00	- 45.317,23	- 27.617,23			+ 27.617,23	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 141.801,85	- 109.050,00	- 117.513,67	- 8.463,67			+ 8.463,67	
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	- 3.255.547,40	- 3.049.280,00	- 3.415.291,54	- 366.011,54			+ 366.011,54	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 2.040,56	- 2.142,00	- 578,86	+ 1.563,14			- 1.563,14	
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>- 12.201.370,85</b>	<b>- 11.888.471,00</b>	<b>- 12.430.704,22</b>	<b>- 542.233,22</b>			<b>542.233,22</b>	
12	- Personalaufwendungen	2.093.677,99	2.402.851,72	2.405.650,40	+ 2.798,68			- 2.798,68	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531.783,87	1.700.718,12	1.635.695,67	- 65.022,45		15.500,00	+ 80.522,45	
15	- Abschreibungen	678.765,72	775.347,72	723.507,41	- 51.840,31			+ 51.840,31	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	147.670,00	158.900,00	164.900,00	+ 6.000,00			- 6.000,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.430.342,04	6.410.624,28	6.381.486,00	- 29.138,28			+ 29.138,28	
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>10.882.239,62</b>	<b>11.448.441,84</b>	<b>11.311.239,48</b>	<b>- 137.202,36</b>		<b>15.500,00</b>	<b>+ 152.702,36</b>	
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>- 1.319.131,23</b>	<b>- 440.029,16</b>	<b>- 1.119.464,74</b>	<b>- 679.435,58</b>		<b>15.500,00</b>	<b>+ 694.935,58</b>	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 540.337,61	- 431.019,18	- 619.529,27	- 188.510,09			+ 188.510,09	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.728.046,91	2.618.822,27	3.022.874,15	+ 404.051,88			- 404.051,88	
23	- kalkulatorische Kosten	24.148,95	42.659,80	26.764,69	- 15.895,11			+ 15.895,11	
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>+ 2.211.858,25</b>	<b>+ 2.230.462,89</b>	<b>+ 2.430.109,57</b>	<b>+ 199.646,68</b>			<b>- 199.646,68</b>	
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>+ 892.727,02</b>	<b>+ 1.790.433,73</b>	<b>+ 1.310.644,83</b>	<b>- 479.788,90</b>		<b>15.500,00</b>	<b>+ 495.288,90</b>	

## Teilhaushalt 3 - Bildung

### - Erläuterungen Teilergebnisrechnung

#### Anteilige ordentliche Erträge

Die kommunalen Schulträger erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich einen Ausgleich ihrer laufenden sächlichen Schulkosten. Mit insgesamt 5.477.211,00 Euro wurden die Planzahlen der Sachkostenbeiträge geringfügig unterschritten (- 2.602,00 Euro). Insgesamt konnten bei den Zuweisungen und Zuwendungen mehr Erträge (+ 141.454,94 Euro) verzeichnet werden. Bei den Erstattungen der Schulträger und Verkehrsunternehmer konnten Erträge von 2.033.281,33 Euro (+ 83.281,00 Euro) erzielt werden.



#### Anteilige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt beliefen sich die ordentlichen Aufwendungen auf 11.311.239,48 Euro. Der Planansatz von 11.448.441,84 Euro konnte damit um 137.202,36 Euro unterschritten werden. Ursächlich hierfür sind weniger Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Schülerbeförderungskosten.

**Teilhaushalt 3: Bildung**

**Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	12.289.107,27	11.855.580,00	12.355.262,03	+ 499.682,03			- 499.682,03	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.988.006,86	- 10.673.094,12	- 10.335.447,11	+ 337.647,01		- 15.500,00	- 353.147,01	
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmitteleüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	<b>2.321.100,41</b>	<b>1.182.485,88</b>	<b>2.019.814,92</b>	<b>+ 837.329,04</b>		<b>- 15.500,00</b>	<b>- 852.829,04</b>	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			3.988,99	+ 3.988,99			- 3.988,99	
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.000,00		25.000,00	+ 25.000,00			- 25.000,00	
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
<b>9</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>	<b>4.000,00</b>		<b>28.988,99</b>	<b>+ 28.988,99</b>			<b>- 28.988,99</b>	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			- 11.347,68	- 11.347,68			11.347,68	
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 531.709,39	- 1.093.000,00	- 1.308.119,48	- 215.119,48		- 1.063.669,33	- 848.549,85	647.000,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 110.000,00	- 10.600,00	- 1.594,60	+ 9.005,40			- 9.005,40	
<b>16</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>- 661.372,95</b>	<b>- 1.103.600,00</b>	<b>- 1.321.061,76</b>	<b>- 217.461,76</b>		<b>- 1.063.669,33</b>	<b>- 846.207,57</b>	<b>647.000,00</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>- 657.372,95</b>	<b>- 1.103.600,00</b>	<b>- 1.292.072,77</b>	<b>- 188.472,77</b>		<b>- 1.063.669,33</b>	<b>- 875.196,56</b>	<b>647.000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)</b>	<b>1.663.727,46</b>	<b>78.885,88</b>	<b>727.742,15</b>	<b>+ 648.856,27</b>		<b>- 1.079.169,33</b>	<b>- 1.728.025,60</b>	<b>647.000,00</b>

## Teilhaushalt 3 - Bildung

### - Erläuterungen Teilfinanzrechnung – Investitionstätigkeit

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Durch den Verkauf einer CNC-Drehmaschine konnte ein Verkaufserlös von 25.000,00 Euro erzielt werden. Für die Beschaffung eines Telepräsenzroboters konnte eine Einzahlung von 3.988,99 Euro aus Spenden erzielt werden.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Kaufmännische Schule investierte insgesamt 13.227,71 Euro in die EDV Ausstattung. Es wurden hierbei Displays sowie ein Apple iPad beschafft.

In der Hauswirtschaftlichen Schule wurden insgesamt 13.539,53 Euro zur Auszahlung gebracht. Hier wurde ebenfalls in die EDV, z. B. in Form von Surfaces investiert. Daneben wurden allerdings auch drei Krankenpflegepuppen für insgesamt 4.179,89 Euro beschafft.

In der Technischen Schule wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 1.179.046,36 Euro ausgegeben. Im Bereich der Maschinen wäre die Investition in ein CNC-Dreh-Fräs-Zentrum mit 651.049,00 Euro hervorzuheben. Darüber hinaus wurden für die Beschaffung von vier Drehmaschinen Auszahlungen von 254.050,72 Euro getätigt. Für diverse Kleinmaschinen wurden insgesamt 17.407,64 Euro ausbezahlt. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt 254.944,40 Euro ausbezahlt, die sich auf die Beschaffung verschiedener Geräte sowie Möbel verteilen. Hervorzuheben wäre mit 24.452,12 Euro die Beschaffung einer Benzin-Direkteinspritzung.

Die Pistorius-Schule investierte ebenfalls in die EDV und hat für vier Interaktive Display Auszahlungen von 33.210,52 Euro getätigt. Daneben wurden für Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 4.747,99 Euro ausbezahlt.

In der Arthur-Hartmann-Schule wurden für den Schulgarten Kosten von 8.958,31 Euro ausbezahlt. Auch hier fanden Investitionen in die EDV statt mit einem Gesamtbetrag von 17.987,37 Euro. In die Lichtenanlage der Arthur-Hartmann-Schule wurde ein Betrag von 9.710,40 Euro investiert.

Um das bestehende Angebot an Service und Leihgeräten im Kreismedienzentrum aufrechtzuerhalten, wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 38.244,20 Euro getätigt.

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>1 +</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	3.988,99	3.988,99	0,00	0,00	- 3.988,99	0,00
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen			3.988,99	3.988,99			- 3.988,99	
<b>2 +</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 +</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>	4.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	- 25.000,00	0,00
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	4.000,00		25.000,00	25.000,00			- 25.000,00	
<b>4 +</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 +</b>	<b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)</b>	4.000,00	0,00	28.988,99	28.988,99	0,00	0,00	- 28.988,99	0,00
<b>7 -</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 -</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	0,00	0,00	- 11.347,68	- 11.347,68	0,00	0,00	11.347,68	0,00
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen			- 11.347,68	- 11.347,68			11.347,68	
<b>9 -</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	- 531.709,39	- 1.093.000,00	- 1.308.119,48	- 215.119,48	0,00	- 1.063.669,33	- 848.549,85	647.000,00
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	- 29.822,93	- 72.500,00	- 65.656,28	6.843,72		- 68.210,52	- 75.054,24	67.500,00
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	- 485.905,18	- 1.000.000,00	- 1.204.219,00	- 204.219,00		- 990.579,57	- 786.360,57	579.500,00
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 15.981,28	- 20.500,00	- 38.244,20	- 17.744,20		- 4.879,24	12.864,96	
<b>10 -</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 -</b>	<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	- 110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 110.000,00							
<b>12 -</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	- 19.663,56	- 10.600,00	- 1.594,60	9.005,40	0,00	0,00	- 9.005,40	0,00
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen		- 6.000,00		6.000,00			- 6.000,00	
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	- 19.663,56		- 1.594,60	- 1.594,60			1.594,60	
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		- 4.600,00		4.600,00			- 4.600,00	
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	- 661.372,95	- 1.103.600,00	- 1.321.061,76	- 217.461,76	0,00	- 1.063.669,33	- 846.207,57	647.000,00
<b>14 =</b>	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)</b>	- 657.372,95	- 1.103.600,00	- 1.292.072,77	- 188.472,77	0,00	- 1.063.669,33	- 875.196,56	647.000,00

# TEILHAUSHALT 4

## Soziales

### (Budget 4)

#### Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 32.10 Eingliederungshilferecht
- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

**Teilhaushalt 4: Soziales**

**Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	EUR	EUR	EUR (Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	EUR	ins Folgejahr
		1	2	3	4	EUR	EUR	7	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.128.589,71	- 1.227.048,00	- 1.566.362,40	- 339.314,40			+ 339.314,40	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 23.335.280,21	- 26.438.728,00	- 36.313.236,55	- 9.874.508,55			+ 9.874.508,55	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge	- 2.687.028,27	- 2.179.200,00	- 2.806.441,47	- 627.241,47			+ 627.241,47	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 547.154,93	- 401.850,00	- 366.931,03	+ 34.918,97			- 34.918,97	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 104.278,28	- 92.080,00	- 57.735,54	+ 34.344,46			- 34.344,46	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 12.918.166,08	- 13.126.614,76	- 11.310.873,03	+ 1.815.741,73			- 1.815.741,73	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 259.459,80	- 17.670,00	- 61.273,39	- 43.603,39			+ 43.603,39	
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>- 40.979.957,28</b>	<b>- 43.483.190,76</b>	<b>- 52.482.853,41</b>	<b>- 8.999.662,65</b>			<b>+ 8.999.662,65</b>	
12	- Personalaufwendungen	8.505.893,74	9.295.951,64	9.041.558,24	- 254.393,40			+ 254.393,40	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.198.776,31	4.151.563,88	3.503.005,34	- 648.558,54			+ 648.558,54	
15	- Abschreibungen	280.226,75	104.583,00	222.246,12	+ 117.663,12			- 117.663,12	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	61.212.230,15	72.393.229,76	68.711.409,57	- 3.681.820,19			+ 3.681.820,19	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.441.901,48	19.105.850,16	20.653.662,20	+ 1.547.812,04			- 1.547.812,04	
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>91.639.028,43</b>	<b>105.051.178,44</b>	<b>102.131.881,47</b>	<b>- 2.919.296,97</b>			<b>+ 2.919.296,97</b>	
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>+ 50.659.071,15</b>	<b>+ 61.567.987,68</b>	<b>+ 49.649.028,06</b>	<b>- 11.918.959,62</b>			<b>+ 11.918.959,62</b>	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.704.710,03	- 1.763.800,99	- 1.789.407,53	- 25.606,54			+ 25.606,54	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.223.049,51	5.441.817,08	5.646.608,47	+ 204.791,39			- 204.791,39	
23	- kalkulatorische Kosten	6.528,82	3.743,68	5.681,03	+ 1.937,35			- 1.937,35	
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>+ 3.524.868,30</b>	<b>+ 3.681.759,77</b>	<b>+ 3.862.881,97</b>	<b>+ 181.122,20</b>			<b>- 181.122,20</b>	
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>+ 54.183.939,45</b>	<b>+ 65.249.747,45</b>	<b>+ 53.511.910,03</b>	<b>- 11.737.837,42</b>			<b>+ 11.737.837,42</b>	

## Teilhaushalt 4 - Soziales

### - Erläuterungen Teilergebnisrechnung

#### Anteilige ordentliche Erträge

Die SGB II-Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land Baden-Württemberg bedeutet eine Ausschüttung in Höhe von 1.566.362,40 Euro. Dies entspricht einem Plus gegenüber der Planung von 339.314,40 Euro.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergab sich gegenüber der Planung ein Mehrertrag von 9.874.508,55 Euro.

Das Land hat im Rechnungsjahr 2024, entgegen seiner üblichen Praxis, die Aufwendungen in der Anschlussunterbringen Asyl (AU) für die Jahre 2021 – 2023 erstattet. Daraus resultierend ergab sich damit gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von 6.396.507,90 Euro. Weitere Mehrerträge ergaben sich bei den Zuweisungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) die mit 13.833.200,09 Euro um 2.391.700,09 Euro über den geplanten Erträgen lagen. Bei der Beteiligung des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) konnten ebenfalls Mehrerträge verzeichnet werden. Diese lagen mit 1.103.946,74 Euro über den geplanten Erträgen. Bei der Eingliederungshilfe kam es zu Mindererträgen von 1.544.214,30 Euro, da unter Anderem weitere Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 erst im Folgejahr an den Landkreis Heidenheim ausbezahlt wurden. Insgesamt betragen die ordentlichen Erträge im THH 4 Soziales 52.482.853,41 Euro und lagen damit 8.999.662,65 Euro über den Planansätzen.

#### Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 3.503.005,34 Euro und lagen somit 648.558,54 Euro unter den geplanten Aufwendungen. Im Wesentlichen kam es hierbei zu Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke.

Die Leistungsaufwendungen bei der Eingliederungshilfe / Bundesteilhabegesetz lagen um 3.547.826,57 unter den geplanten Aufwendungen, da die Umstellung auf die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen erst zum 01.01.2025 abgeschlossen wurde. Deshalb kamen die bereits für 2024 geplanten Aufwendungen nicht zur Auszahlung. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) lagen um 1.519.198,94 Euro über dem Planansatz.

Insgesamt entwickelten sich die Transferaufwendungen im THH 4 Soziales jedoch positiver als geplant. So konnten 3.681.820,19 Euro Minderaufwendungen insgesamt im Jahr 2024 verzeichnet werden.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	38.805.626,06	43.466.620,76	53.089.436,64	+ 9.622.815,88			- 9.622.815,88	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 91.792.842,97	- 104.946.595,44	- 102.343.544,78	+ 2.603.050,66			- 2.603.050,66	
3 =	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	<b>-52.987.216,91</b>	<b>-61.479.974,68</b>	<b>-49.254.108,14</b>	<b>+ 12.225.866,54</b>			<b>- 12.225.866,54</b>	
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9 =	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>								
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 59.360,83							
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.402,77							
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		- 5.000,00		+ 5.000,00			- 5.000,00	
16 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>- 60.763,60</b>	<b>- 5.000,00</b>		<b>+ 5.000,00</b>			<b>- 5.000,00</b>	
17 =	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>- 60.763,60</b>	<b>- 5.000,00</b>		<b>+ 5.000,00</b>			<b>- 5.000,00</b>	
18 =	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)</b>	<b>-53.047.980,51</b>	<b>-61.484.974,68</b>	<b>-49.254.108,14</b>	<b>+ 12.230.866,54</b>			<b>- 12.230.866,54</b>	

**Teilhaushalt 4 - Soziales****- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2024 sind dem Teilhaushalt 4 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2024 sind im Teilhaushalt 4 keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgeflossen.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe Beschreibung	1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 59.360,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3140	Soziale Einrichtungen	- 59.360,83							
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.402,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3140	Soziale Einrichtungen	- 1.402,77							
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	- 5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	- 5.000,00	0,00
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		- 5.000,00		5.000,00			- 5.000,00	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 60.763,60	- 5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	- 5.000,00	0,00
14 =	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 60.763,60	- 5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	- 5.000,00	0,00

# TEILHAUSHALT 5

## Jugend

### (Budget 5)

#### Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in  
Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

**Teilhaushalt 5: Jugend**

**Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich		Ergänz. Fest-		Ermächtigungs-		verfügbare		Ermächtigungs-	
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Ergebnis im Vergleich (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR	Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR	Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.403.571,60	- 1.457.862,00	- 1.581.430,35	- 123.568,35										
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 2.078.663,72	- 1.290.000,00	- 2.023.059,43	- 733.059,43								+ 123.568,35		
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 238.609,24	- 210.000,00	- 265.703,80	- 55.703,80								+ 733.059,43		
4	+ Sonstige Transfererträge	- 3.257.790,40	- 3.917.383,00	- 3.560.594,19	+ 356.788,81								+ 55.703,80		
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 499,17	- 4.400,00	- 1.704,30	+ 2.695,70								+ 3.745,00		
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte												- 356.788,81		
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen														
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge														
9	+ Zinsen und ähnliche Erträge														
10	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen														
11	+ Sonstige ordentliche Erträge														
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 6.979.134,13	- 6.879.645,00	- 7.436.237,07	- 556.592,07								+ 556.592,07		
12	- Personalaufwendungen	6.526.437,53	8.103.000,00	7.438.676,83	- 664.323,17								+ 664.323,17		
13	- Personalaufwendungen	107.763,84	190.539,00	159.965,97	- 30.573,03								+ 30.573,03		
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	633.927,01	212.350,00	536.685,76	+ 324.335,76								- 324.335,76		
15	- Abschreibungen	23.710.197,51	24.876.983,00	27.136.364,93	+ 2.259.381,93								- 2.259.381,93		
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	780.999,87	657.030,00	788.302,23	+ 131.272,23								- 131.272,23		
17	- Transferaufwendungen														
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen														
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	31.759.325,76	34.039.902,00	36.059.995,72	+ 2.020.093,72								- 2.020.093,72		
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 24.780.191,63	+ 27.160.257,00	+ 28.623.758,65	+ 1.463.501,65								- 1.463.501,65		
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.951.361,30	- 2.101.067,46	- 2.038.379,11	+ 62.688,35								- 62.688,35		
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.517.333,53	5.064.059,21	4.829.892,80	- 234.166,41								+ 234.166,41		
23	- kalkulatorische Kosten	407,61	907,00	388,96	- 518,04								+ 518,04		
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.566.379,84	+ 2.963.898,75	+ 2.791.902,65	- 171.996,10								+ 171.996,10		
25	= Nettoressourcenbedarfsüberschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 27.346.571,47	+ 30.124.155,75	+ 31.415.661,30	+ 1.291.505,55								- 1.291.505,55		

## Teilhaushalt 5 - Jugend

### - Erläuterungen Teilergebnisrechnung

#### **Anteilige ordentliche Erträge**

Die anteiligen ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 556.592,07 Euro über den Planansätzen. Dies ist insbesondere auf die Sonstigen Transfererträge (+ 733.059,43 Euro) zurückzuführen. Betrachtet man hierbei allein die übergeleiteten Unterhaltsansprüche, machen diese bereits Mehrerträge von 661.610,28 Euro gegenüber den Planungen aus.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen fielen um 254.993,52 Euro höher aus als geplant.

#### **Anteilige ordentliche Aufwendungen**

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen betrugen insgesamt 36.059.995,72 Euro und haben den Planansatz um 2.020.093,72 Euro überschritten.

Allein die hierin enthaltenen Transferaufwendungen betragen 27.136.364,93 Euro und liegen damit um 2.259.381,93 Euro über den Planungen.

Der weitere anhaltende starke Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) bedingt den Mehraufwand im Transferbereich in Höhe von 686.605,91 Euro. Zudem hat sich die Fallzahlenzunahme im ambulanten Bereich verstetigt was zu weiteren Mehraufwendungen von 434.818,17 Euro führt.

Aufgrund verstärkter Antragstellung stiegen die Aufwendungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegenüber den Planungen um 686.873,24 Euro. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurde ebenfalls ein leichter Fallanstieg verzeichnet was zu Mehraufwendungen gegenüber den Planungen von 358.510,06 Euro führt.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.831.179,55	6.875.245,00	7.139.984,22	+ 264.739,22			- 264.739,22	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 31.076.565,47	- 33.827.552,00	- 35.651.197,39	- 1.823.645,39			+ 1.823.645,39	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-25.245.385,92	-26.952.307,00	-28.511.213,17	- 1.558.906,17			+ 1.558.906,17	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-20.159,79	-51.600,00		+ 51.600,00			-51.600,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-20.159,79	-51.600,00		+ 51.600,00			-51.600,00	
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-20.159,79	-51.600,00		+ 51.600,00			-51.600,00	
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-25.265.545,71	-27.003.907,00	-28.511.213,17	- 1.507.306,17			+ 1.507.306,17	

**Teilhaushalt 5 - Jugend****- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2024 sind dem Teilhaushalt 5 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2024 sind im Teilhaushalt 5 keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgeflossen.

**Teilhaushalt 5: Jugend**

**Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024**

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
	1 +		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		- 20.159,79	- 51.600,00	0,00	51.600,00	0,00	0,00	- 51.600,00	0,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		- 20.159,79	- 51.600,00		51.600,00			- 51.600,00	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)		- 20.159,79	- 51.600,00	0,00	51.600,00	0,00	0,00	- 51.600,00	0,00
14 =	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)		- 20.159,79	- 51.600,00	0,00	51.600,00	0,00	0,00	- 51.600,00	0,00

# TEILHAUSHALT 6

## Infrastruktur und Umwelt

### (Budget 6)

#### Produktgruppen

51.10	Kreisplanung, Bauleitplanung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten/Grundlagen
52.10	Bauordnung
52.20	Wohnungsbauförderung
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
54.20	Kreisstraßen
54.30	Landesstraßen
54.40	Bundesstraßen
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
55.20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft
55.51	Landwirtschaft
56.10	Umweltschutzmaßnahmen
56.20	Arbeitsschutz
57.10	Wirtschaftsförderung
57.50	Tourismus

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2024							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 8.734.500,96	- 9.108.747,00	- 9.787.905,46	- 679.158,46			+ 679.158,46	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 290.133,11	- 441.389,00	- 300.931,36	+ 140.457,64			- 140.457,64	
4	+ Sonstige Transfererträge	- 315.469,32	- 505.860,00	- 410.308,13	+ 95.551,87			- 95.551,87	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.334,26	- 1.100,00	- 987,39	+ 112,61			- 112,61	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 10.744,83	- 8.353,00	- 7.022,46	+ 1.330,54			- 1.330,54	
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	- 1.768.245,85	- 1.787.438,14	- 2.001.263,66	- 213.825,52			+ 213.825,52	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 86.502,44	- 86.502,00	- 86.502,44	- 0,44			+ 0,44	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 12.018,35		- 5.975,10	- 5.975,10			+ 5.975,10	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 317.157,95	- 49.315,00	- 691.499,31	- 642.184,31			+ 642.184,31	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 11.536.107,07	- 11.988.704,14	- 13.292.395,31	- 1.303.691,17			+ 1.303.691,17	
12	- Personalaufwendungen	8.606.068,44	9.708.549,40	9.507.438,77	- 201.110,63			+ 201.110,63	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.382.226,44	2.885.225,56	2.427.843,40	- 457.382,16			+ 457.382,16	
15	- Abschreibungen	1.146.412,49	1.342.486,84	1.179.045,42	- 163.441,42			+ 163.441,42	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	9.898.809,35	12.447.218,14	13.821.785,25	+ 1.374.567,11			- 1.374.567,11	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.020.992,78	1.806.017,96	1.579.391,29	- 226.626,67		44.943,09	+ 271.569,76	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	23.054.509,50	28.189.497,90	28.515.504,13	+ 326.006,23		44.943,09	- 281.063,14	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 11.518.402,43	+ 16.200.793,76	+ 15.223.108,82	- 977.684,94		44.943,09	+ 1.022.628,03	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 2.970.892,21	- 3.287.398,71	- 3.233.879,40	+ 53.519,31			- 53.519,31	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.089.953,44	5.914.599,38	5.725.357,06	- 189.242,32			+ 189.242,32	
23	- kalkulatorische Kosten	104.548,72	110.517,64	104.018,82	- 6.498,82			+ 6.498,82	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.223.609,95	+ 2.737.718,31	+ 2.595.496,48	- 142.221,83			+ 142.221,83	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 13.742.012,38	+ 18.938.512,07	+ 17.818.605,30	- 1.119.906,77		44.943,09	+ 1.164.849,86	

## **Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt**

### **- Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

#### **Anteilige ordentliche Erträge**

Bei den anteiligen ordentlichen Erträgen konnte eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 1.303.691,17 Euro erreicht werden. Maßgeblich für diese Verbesserung sind die Zuweisungen vom Land (+ 911.865,86 Euro) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+ 649.392,63 Euro)

#### **Anteilige ordentliche Aufwendungen**

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 326.006,23 Euro über dem Planansatz.

Dies ist in erster Linie auf Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen mit 1.374.567,11 Euro im Bereich des ÖPNV zurückzuführen. Den Mehraufwendungen stehen allerdings Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 457.382,16 Euro, den planmäßigen Abschreibungen mit 163.441,42 Euro sowie den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 226.626,67 Euro gegenüber.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind hierbei die Einsparungen bei den Belagsarbeiten bei der Straßenunterhaltung mit allein 344.788,46 Euro hervorzuheben.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	10.981.037,11	11.450.015,14	11.598.330,73	+ 148.315,59			- 148.315,59	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 21.263.076,66	- 26.792.011,06	- 23.675.996,68	+ 3.116.014,38		- 44.943,09	- 3.160.957,47	
3	= Anteiliger Zahlungsmitteleüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-10.282.039,55	-15.341.995,92	-12.077.665,95	+ 3.264.329,97		- 44.943,09	- 3.309.273,06	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	638.612,11	107.500,00	265.202,61	+ 157.702,61		291.100,00	133.397,39	- 68.320,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.491,19	10.000,00	3.986,19	- 6.013,81			+ 6.013,81	
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			800,00	+ 800,00			- 800,00	
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			3.780,71	+ 3.780,71			- 3.780,71	
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	640.103,30	117.500,00	273.769,51	+ 156.269,51		291.100,00	+ 134.830,49	- 68.320,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.105.624,66	- 1.223.000,00	- 1.177.969,28	+ 45.030,72		- 718.612,75	- 763.643,47	440.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 196.354,75	- 356.500,00	- 303.898,32	+ 52.601,68		- 660.515,55	- 713.117,23	700.500,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 25.000,00							
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 49.220,75	- 1.000.000,00	- 8.612,00	+ 991.388,00		- 1.050.472,25	- 2.041.860,25	2.041.800,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		- 6.000,00		+ 6.000,00			- 6.000,00	6.000,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 1.376.200,16	- 2.585.500,00	- 1.490.479,60	+ 1.095.020,40		- 2.429.600,55	- 3.524.620,95	3.188.300,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 736.096,86	- 2.468.000,00	- 1.216.710,09	+ 1.251.289,91		- 2.138.500,55	- 3.389.790,46	3.119.980,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	- 11.018.136,41	- 17.809.995,92	- 13.294.376,04	+ 4.515.619,88		- 2.183.443,64	- 6.699.063,52	3.119.980,00

## **Teilhaushalt 6 - Infrastrukturvermögen und Umwelt**

### **- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit**

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes konnten für Beschaffungen zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuweisungen von 72.422,61 Euro erzielt werden. Für die Baumaßnahme an der K 3034 erhielt der Landkreis eine Investitionszuweisung von 192.780,00 Euro.

Aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile am Donau-Iller-Nahverkehrsverbund ist dem Landkreis eine Einzahlung von 800,00 Euro zugeflossen.

Durch den Verkauf von ausgesonderten Geräten und Maschinen konnten Verkaufserlöse von 3.986,19 Euro erzielt werden.

Aus der Abwicklung der Baumaßnahme an der K 3034 in Form einer korrigierten Rechnung sind dem Landkreis Heidenheim ebenfalls noch 3.780,71 Euro zugeflossen.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

In diesem Bereich sind Kosten von insgesamt 1.490.479,60 Euro ausbezahlt worden, die im Nachfolgenden erläutert werden.

Für die Baumaßnahme an der K 3026 bei Sachsenhausen wurden Kosten von 691.949,06 Euro ausbezahlt. Des Weiteren wurden Kosten von 399.643,76 Euro betreffend die Maßnahme des Radweges an der K 3034 Katzenstein-Frickingen ausbezahlt. Für Baumaßnahme an der K 3034 selber wurden Kosten von 35.887,04 Euro ausbezahlt. Für die Planung des Radwegs an der K 3009 sind erste Kosten von 49.433,89 Euro ausgezahlt worden. Aus der Baumaßnahme an der K 3020, betreffend die Ortsdurchfahrt Hürben, wurden noch Schlusszahlungen von 1.055,53 Euro geleistet.

Für den Erwerb beweglichen Sachvermögens wurden insgesamt 303.898,32 Euro zur Auszahlung gebracht. Hervorzuheben ist hierbei die Beschaffung eines Kombinationsmähgerätes mit 120.390,04 Euro sowie eines Aufsatzstreuers mit 36.797,80 Euro und eines weiteren Aufsatzstreuers mit 50.178,30 Euro. Daneben wurden noch zwei weitere Aufsatzstreuer zu je 27.471,60 Euro angeschafft. Für die Straßenmeisterei wurden ein Sanitärcontainer mit

8.151,50 Euro sowie ein Büro- bzw. Sozialraumcontainer mit 6.545,50 Euro beschafft. Im Bereich der Landwirtschaft wurde ein Dacia Duster mit Kosten von 27.000,48 Euro angeschafft.

Für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden insgesamt 8.612,00 Euro ausgezahlt. Diese Auszahlungen betreffen die Beteiligung an der Planung zum Ausbau der Brenzbahn.

**Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt**

**Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2024**

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1 +</b>		<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>638.612,11</b>	<b>107.500,00</b>	<b>265.202,61</b>	<b>157.702,61</b>	<b>0,00</b>	<b>291.100,00</b>	<b>133.397,39</b>	<b>- 68.320,00</b>
5420		Kreisstraßen	638.612,11	107.500,00	265.202,61	157.702,61		291.100,00	133.397,39	- 68.320,00
5750		Tourismus								
<b>2 +</b>		<b>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3 +</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>1.491,19</b>	<b>10.000,00</b>	<b>3.986,19</b>	<b>- 6.013,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.013,81</b>	<b>0,00</b>
5111		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	1.491,19	10.000,00	3.986,19	- 6.013,81			6.013,81	
5420		Kreisstraßen								
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV								
<b>4 +</b>		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 800,00</b>	<b>0,00</b>
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV			800,00	800,00			- 800,00	
<b>5 +</b>		<b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.780,71</b>	<b>3.780,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.780,71</b>	<b>0,00</b>
5420		Kreisstraßen			3.780,71	3.780,71			- 3.780,71	
<b>6 =</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)</b>	<b>640.103,30</b>	<b>117.500,00</b>	<b>273.769,51</b>	<b>156.269,51</b>	<b>0,00</b>	<b>291.100,00</b>	<b>134.830,49</b>	<b>- 68.320,00</b>
<b>7 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8 -</b>		<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>- 1.105.624,66</b>	<b>- 1.220.000,00</b>	<b>- 1.177.969,28</b>	<b>42.030,72</b>	<b>0,00</b>	<b>- 718.612,75</b>	<b>- 760.643,47</b>	<b>440.000,00</b>
5420		Kreisstraßen	- 1.105.624,66	- 1.220.000,00	- 1.177.969,28	42.030,72		- 718.612,75	- 760.643,47	440.000,00
5750		Tourismus								
<b>9 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	<b>- 196.354,75</b>	<b>- 359.500,00</b>	<b>- 303.999,32</b>	<b>55.601,68</b>	<b>0,00</b>	<b>- 660.515,55</b>	<b>- 716.117,23</b>	<b>700.500,00</b>
5111		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen								
5210		Bauordnung		- 8.500,00		8.500,00			- 8.500,00	
5420		Kreisstraßen	- 193.874,77	- 348.000,00	- 276.897,84	71.102,16		- 630.515,55	- 701.617,71	700.500,00
5520		Gewässerschutz								
5550		Forstwirtschaft	- 2.479,98							
5551		Landwirtschaft								
5750		Tourismus		- 3.000,00	- 27.000,48	- 27.000,48		- 30.000,00	- 2.999,52	
<b>10 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen</b>	<b>- 25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5610		Umweltschutzmaßnahmen	- 25.000,00							
<b>11 -</b>		<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>- 49.220,75</b>	<b>- 1.000.000,00</b>	<b>- 8.612,00</b>	<b>991.388,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.050.472,25</b>	<b>- 2.041.860,25</b>	<b>2.041.800,00</b>
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV	- 49.220,75	- 1.000.000,00	- 8.612,00	991.388,00		- 1.050.472,25	- 2.041.860,25	2.041.800,00
5750		Tourismus								
<b>12 -</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>
5210		Bauordnung		- 6.000,00		6.000,00			- 6.000,00	6.000,00
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV								
<b>13 =</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>- 1.376.200,16</b>	<b>- 2.569.500,00</b>	<b>- 1.490.479,60</b>	<b>1.095.020,40</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.429.600,55</b>	<b>- 3.524.620,95</b>	<b>3.188.300,00</b>
<b>14 =</b>		<b>Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)</b>	<b>- 736.096,86</b>	<b>- 2.468.000,00</b>	<b>- 1.216.710,09</b>	<b>1.251.289,91</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.138.500,55</b>	<b>- 3.389.790,46</b>	<b>3.119.980,00</b>

# **VI. ANHANG**

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen dargestellt. Sie zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs auf. Die Erträge und Aufwendungen werden dabei nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dabei wird zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen unterschieden.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Ergebnisrechnung.

### 6.1.1 Ordentliche Erträge

#### Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird ausschließlich die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II Empfänger gebucht. Diese lag im Jahr 2024 um 339.314,40 Euro über dem Planansatz.

#### Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Bei dieser Position werden die Zuweisungen von Bund und Land, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz sowie die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung gebucht. Ebenso sind die Gebührenerträge für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde, die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage enthalten.

Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisungen	28.589.873,00 €	27.859.595,30 €	- 730.277,70 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	25.714.930,00 €	32.444.370,51 €	+ 6.729.440,51 €
Zuw./Beteil. an Grundsicherung (Bund)	11.827.550,00 €	12.931.496,74 €	+ 1.103.946,74 €
Grunderwerbsteuer	7.500.000,00 €	7.560.632,12 €	+ 60.632,12 €
Kreisumlage	78.631.942,00 €	78.644.452,62 €	+ 12.510,62 €

Aufgrund der Anpassung der maßgeblichen Einwohnerzahl sowie der Absenkung des Kopfbetrags gegenüber der Haushaltsplanung fielen die Schlüsselzuweisungen um 730.227,70 Euro geringer aus als geplant.

Mehrerträge ergaben sich bei den Zuweisungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) die mit 13.833.200,09 Euro um 2.391.700,09 Euro über den geplanten Erträgen lagen.

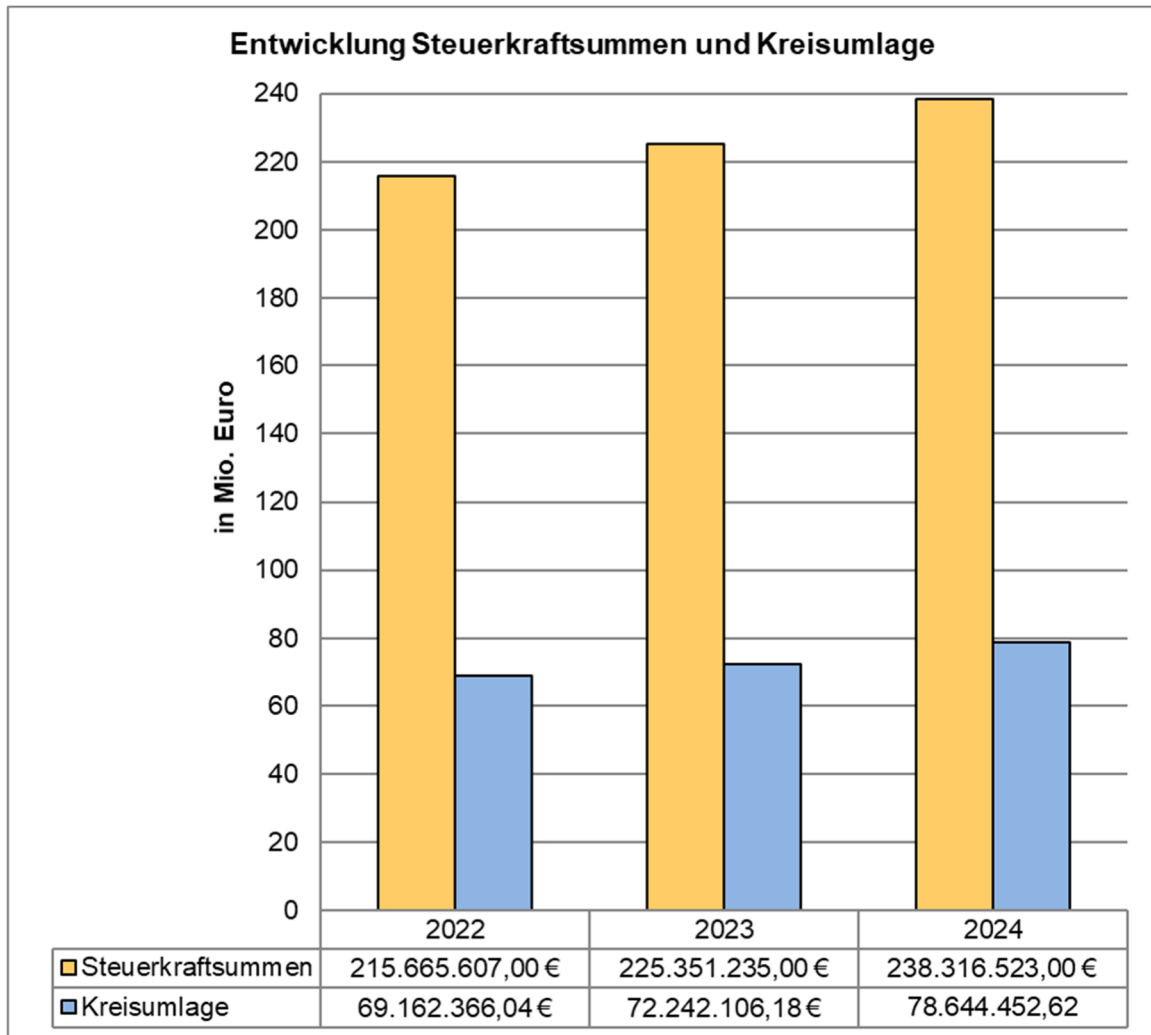
Das Land hat im Rechnungsjahr 2024, entgegen seiner bisher üblichen Praxis, die Aufwendungen in der Anschlussunterbringen Asyl (AU) für die Jahre 2021 – 2023 erstattet. Daraus resultierend ergab sich damit gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von 6.396.507,90 Euro. Dieser Mehrertrag verringert sich durch die Unterschreitung in Höhe von 3.373.111,44 aus der Zuweisung §29f FAG (Sonderlastenausgleich Flucht und Migration). Weitere Zuweisungen des Landes für das Deutschlandticket führt im Bereich des ÖPNV zu Mehrerträgen von 826.005,27 Euro im Vergleich zum Planansatz.

Die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung (SGB II) verbesserte sich deutlich gegenüber den Planungen (+ 1.103.946,74 Euro).

Positiv hervorzuheben ist der Verlauf des Grunderwerbsteueraufkommens im Jahr 2024. Hier wurde mit 7.560.632,12 Euro beinahe eine Punktlandung mit Blick auf den Planansatz von 7,5 Mio. Euro erreicht.

Die Kreisumlage bemisst sich nach den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden. Die Steuerkraftsummen der Gemeinden stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Eine Darstellung hierzu ist auf der nächsten Seite abgebildet.



### Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Für die erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst und vermindern durch ihren Ertrag die im Aufwand entstehenden Abschreibungen.

Die Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge belaufen sich auf insgesamt 917.271,91 Euro und liegen damit um 191.330,09 Euro unter den Planungen.

### Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erträge im Bereich der Transferleistungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Das Gesamtergebnis lag um 1.264.749,03 Euro über dem Planansatz. Im Bereich der Sozialhilfe lagen die sonstigen Transfererträge um 627.241,47 Euro über dem Planansatz. Im Jugendhilfebereich konnten 733.059,43 Euro mehr Erträge generiert werden.

Bei nachfolgenden Hilfearten haben sich wesentliche Abweichungen bei den sonstigen Transfererträgen ergeben:

Bereich	Hilfeart	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Sozialhilfe	Hilfe zur Pflege	- 163.544,58 €
	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	+ 75.655,16 €
	Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	+ 538.428,77 €
	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	+ 116.081,00 €
Jugendhilfe	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	+ 26.844,15 €
	Leistungen nach dem UVG	+ 682.506,83 €

## Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren verbucht.

Gegenüber dem Planansatz verbesserte sich das Ergebnis insgesamt um 169.906,46 Euro. Allein bei den Zulassungsgebühren konnten dabei Mehrerträge von 139.058,20 Euro erzielt werden.

Gebührenart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zulassungsgebühren	1.300.000,00 €	1.439.058,20 €	+ 139.058,20 €
Vollstreckung v. Maßn. gg. Fahrzeughalter (abgelaufener Versicherungsschutz, ...)	85.000,00 €	68.224,88 €	- 16.775,12 €
Führerscheinwesen	375.000,00 €	366.806,54 €	- 8.193,46 €

## Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

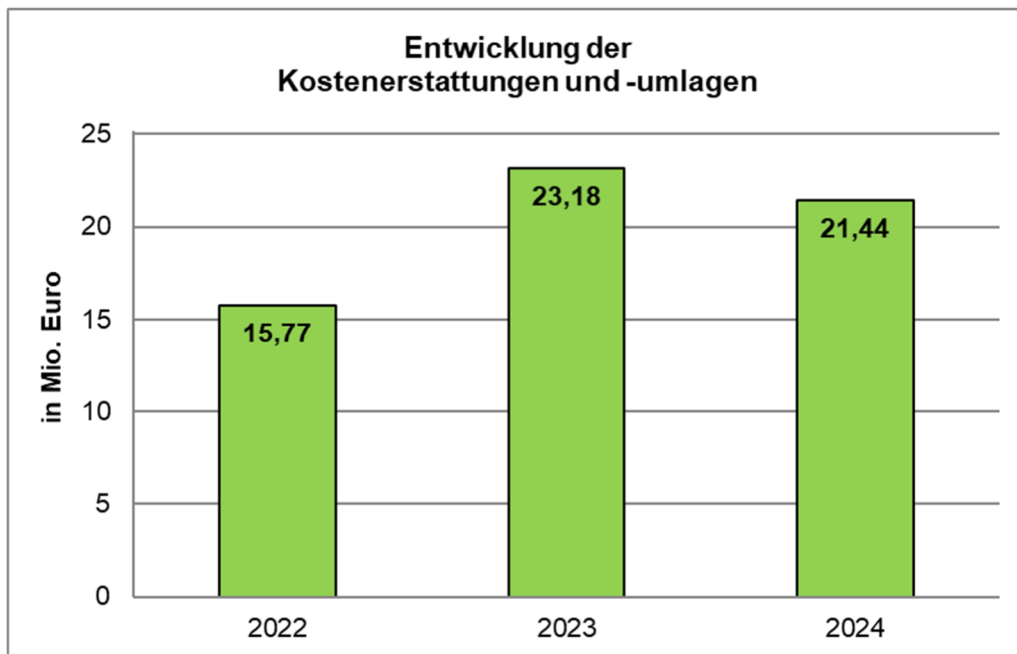
Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten und Ersatzleistungen für Schadensfälle.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen um 104.987,30 Euro über den Planansätzen.

## Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer Stelle an eine andere Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Ihnen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Die Kostenerstattungen liegen um 1.620.305,85 Euro unter den Planungen und betragen insgesamt 21.438.097,91 Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben diese um 1.746.760,91 Euro abgenommen.



## Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben den Zinserträgen werden bei dieser Kontengruppe auch die Erträge aus Beteiligungen, wie z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge lagen mit insgesamt 946.105,83 Euro um 183.852,83 Euro über dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren zinsstarke Geldanlagen in Form von Kündigungsgeldern. Die Dividende der EnBW betrug 1.641,41 Euro und die Dividende der Kreisbaugesellschaft betrug 9.301,17 Euro. Aus der Gewinnausschüttung der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft (HVG) konnten 86.502,44 Euro als Ertrag verbucht werden.

## Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt werden. Bei den Bestandsveränderungen wird als Ertrag der

Saldo zwischen dem Bestand von fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Eigenleistungen in Höhe von 5.975,10 Euro entsprechend verbucht.

#### **Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören unter anderem die Steuererstattungen, Verwarnungs- und Bußgelder, Säumniszuschläge sowie die Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten.

Die Verwarnungs- und Bußgelder lagen mit 1.671.145,47 Euro um 451.445,47 Euro über den Planansätzen.

Insgesamt konnten durch die Auflösung von Rückstellungen Erträge in Höhe von 953.955,72 Euro verbucht werden.

### **6.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

#### **Nr. 12 Personalaufwendungen und Nr. 13 Versorgungsaufwendungen**

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Vergütung der Beschäftigten und Beamten auszuweisen, die aufgrund von Dienst- und Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) sowie die vom KVBW erhobene personenbezogene Umlage. Diese hat der Landkreis für die Beihilfegewährung an die Beamten und Tarifbeschäftigten mit Beihilfeanspruch zu tragen. Die Beihilfegewährung und die Gewährung der Versorgungsbezüge werden vom KVBW als Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Im Jahr 2024 betrug der Planansatz 46.543.500,00 Euro. Im Ergebnis wurden Personalaufwendungen in Höhe von 45.705.155,28 Euro verbucht.

**Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen gebucht, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Gegenüber den Planansätzen wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Planwerte um insgesamt 1.317.509,18 Euro unterschritten.

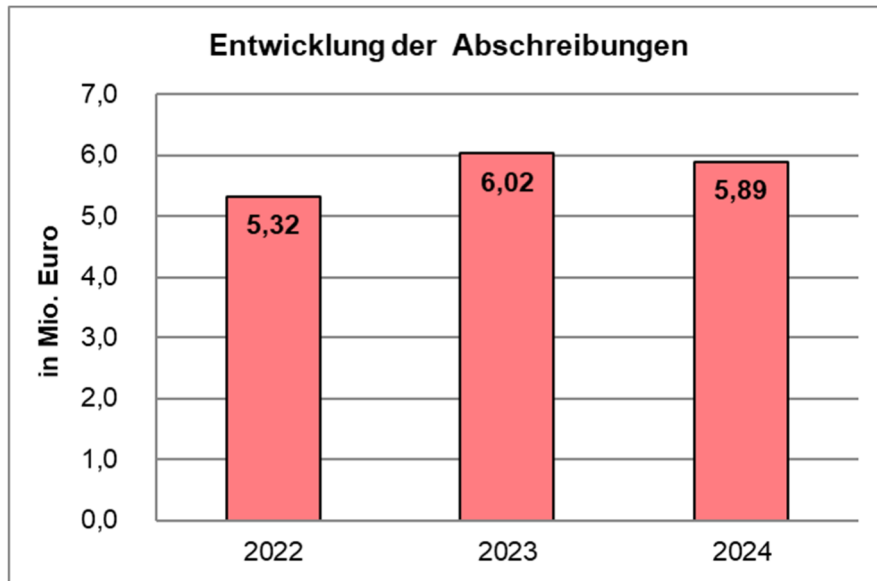
Bei den folgenden Aufwandskonten der Sach- und Dienstleistungen waren Planabweichungen zu verzeichnen:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.292.280,00 €	1.172.093,20 €	+ 120.186,80 €
Belagsarbeiten	670.000,00 €	325.211,54 €	+ 344.788,46 €
Mieten und Pachten	2.215.270,00 €	2.086.590,63 €	+ 128.679,37 €
Strom	712.731,00 €	679.708,41 €	+ 33.022,59 €
Gas	1.089.490,00 €	1.176.312,00 €	- 86.822,00 €
Wasser / Abwasser	140.000,00 €	204.381,35 €	- 64.381,35 €
Abfallbeseitigung	151.800,00 €	166.104,91 €	- 14.304,91 €
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	1.961.500,00 €	1.574.282,60 €	+ 387.217,40 €
Aus- und Fortbildungskosten	315.620,00 €	184.382,28 €	+ 131.237,72 €
Aufwendungen für EDV	1.364.700,00 €	1.173.617,36 €	+ 191.082,64 €
Verbrauchsmittel Winterdienst	265.000,00 €	137.237,91 €	+ 127.762,09 €

**Nr. 15 Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr des Anlagevermögens. Der Landkreis Heidenheim wendet dabei die lineare Abschreibungsmethode an, bei der die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände abgeschrieben werden. Die planmäßigen Abschreibungen lagen bei 5.891.778,71 Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um 132.916,13 Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich verminderte Abschreibungen über weite Bereiche des Sachvermögens sowie erhöhte Abschreibungen im Bereich der Wertberichtigung aus Transferleistungen.

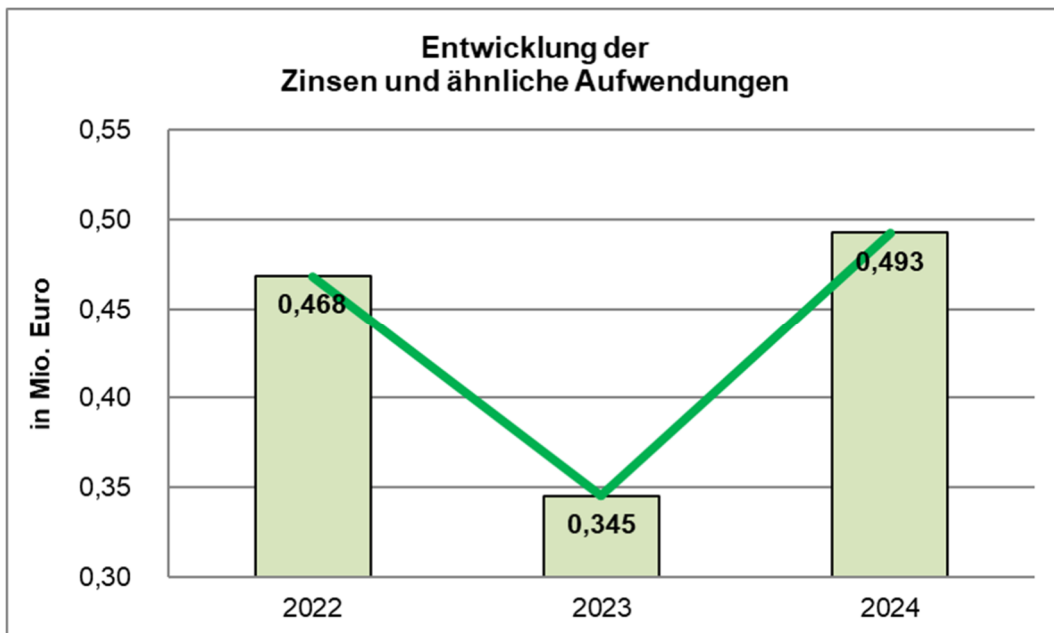
Die Entwicklung der Abschreibungen wird auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.



**Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei dieser Ziffer werden die Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital (Investitionskredite, Kassenkredite) sowie sonstige Aufwendungen des Geldverkehrs (z. B. Bankgebühren) verbucht.

Insgesamt lagen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 497.823,75 Euro unter den Planungen.

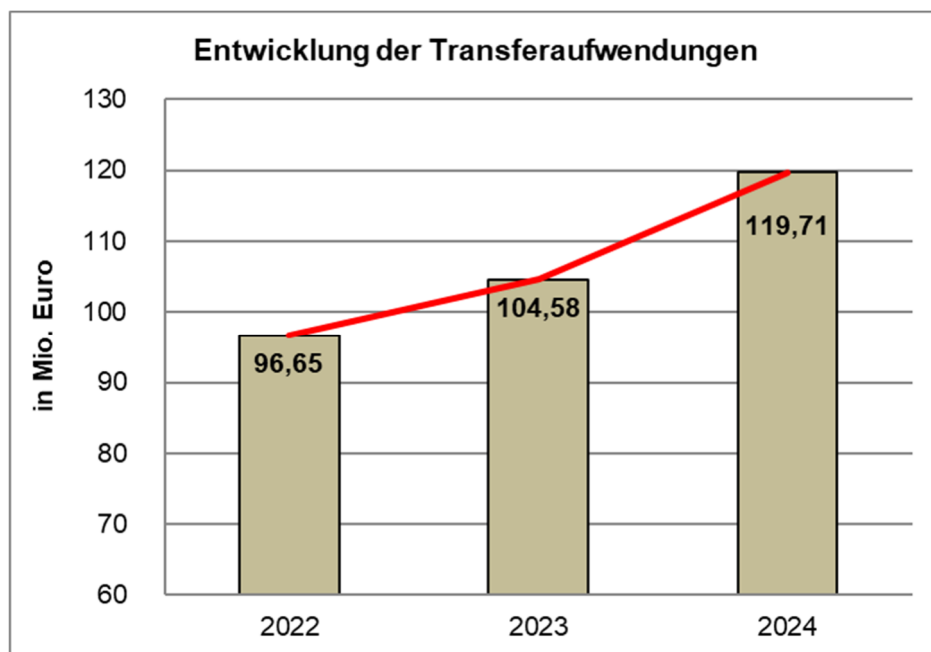


## Nr. 17 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die in der Regel ohne Gegenleistung erbracht werden.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 119.709.293,03 Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung sind 47.417,27 Euro höhere Aufwendungen angefallen womit sich knapp eine Punktlandung ergibt.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen betrug 54,91 % und liegt damit das achte Jahr in Folge über der 50 %-Marke.

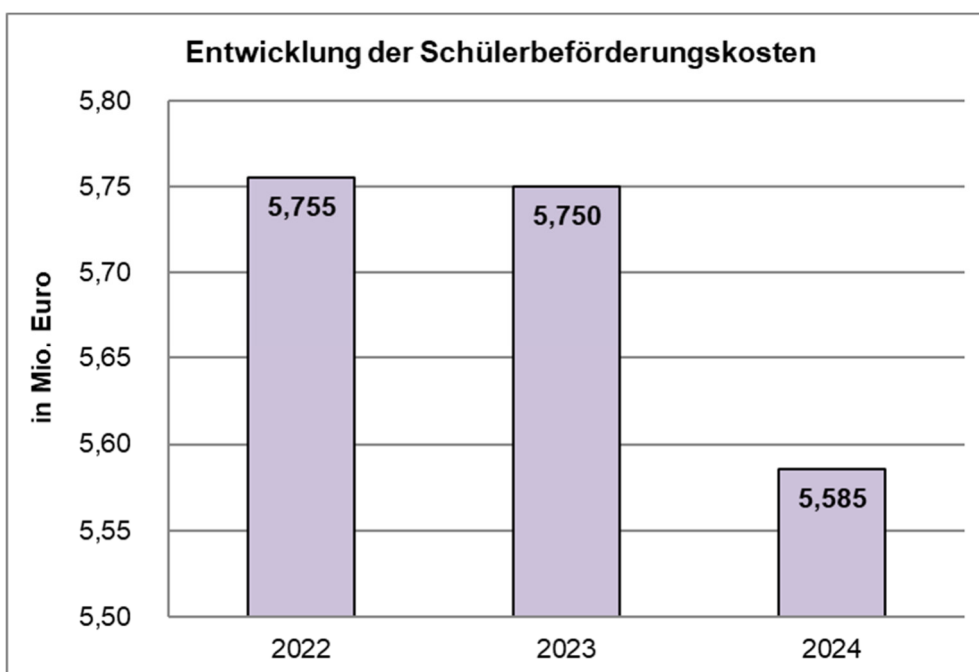


## Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Erstattungen an Dritte.

Bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhöhten sich die Aufwendungen um 1.408.251,17 Euro gegenüber den Planungen. Es sind geringere Aufwendungen bei den Geschäftsausgaben gegenüber der Planung in Höhe von 263.797,00 Euro zu verzeichnen.

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 115.555,48 Euro. Bei den Schülerbeförderungskosten wurde aufgrund der notwendigen Bildung von Rückstellungen nahezu eine Punktlandung erreicht. Es kam insgesamt zu geringfügigen Minderaufwendungen von 91.799,11 Euro gegenüber den Planungen.



### 6.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind alle Erträge, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören sowie Verkäufe über Buchwert oder die vorzeitige Auflösung von Sonderposten bzw. die Auflösung von Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten, für die eine Investitionszuweisung oder Spende an den Landkreis Heidenheim geleistet wurde.

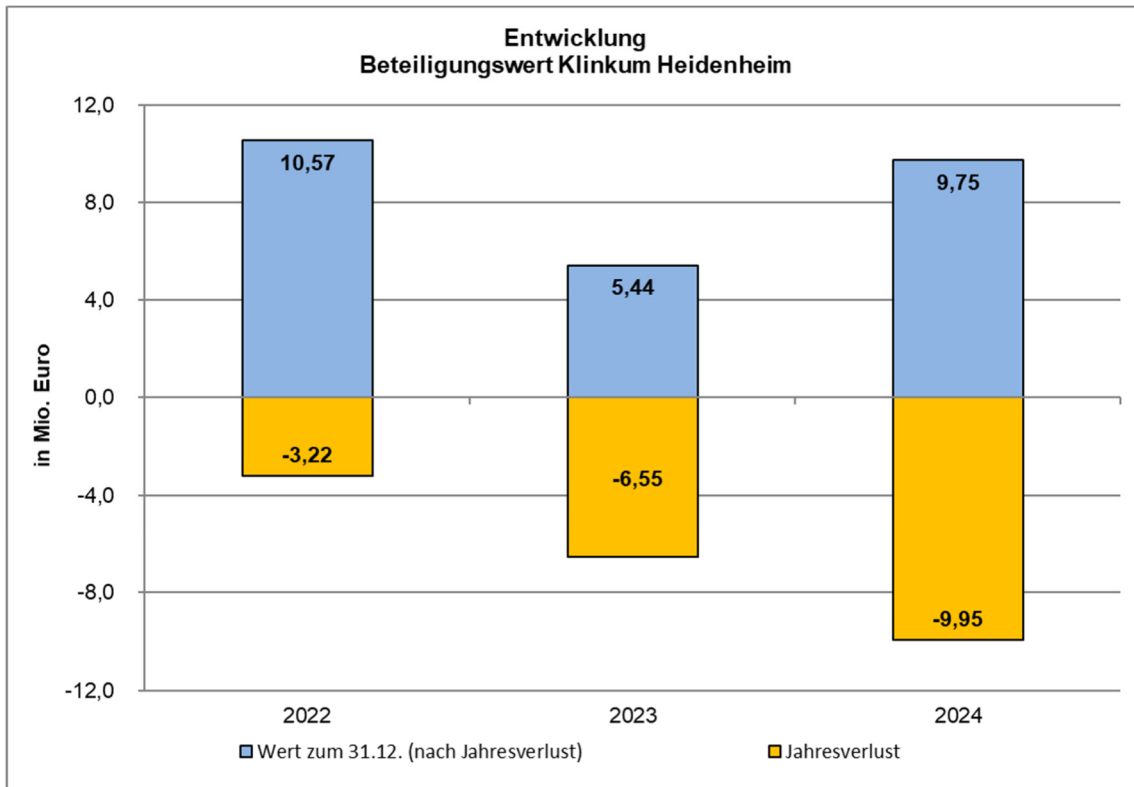
Insgesamt wurden 32.562,74 Euro außerordentliche Erträge erzielt. Diese entfielen nahezu ausschließlich auf Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Hervorzuheben wären hier die Veräußerung einer CNC-Drehmaschine für 25.000,00 Euro sowie

eines Kombimähgeräts für 2.730,00 Euro. Der Restbetrag von 4.832,74 Euro verteilt sich auf Veräußerungen aus der Straßenmeisterei sowie dem Bereich EDV.

### 6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören, sowie Verkäufe unter Buchwert oder außerplanmäßige Abschreibungen von Sach- und Finanzvermögen.

Der Landkreis Heidenheim ist mit 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt. Dies stellt ein sogenanntes verbundenes Unternehmen für den Landkreis dar. Werden bei diesem Unternehmen wiederholte und nachhaltige Verluste erzielt und ist hierbei von einer dauernden Wertminderung des eingebrachten Kapitals auszugehen, so ist beim Beteiligungswert eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Da das Klinikum bereits das vierzehnte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag ausweist, liegen die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung vor. Der Verlust von 9.945.456,12 Euro war deshalb als außerordentlicher Aufwand auszuweisen. Die Entwicklung des Beteiligungswertes und der Verluste ist auf der Folgeseite als Diagramm dargestellt.



## 6.2 Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Ziele sind die Darstellungen der Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen werden dabei getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands insgesamt nachgewiesen.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den Posten der Finanzrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Investitionstätigkeit entspricht dabei der Reihenfolge der Finanzrechnung.

### 6.2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen zu großen Teilen der Ergebnisrechnung. Jedoch weichen die Summen in der Regel von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- bzw. Auszahlungen dargestellt werden. Die zahlungsunwirksamen Erträge (z. B. Auflösungen von Sonderposten) und die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) stellen keine Ein- und Auszahlungen dar. Da für die Finanzrechnung der tatsächliche Zahlungsfluss und nicht die periodengerechte Zuordnung maßgeblich ist, kann es ebenfalls zu Differenzen kommen (z. B. Grunderwerbsteuer für Dezember fließt erst im Januar des Folgejahres zu).

Da die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen der Ergebnisrechnung entsprechen, werden diese nicht einzeln erläutert.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	211.523.962,76 €	219.492.389,59 €	+ 7.968.426,83 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	213.525.469,76 €	208.716.750,02 €	- 4.808.719,74 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.001.507,00 €</b>	<b>10.775.639,57 €</b>	<b>+ 12.777.146,57 €</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lag mit 10.775.639,57 Euro um 12.777.146,57 Euro über dem Planansatz.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 7.968.426,83 Euro erhöht. Die Auszahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 4.808.719,74 Euro verringert.

Zurückzuführen ist diese deutliche Verbesserung insbesondere auf erhöhte Einzahlungen im Bereich der Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land. So wurde im Jahr 2024 durch das Land, entgegen der bisherigen Praxis, die Aufwendungen in der Anschlussunterbringen Asyl (AU) für die Jahre 2021 – 2023 erstattet.

Die geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung resultieren insbesondere aus den geringeren Transferauszahlungen in Gesamthöhe von 2.490.143,33 Euro gegenüber den Planungen. Hinzu kommen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.410.131,52 Euro.

## 6.2.2 Investitionstätigkeit

Auf die wesentlichen Investitionen des Landkreises Heidenheim im Haushaltsjahr 2024 wird nachfolgend eingegangen. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Investitionen befinden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte.

### 6.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Planansatz + Erm.übertragung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis - Ansatz</b>
Einz. aus Investitionszuwendungen	1.940.900,00 €	303.540,64 €	- 1.637.359,36 €
Einz. Investitionsbeiträge / ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Einz. Veräußerung von Sachvermögen	10.000,00 €	30.141,89 €	+ 20.141,89 €
Einz. Veräußerung von Finanzvermögen	1.607.000,00 €	1.583.400,00 €	- 23.600,00 €
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	7.827,74 €	+ 7.827,74 €
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>3.557.900,00 €</b>	<b>1.924.910,27 €</b>	<b>- 1.632.989,73 €</b>

### Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen handelt es sich um Zuweisungen von Dritten für die Finanzierung von Investitionen.

Für den Bau des Geh- und Radweges K 3034 erhielt der Landkreis eine Zuweisung von 192.780,00 Euro. Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes konnten für Beschaffungen zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuweisungen von 72.422,61 Euro erzielt werden. Für die Errichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen in den Gemeinden Gerstetten und Dischingen habe diese an den Landkreis jeweils eine Investitionszuwendung von 17.174,52 Euro geleistet.

**Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit**

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit sowie Investitionszuwendungen für Anlagen im Bau werden bei Nr. 19 der Gesamtfinanzzrechnung gebucht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden hier keine Einzahlungen getätigt.

**Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**

Hierunter werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen erfasst. Insgesamt wurden hier 30.141,89 Euro verbucht. Im Folgenden werden die wertmäßig größten Einzahlungen dargestellt. Hervorzuheben wäre hierbei die Veräußerung einer Drehmaschine für 25.000,00 Euro sowie der Verkauf eines Mulag Kombimähgerät für 2.730,00 Euro.

**Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen gehören unter anderem die Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Hier werden laufend die Raten für die an das Klinikum Heidenheim ausgereichten Trägerdarlehen abgebildet. Im Jahr 2024 hat der Landkreis Heidenheim hier insgesamt 1.582.600,00 Euro erhalten. Aus der Veräußerung der Gesellschafteranteile am Donau-Iller-Nahverkehrsverbund ist dem Landkreis eine Einzahlung von 800,00 Euro zugeflossen.

**Nr. 22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**

Bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten werden die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen sowie Rückflüsse von Ausleihungen gebucht.

Aufgrund einer Rückzahlung von Baukosten für den Werkstattbau an der Technischen Schule wurden 4.047,03 Euro als Einzahlung verbucht. Ebenfalls aus einer Schlussabwicklung der Straßenbaumaßnahme an der K 3034 wurde hier ein Betrag von 3.780,71 Euro verbucht.

### 6.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00 €	249.799,17 €	+ 249.799,17 €
Ausz. für Baumaßnahmen	3.264.000,00 €	1.855.446,69 €	- 1.408.553,31 €
Ausz. Erwerb bewegl. Sachvermögen	2.013.600,00 €	1.792.484,86 €	- 221.115,14 €
Ausz. Erwerb von Finanzvermögen	67.425.000,00 €	20.478.000,00 €	- 46.947.000,00 €
Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.729.150,00 €	172.107,47 €	- 1.557.042,53 €
Ausz. für sonstige Investitionen	128.550,00 €	64.507,52 €	- 64.042,48 €
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>74.560.300,00 €</b>	<b>24.612.345,71 €</b>	<b>- 49.947.954,29 €</b>

#### Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Neben den Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude werden hier auch die Nebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer, Vermessungsgebühren oder Grundbucheintragungen) gebucht.

Für den Erwerb des Grundstücks an der Brückenstraße in Herbrechtingen wurden 153.466,42 Euro bei dieser Position ausbezahlt. Ebenfalls erwähnenswert ist noch die Auszahlung von weiteren Schlussrechnungen für den Werkstattbau an der Technischen Schule mit 72.783,73 Euro.

#### Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören die Herstellungskosten von Gebäuden oder Infrastrukturvermögen sowie die dazugehörigen Nebenkosten. Insgesamt wurden hier 1.792.484,86 Euro zur Auszahlung gebracht. Bei den folgenden Projekten wurden Buchungen über 100.000,00 Euro gebucht.

Im Bereich des Tiefbaus wurden für die Baumaßnahme an der K 3026 bei Sachsenhausen insgesamt 691.949,06 Euro ausgezahlt. Bei der Baumaßnahme am Radweg an der K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen sind insgesamt 399.643,76 Euro ausgezahlt worden.

Im Bereich des Hochbaus sind für den Erweiterungsbau der Pistorius-Schule insgesamt 156.598,74 Euro investiert worden. Für den Planungs- und Partizipationsprozess, Ingenieurleistungen sowie bautechnische Untersuchungen für die Maßnahme am Berufsschulzentrum sind im Jahr 2024 insgesamt 168.012,46 Euro ausbezahlt worden.

**Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen werden bei dieser Ziffer dargestellt. Insgesamt wurden Auszahlungen mit einem Gesamtvolumen von 1.792.484,86 Euro getätigt. Bei den folgenden Beschaffungen wurde Sachvermögen über 30.000,00 Euro zur Auszahlung gebracht.

Im Bereich der Organisation und EDV sind bewegliche Vermögensgegenstände für insgesamt 65.108,58 Euro beschafft worden.

In der Technischen Schule wurden insgesamt 1.177.451,76 Euro in bewegliche Vermögensgegenstände (Maschinen und Geschäftsausstattung) investiert. Hierbei sind allein 908.099,72 Euro in die Beschaffung von Drehmaschinen geflossen. Bei den restlichen Beschaffungen von 268.352,04 Euro handelte es sich um Investitionen in die EDV, Geräte und Maschinen sowie in Kleinmöbel.

Das Kreismedienzentrum hat insgesamt 38.244,20 Euro in bewegliches Sachvermögen investiert um den derzeitigen Bestand an Service und Leihgeräten auf dem aktuellen Stand zu halten.

In der Pistorius-Schule wurden für die Anschaffung von Sachvermögen 37.958,51 Euro zur Auszahlung gebracht. Hierbei wurde zu einem großen Teil in die EDV (Interaktive Displays) sowie in die Geschäftsausstattung investiert. der Hauswirtschaftlichen Schule (Maria-von-Linden Schule) wurden insgesamt 188.020,42 Euro zur Auszahlung gebracht.

Für die Straßenmeisterei wurden insgesamt Beschaffungen im Wert von 276.897,84 Euro zur Auszahlung gebracht. Hervorzuheben ist hierbei die Beschaffung eines Kombinationsmähgeräts für 120.390,04 Euro sowie zwei Aufsitzmähern zu je 27.417,60 Euro und eines weiteren Aufsitzmähers mit Kosten von 50.178,30 Euro. Ebenfalls für die Straßenmeisterei wurden ein Sanitärcontainer mit 8.151,50 Euro sowie ein Büro- bzw. Sozialraumcontainer für 6.545,00 Euro beschafft.

**Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen**

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen gehören unter anderem der Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Kauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Im Jahr 2024 wurden planmäßig 1.425.000,00 Euro sowie außerplanmäßig 12.825.000,00 Euro als Kapitalrücklage für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht. Es wurden ebenfalls an das Klinikum Heidenheim Gesellschafterdarlehen mit 6.228.000,00 Euro ausgereicht.

**Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen des Landkreises für Investitionsmaßnahmen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetriebe).

Hierunter fallen die Investitionsförderungsmaßnahmen für die Regionalleitstelle Ostwürttemberg mit 163.495,47 Euro sowie ein Zuschuss von 8.612,00 Euro im Rahmen der Beteiligung an der Planung des Ausbaus der Brenzbahn.

**Nr. 29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenständen**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten (EDV-Programme) erfasst.

Im Jahr 2024 wurden Auszahlungen für Lizenzen und Softwareapplikationen mit 64.507,52 Euro für die verschiedenen Anwendungen in den Facheinheiten getätigt.

### 6.2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden bei der Finanzierungstätigkeit die Aufnahmen und die Tilgungen von Krediten sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen dargestellt.

Finanzierungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Kreditaufnahmen und vergleichbare Vorg.	71.000.000,00 €	6.228.000,00 €	- 64.772.000,00 €
Kredittilgungen und vergleichbare Vorg.	4.289.130,00 €	4.152.767,50 €	- 136.362,50 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>66.710.870,00 €</b>	<b>2.075.232,50 €</b>	<b>- 64.635.637,50 €</b>

Die geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen mussten noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Die Kreditermächtigung gilt jedoch nach § 87 Abs. 3 GemO bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2026 fort.

### 6.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Geldanlagen und Kassenkrediten werden über das Konto des Landkreises abgewickelt und beeinflussen damit den Zahlungsmittelbestand. Sie müssen daher in die Finanzrechnung aufgenommen werden. Durch den gesonderten Ausweis werden sie von den haushaltswirksamen Vorgängen, die den Landkreis Heidenheim unmittelbar belasten bzw. entlasten, getrennt.

Haushaltsunwirksame Vorgänge	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	104.538.428,02 €	+ 104.538.428,02 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	89.177.057,38 €	+ 89.177.057,38 €
<b>Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.361.370,64 €</b>	<b>+ 15.361.370,64 €</b>

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 3 GemHVO werden die haushaltsunwirksamen Vorgänge bei der Haushaltsplanung nicht in den Finanzhaushalt aufgenommen. Die Planansätze werden daher entsprechend mit jeweils 0 Euro ausgewiesen.

Der überwiegende Anteil der haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen betrifft die Verrechnungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und die Verbuchungen aus den Umsätzen des

E-Payment (z. B. Internetbasierte Zulassungsvorgänge).

Im Haushaltsjahr 2024 musste insgesamt Kassenkredite in Höhe von 16,0 Mio. Euro aufgenommen werden.

### 6.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln der Bilanz. Zudem stellt der Endbestand den Anfangsbestand des nächsten Haushaltsjahres dar.

Veränderung Zahlungsmittelbestand	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	13.021.774,83 €	13.021.774,83 €
Veränderung Bestand Zahlungsmitteln	- 6.293.037,00 €	5.524.807,27 €	11.817.844,27 €
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>- 6.293.037,00 €</b>	<b>18.546.582,10 €</b>	<b>- 24.839.619,10 €</b>

Die Zahlungsmittel haben sich im Verlauf des Jahres 2024 um 5.524.807,27 Euro auf einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 18.546.582,10 Euro erhöht.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind unter Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr erläutert.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird. Der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2024 wies einen positiven Bestand aus.

## 6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz. Auf die Erläuterung von Bilanzpositionen, die beim Landkreis Heidenheim mit Nullwerten ausgewiesen sind, wurde verzichtet.

### Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Heidenheim dargestellt. Dieses ist in der kommunalen Bilanz – abweichend zur handelsrechtlichen Bilanz der Privatwirtschaft – in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen zu untergliedern. Zudem werden die Abgrenzungsposten sowie gegebenenfalls ein nicht gedeckter Fehlbetrag (Nettoposition) auf der Aktivseite ausgewiesen.

### 1. Vermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 186.236,23 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbare Gegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Die immateriellen Vermögensgegenstände können jedoch auf körperlichen Gegenständen gespeichert sein, z. B. auf einem Datenträger.

Eine Aktivierung erfolgt nur, sofern die immateriellen Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden. Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO besteht ein Aktivierungsverbot bei selbst hergestellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich um 16.834,12 Euro erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

Lizenzen	146.198,73 €	
Software	40.037,50 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>186.236,23 €</b>	<i>(Vorjahr: 169.402,11 €)</i>

## 1.2 Sachvermögen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 39.132,45 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Grundstücke mit Gebäuden von untergeordneter Bedeutung befinden.

Die unbebauten Grundstücke des Landkreises Heidenheim befinden sich hauptsächlich entlang der Kreisstraßen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich selbst kein Straßenkörper befindet. Diese sind durch den Ausbau der Straße und durch die Zerlegung von Grundstücksflächen in das Eigentum des Landkreises übergegangen.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben, da Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen und daher keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Grünflächen	24.540,75 €	
Ackerland	14.458,50 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke	133,20 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>39.132,45 €</b>	<i>(Vorjahr: 39.132,45 €)</i>

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 37.465.328,21 €

Diese Bilanzposition umfasst Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude bzw. sonstige Aufbauten befinden, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit bebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Bei den Grundstücken haben sich, aufgrund des Flächenerwerbs an der Brückenstraße in Herbrechtingen, Werteerhöhungen von 156.478,27 Euro ergeben. Eine planmäßige Abschreibung findet bei Grundstücken nicht statt, da diese keinem Werteverzehr unterliegen.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition der bebauten Grundstücke im Vergleich zum Vorjahr um 1.301.418,92 Euro vermindert.

Folgende Vermögenswerte sind bei den bebauten Grundstücken zum 31.12.2024 vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
<b>Verwaltungs- und Betriebsgebäude</b>			
Verwaltungsgebäude			
Grund und Boden	907.624,63 €	<b>907.624,63 €</b>	0,00 €
Gebäude	11.319.285,62 €	<b>10.863.222,95 €</b>	- 456.062,67 €
Parkdeck/Stellplätze	183.804,94 €	<b>167.597,46 €</b>	- 16.207,48 €
Betriebsgebäude			
Grund und Boden	95.907,49 €	<b>95.907,49 €</b>	0,00 €
Gebäude	2.332,08 €	<b>1.910,08 €</b>	- 422,00 €
<b>Berufliche Schulen</b>			
Berufsschulzentrum			
Grund und Boden	2.566.496,07 €	<b>2.566.496,07 €</b>	0,00 €
Gebäude	1.606.736,50 €	<b>1.268.476,39 €</b>	- 338.260,11 €
Kantine	1,00 €	<b>1,00 €</b>	0,00 €
Sporthalle	626.199,37 €	<b>572.906,23 €</b>	- 53.293,14 €
Parkplätze	1,00 €	<b>1,00 €</b>	0,00 €
Technische Schule			
Grund und Boden	732.177,07 €	<b>732.177,07 €</b>	0,00 €
Gebäude	14.234.179,32 €	<b>13.867.504,56 €</b>	- 366.674,76 €
Kantine	123.830,12 €	<b>114.054,06 €</b>	- 9.776,06 €
<b>Sonderschulen und Kindergarten</b>			
Arthur-Hartmann Schule			
Grund und Boden	162.174,29 €	<b>162.174,29 €</b>	0,00 €
Schulgebäude	958.235,20 €	<b>902.685,51 €</b>	- 55.549,69 €
Kindergartengebäude	188.940,49 €	<b>177.356,56 €</b>	- 11.583,93 €
Pistorius-Schule			
Grund und Boden	721.001,51 €	<b>877.479,78 €</b>	+ 156.478,27 €
Schulgebäude	4.337.818,43 €	<b>4.187.751,08 €</b>	- 150.067,35 €
Therapiebad	1,00 €	<b>1,00 €</b>	0,00 €
Gymnastikhalle	1,00 €	<b>1,00 €</b>	0,00 €
<b>Gesamtwert</b>	<b>38.766.747,13 €</b>	<b>37.465.328,21 €</b>	<b>- 1.301.418,92 €</b>

Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 1.526.633,89 Euro. Der größte Vermögenszugang ergab sich durch den bereits erwähnten Flächenerwerb in Herbrechtingen an der Brückenstraße mit 156.478,27 Euro.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen****15.967.596,47 €**

Bei dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden, die Betriebseinrichtungen, Aufbauten und Bauwerke des Infrastrukturvermögens erfasst. Dazu gehören z. B. die Kreisstraßen, Radwege, Brücken und Stützbauwerke.

**Zugänge Infrastrukturvermögen**

K 3034 Radweg Katzenstein - Frickingen	711.251,61 €
K 3034 Katzenstein - Frickingen	239.011,64 €
K 3026 Sachsenhausen	691.949,06 €
K 3020 OD Hürben 2. BA	1.055,53 €
K 3001 OD Demmingen	2.692,45 €
E-Ladesäule (4x)	166.379,37 €
GMA Gerstetten - Ulmer Str.	33.494,62 €
GMA Dischingen - Fleinheimer Str.	31.877,41 €
<b>Zugänge insgesamt:</b>	<b>1.877.711,69 €</b>

**Abgänge Infrastrukturvermögen**

planmäßige Abschreibungen	949.209,99 €
<b>Abgänge insgesamt:</b>	<b>949.209,99 €</b>

<b>Veränderung Infrastrukturvermögen</b>	<b>+ 928.501,70 €</b>
--	-----------------------

Die Baumaßnahme an der K 3034 betreffend den Radweg zwischen Katzenstein und Frickingen wurde mit 711.251,61 Euro im Jahr 2024 aktiviert. Die Straßenbaumaßnahme direkt an der K 3034 führte zu einer Aktivierung von 239.011,00 Euro. Bisher aufgelaufene Kosten von 691.949,06 Euro für die Baumaßnahme an der K 3026 wurden im Jahr 2024 aufwandswirksam aktiviert. Für die Maßnahme an der K 3020 wurde noch eine Restzahlung von 1.055,53 Euro geleistet. Aus einer aktivierten Eigenleistung wurden noch Kosten von 2.692,45 Euro betreffend die Maßnahme an der K 3001 aktiviert. Am Standort Felsenstraße wurden vier E-Ladesäulen mit Kosten von insgesamt 166.379,37 Euro aufwandswirksam aktiviert. Bei der Gemeinde Gerstetten wurde eine Geschwindigkeitsmessanlage für 33.494,62 Euro in Betrieb genommen. Eine weitere Geschwindigkeitsmessanlage wurde für 31.877,41 Euro bei Dischingen in Betrieb genommen.

Der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens erhöht sich um 928.501,70 Euro und setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Grund und Boden	4.097.418,75 €	
Brücken, Bauwerke	3.579.251,41 €	
Radwege	1.856.599,35 €	
Kreisstraßen	6.434.326,96 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>15.967.596,47 €</b>	(Vorjahr: 15.039.094,77 €)

**1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 1.330.694,53 €**

Bauten auf fremden Grundstücken sind alle baulichen Anlagen einschließlich der Betriebsvorrichtungen und weiteren Bestandteile, die auf Grund und Boden stehen, der nicht dem Landkreis Heidenheim gehört.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 84.317,02 Euro vermindert. Im Jahr 2024 wurden hier nur weitere Kosten für den Umbau an der Lindbergschule mit 23.549,02 Euro zu den bestehenden Mietereinbauten hinzu aktiviert. Abseits dieser Aktivierung befinden sich bei dieser Bilanzposition im Wesentlichen zwei weitere aktivierte Mietereinbauten des Landkreises Heidenheim in Unterkünften für Geflüchtete, eine aktivierte Einbauküche in den Räumlichkeiten des Kreismedienzentrums, eine in 2019 aktivierte Schiebetoranlage auf dem Gelände des Technischen Hilfswerks in Heidenheim sowie die im Jahr 2020 im Landkreis errichteten vier Wildverwahrstellen. Es erfolgte eine planmäßige Abschreibung von 107.865,04 Euro sowie ein außerordentlicher Abgang von 1,00 Euro.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 9.970,60 €**

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler handelt es sich um Gemälde, Skulpturen, Sammlungsstücke und Antiquitäten sowie unter Denkmal stehende Bauten, Anlagen und Gebäude. Im Bereich der Verwaltung sind einige wenige Gemälde sowie eine Fotoserie bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben. Planmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen, da Kunstgegenstände im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung unterliegen.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.126.077,81 €**

Maschinen und technische Anlagen dienen der Erstellung von Leistungen und sind gesondert von den Gebäuden zu bilanzieren. Bei den Fahrzeugen werden neben Personenkraftwagen auch sämtliche Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Katastrophen- und Baufahrzeuge umfasst.

Folgende Werteveränderungen ergaben sich 2024 im Bereich der Maschinen und Fahrzeuge:

<b>Fahrzeuge</b>	
<b>Anschaffungen / Zugänge</b>	
Mulag Kombinationsmähergerät MKM 700 PGM 77226	120.390,04 €
Aufsatzstreuer Grönerll	50.178,30 €
Aufsatzstreuer 4m³ Kupper-Weisser	36.797,80 €
HDH-L 1240 DACIA Duster Journey+	27.000,48 €
E-Bike Winora Sinus R8f Wave 27,5" 21 BAPI onyx	3.299,00 €
<b>Anschaffungen insgesamt</b>	<b>237.665,62 €</b>
<b>planmäßige Abschreibungen</b>	<b>- 298.718,97 €</b>
<b>außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge</b>	<b>- 2,00 €</b>
<b>Wertänderung Fahrzeuge</b>	<b>- 61.055,35 €</b>
<b>Maschinen</b>	
<b>Anschaffungen</b>	
CNC-Dreh-Fräs-Zentrum DMG CTX beta	651.049,00 €
Drehmaschine	68.727,85 €
Drehmaschine	63.313,35 €
Drehmaschine	61.004,76 €
Drehmaschine	61.004,76 €
Aufsitzmäher AS Sherpa 940 RC	27.417,60 €
Aufsitzmäher AS Sherpa 940 RC	27.417,60 €
Combidämpfer	8.330,00 €
Fritteuse	5.248,29 €
Hydraulische Werkstattpresse	3.396,15 €
Doppelschleifmaschine	2.796,50 €
Doppelschleifmaschine	2.796,50 €
Doppelschleifmaschine	2.796,50 €
Doppelschleifmaschine	2.796,50 €
Pressluftatmer Dräger, HDH-FF156	2.636,26 €
Pressluftatmer Dräger, HDH-FF156	2.636,26 €
Pressluftatmer Dräger, HDH-FF156	2.636,26 €
Pressluftatmer Dräger, HDH-FF156	2.636,26 €
Pressluftatmer Dräger, HDH-FF156	2.636,26 €
Plattformleiter	1.826,65 €
Bandschleifgerät	1.422,48 €
Nass-/Trockensauger	1.403,01 €
<b>Anschaffungen insgesamt</b>	<b>1.005.928,80 €</b>
<b>planmäßige Abschreibungen</b>	<b>- 260.439,58</b>
<b>außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge</b>	<b>- 2,00</b>
<b>Wertänderung Maschinen</b>	<b>+ 745.487,22 €</b>

Im Bereich der Technischen Anlagen wird weiter das Energiespar-Contracting planmäßig abgeschrieben.

<b>Technische Anlagen</b>	
<b>Anschaffungen</b>	
planmäßige Abschreibungen	- 220.150,00 €
<b>Wertänderung Technische Anlagen</b>	<b>- 220.150,00 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Bilanzposition insgesamt um 464.281,87 Euro. Die hohe Wertveränderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass den Wertveränderungen, bzw. Abschreibungen von 779.312,55 Euro aktivierte Anschaffungskosten von 1.243.594,42 Euro gegenüberstehen.

Die Bilanzposition setzt sich wertmäßig dabei wie folgt zusammen:

Maschinen	1.444.394,96 €	
Technische Anlagen	220.150,00 €	(Energiespar-Contracting)
Fahrzeuge	1.461.532,85 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>3.126.077,81 €</b>	(Vorjahr: 2.661.795,94 €)

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****2.752.395,38 €**

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle Vermögensgegenstände zu finden, die dem laufenden Betrieb dienen, wie z. B. Möbel, hochwertige EDV- und Kommunikationsausstattungen, Rollregalanlagen, Geräte und Werkstatzzubehör.

Der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen der Verwaltung wird entsprechend den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen passiviert (siehe Erläuterungen zu 4.3), da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Insgesamt betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe abgebildet werden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den weiteren von der Landkreisverwaltung abgeschlossenen Leasingverträgen (Kopiergeräte, Fahrzeuge und Feldrechner) aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge (z. B. keine Kaufoption, Mietcharakter im Vordergrund, untergeordneter Finanzierungscharakter und damit keine wirtschaftliche Zurechnung beim Leasingnehmer) nicht um ein derartiges Finanzierungsleasing, sondern um laufenden Aufwand.

Insgesamt wurden bei dieser Bilanzposition 605.594,11 Euro aktiviert. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen von 974.243,89 Euro sowie außerordentliche Abgänge von 9.197,07 Euro gegenüber, so dass sich das Vermögen insgesamt um 377.846,85 Euro vermindert.

Die außerplanmäßigen Abgänge von 9.197,07 Euro entstanden durch die Verschrottung mehrerer, teilweise nicht mehr funktionstüchtiger Vermögensgegenstände, von denen ein Großteil bereits vollständig abgeschrieben war und lediglich mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro aus der Anlagenbuchhaltung genommen werden musste. Zudem wurden vorhandene Vermögensgegenstände unter bzw. über ihrem Restbuchwert verkauft.

Im Bereich der Telekommunikation und EDV hat sich der Wert des EDV-Leasings insgesamt um 129.223,45 Euro vermindert.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsvorrichtungen	282.800,10 €	
Geschäftsausstattung	1.759.874,15 €	
Telekommunikation, EDV	708.836,85 €	(davon: 157.621,85 € Leasing EDV-Anlagen)
Musikinstrumente	884,28 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>2.752.395,38 €</b>	(Vorjahr: 3.130.242,23 €)

**1.2.8 Vorräte** **209.568,35 €**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Streusalz), sondern dem Verbrauch unterliegen und daher auch nicht planmäßig abzuschreiben sind. Grundstücke sowie abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens zählen daher nicht zu den Vorräten.

Für die Bewertung der Vorräte wird vom Vereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO Gebrauch gemacht. Demnach wird davon ausgegangen, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände auch zuerst verbraucht worden sind.

Der Gesamtwert der Vorräte zum 31.12.2024 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dokumente Kfz-Zulassung	22.352,00 €	
Streusalz	130.290,00 €	
Sole	4.145,36 €	
Büromöbel	32.191,38 €	
Büromaterial	14.644,18 €	
Papier	5.670,57 €	
Briefumschläge	274,86 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>209.568,35 €</b>	<i>(Vorjahr: 221.149,78 €)</i>

**1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **755.330,95 €**

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Fertigstellung werden die Anlagen dem Sachvermögen zugeordnet. Erst mit ihrer Inbetriebnahme werden die Anlagen abgeschrieben und verzinst. Während der Bauphase erfolgt keine Abschreibung und Verzinsung, jedoch werden diese als geleistete Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der wertmäßig größte Zugang war im Bereich des Hochbaus mit insgesamt 366.184,75 Euro zu verzeichnen. Hierbei wurden Kosten von 168.012,46 Euro für den Umbau bzw. die Sanierung des Berufsschulzentrums sowie 156.598,74 Euro für die Erweiterung der Pistorius-Schule gebucht. Für die Liegenschaft Bergstraße 34 waren noch aus Schlusszahlungen 15.087,72 Euro zu bezahlen. Am Standort Felsenstraße sind Kosten von 11.014,94 Euro für das Cluster-Konzept angefallen. Für den Bereich der Schulen sind bei der Arthur-Hartmann-Schule für den Schulgarten 8.958,31 Euro sowie für den Spielplatz am Arthur-Hartmann-Schulkindergarten 2.389,37 Euro angefallen. Im Zuge des Umbaus der Lindbergschule sind für die Außenanlage Kosten von 4.123,21 Euro angefallen.

Im Bereich des Tiefbaus sind weitere Kosten für den Radweg an der K 3009 von 49.433,89 Euro angefallen. Abgänge gab es unter anderem aus der Aktivierung der Kosten von 315.388,56 Euro für den Radweg zwischen Katzenstein und Frickingen an der K 3034 sowie aus der Aktivierung von 203.124,60 Euro für die Straßenbaumaßnahme an der K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen. Für das Smart-Terminal am Standort Felsenstraße wurden Zahlungen von 39.594,43 Euro geleistet. Ein weiterer Abgang aus Aktivierung war für die Nachverdichtung des Alarmierungsnetzes mit 9.919,30 Euro zu verzeichnen.

Die Bilanzposition hat sich damit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 73.219,39 Euro vermindert und setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

Gebäude	626.418,75 €	
Infrastrukturvermögen	58.687,77 €	
Sonstige	70.224,43 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>755.330,95 €</b>	(Vorjahr: 828.550,34 €)

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 12.273.960,09 €

Der Landkreis ist an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Landkreises steht bzw. wenn dieser einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn der Beteiligungsnehmer mehr als die Hälfte (über 50 %) der Stimmrechte besitzt. Dies trifft für den Landkreis Heidenheim bei den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH und beim Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH (ZEKK gGmbH) zu, da hier jeweils eine 100 %-Beteiligung vorliegt, sowie für die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft (HVG), da hier eine Beteiligung von 51 % vorliegt.

Werden bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wiederholte und nachhaltig wirkende Verlustergebnisse erzielt und ist hierbei von einer nicht nur vorübergehenden Aufzehrung des Eigenkapitals auszugehen, muss von einer „dauernden“ Wertminderung der Beteiligung ausgegangen werden. Diese ist im außerordentlichen Ergebnis abzuschreiben. Da die Kliniken bereits das vierzehnte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag in den Bilanzen ausweisen, lagen die Voraussetzungen hierfür vor.

Im Jahr 2024 wurden 14,25 Mio. Euro als Kapitalrücklage für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht. Dem gegenüber steht ein Verlust von 9.945.456,12 Euro, der im

Geschäftsjahr 2024 als außerordentlicher Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird und den Beteiligungswert entsprechend auf 9.747.097,28 Euro reduziert. Die HVG ist bei dieser Bilanzposition mit einem Wert von 2.501.862,81 Euro und die ZEKK gGmbH mit einem Wert von 25.000,00 Euro enthalten.

### **1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.015.134,66 €**

Eine sonstige Beteiligung bzw. Kapitaleinlage liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (Anteile unter 50 %), jedoch zum Aufbau von dauerhaften Geschäftsbeziehungen Anteile hält.

Der Landkreis Heidenheim besitzt zum 31.12.2024 folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Aktienanteile Energie Baden-Württemberg (EnBW)	39.195,00 €
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) <sup>1</sup>	1,00 €
Zweckverband 4IT	104.767,43 €
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	552.490,00 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG	51.129,19 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd BW	248.852,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WIRO)	18.700,00 €
<b>Gesamtwert</b>	<b>1.015.134,66 €</b>

<sup>1</sup> Erinnerungswert

Im Jahr 2024 wurden die Geschäftsanteile von 800,00 Euro am Donau-Iller Nahverkehrsverbund zurückgeführt und wurden daher entsprechend bei dieser Bilanzposition in Abzug gebracht.

Zur Vollständigkeit sind weitere nicht zu bilanzierende beteiligungsähnliche Mitgliedschaften zu nennen:

- Wasserverband "Egau"	0,00 €	lediglich Verbandsumlage
- Regionalverband Ostwürttemberg	0,00 €	gesetzliche Mitgliedschaft

**1.3.4 Ausleihungen 39.480.965,00 €**

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises, die durch die zeitlich befristete Bereitstellung von Geld- oder Sachmitteln an einen Dritten erworben werden. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Unter dieser Bilanzposition wird der Stand der in Vorjahren ausbezahlten Gesellschafterdarlehen abgebildet. Insgesamt wurden im Jahr 2024 an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH Auszahlungen aus Gesellschafterdarlehen von 6.228.000,00 Euro geleistet. Abzüglich einer Tilgung von 1.582.600,00 Euro ergibt sich ein Forderungsbestand von 39.480.965,00 Euro.

**1.3.5 Wertpapiere 4.024.388,80 €**

Unter dieser Bilanzposition werden alle Wertpapiere ausgewiesen, welche keine Beteiligungen oder Ausleihungen sind. Dabei handelt es sich z. B. um vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel, die in Geldmarktpapieren, Kündigungsgeldern oder sonstigen Finanzprodukten angelegt sind. Derzeit sind hier zwei kommunale Bausparverträge mit je 2,0 Mio. Euro zuzüglich der Zinsen ausgewiesen.

**1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 6.862.188,86 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren, Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus Erstattungen von Bund, Land und Kommunen. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie den Unterhaltsvorschussleistungen auszuweisen.

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten. Liegen zu den einzelnen Forderungen Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ein Zahlungsausfall ganz oder teilweise droht, ist der jeweilige Wert der Forderung zu bereinigen (sog. Einzelwertberichtigung). Für die Bereiche Sozial- und Jugendhilfe kann anstelle der grundsätzlich durchzuführenden Einzelwertberichtigung eine schematisierte Berichtigung des Forderungsbestands durchgeführt werden (sog. Schematisierte Einzelwertberichtigung). Forderungen an Bund, Land und Kommunen wurden als sichere Forderungen behandelt und von einer schematischen Wertberichtigung ausgenommen. Die Berichtigungsquote wurde nach den Forderungsausfällen der Jahre 2020 bis 2024 ermittelt. Das Wertberichtigungskonto wird in der Bilanz unter einer separaten Bilanzposition als Absetzung dargestellt. Da es sich bei den Schuldnern im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe um ein dauerhaft zahlungsschwaches bzw. zahlungsunfähiges Klientel handelt, wurden insbesondere *bei den Unterhaltsvorschussleistungen nach §7 UVG (Quote: 84,24 % - Wertberichtigung: 3,78 Mio. Euro) hohe Werte angesetzt.*

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der GPA Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor.

Der Saldo der in der Kasse des Landkreises vereinnahmten und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Beträge wird in der Bilanz des Jahres 2024 als Verbindlichkeit dargestellt. Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei wurde aufgrund einer Mitteilung des Landes eine Verweildauer von 18 Monaten angenommen. Diese wurde für die Berechnung der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2024 als Grundlage herangezogen.

Ohne Berücksichtigung der Schematisierten Einzelwertberichtigung setzen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Forderungen aus Transferleistungen) wie folgt zusammen:

Grunderwerbsteuer (12/2024)	924.784,77 €
Verwaltungs-/Benutzungsgebühren	393.655,41 €
Buß- und Verwarnungsgelder	229.275,26 €
Erstattungen von Bund und Land	3.287.095,55 €
Erstattungen sonstige Bereiche	50.325,62 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>4.885.136,61 €</b>

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2024 errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	893.496,91 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.991.639,70 €
abzgl. Schematisierte Einzelwertberichtigung	- 118.027,90 €
<b>öffentlich-rechtliche Forderungen bereinigt</b>	<b>4.767.108,71 €</b>
Forderungen aus Transferleistungen	258.694,03 €
Forderungen aus Sozialhilfeleistungen	1.114.303,95 €
Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	4.617.202,44 €
Forderungen aus Jugendhilfeleistungen	369.097,21 €
abzgl. Schematisierte Einzelwertberichtigung	- 4.264.217,48 €
<b>Forderungen aus Transferleistungen bereinigt</b>	<b>2.095.080,15 €</b>
<b>Gesamtforderungen</b>	<b>6.862.188,86 €</b>

**1.3.7 Privatrechtliche Forderungen****9.104.455,78 €**

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus einem Vertragsverhältnis.

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	799.222,15 €
überzahlte Kreditoren	0,00 €
Sonstige übrige privatrechtliche Forderungen	8.305.233,63 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>9.104.455,78 €</b>

Unter den Sonstigen übrigen privatrechtlichen Forderungen werden unter anderem die Forderungen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ausgewiesen, die zur Liquiditätssicherung ausbezahlt wurden. Dieser Bestand beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 8,0 Mio. Euro.

Die bisher gebuchte Pauschalwertberichtigung wurde zum 31.12.2024 ausgebucht, da die Schematisierte Einzelwertberichtigung keine Berichtigungen im privatrechtlichen Bereich mehr vorsieht.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Kreditorenkonto (überzahlte Kreditoren) beim Jahresabschluss als Forderungen auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn die Zahlung am Ende des Abschlussjahres bereits für den Januar des Folgejahres erfolgte. Im Jahr 2024 war hier keine Buchung vorzunehmen.

**1.3.8 Liquide Mittel** **18.546.582,10 €**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen (Girokonten), sonstige getätigte Einlagen wie Sparbücher oder Geldmarktkonten bei Kreditinstituten sowie das Bargeld im Besitz des Landkreises Heidenheim.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den jeweiligen Kontoauszügen und Kassenabschlüssen ergibt, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Girokonto KSK Heidenheim	18.477.544,83 €	
Bargeld Kassenautomat	57.966,05 €	
Bankverrechnungskonten	3.621,22 €	
Bargeld Zahlstellen/Handvorschüsse	7.450,00 €	
<b>Gesamtbestand</b>	<b>18.546.582,10 €</b>	<i>(Vorjahr: 13.021.774,83 €)</i>

Zum Jahresende 2024 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 18.546.582,10 Euro.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind bei Nr. 6.4.5 erläutert.

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 6.650.392,21 €

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag gebucht und gezahlt wurden, jedoch wirtschaftlich zukünftigen Geschäftsjahren als Aufwand zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung).

Für den Jahresabschluss wurden die betreffenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung bereinigt und nachfolgende Positionen gebildet:

Beamtenbesoldung für Januar 2025	659.086,92 €
Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für Januar 2024	1.120.348,84 €
Sozial- und Jugendhilfeleistungen für Januar 2024	4.870.956,45 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>6.650.392,21 €</b>

### 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 13.892.056,42 €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Landkreises für Investitionen Dritter, die nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes abzuschreiben sind.

Die Zuschüsse wurden in Höhe des Auszahlungsbetrages aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. nach der im Förderbescheid des Landkreises festgelegten Zweckbindung. Die geleisteten Zuschüsse sind überwiegend den Bereichen Brandschutz, Soziale Einrichtungen (Altenpflegeheime), Kliniken und Öffentlicher Personennahverkehr zuzuordnen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein weiterer Anteil von 8.612,00 Euro für den Ausbau der Brenzbahn ausbezahlt. An das DRK wurden insgesamt Investitionszuschüsse von 163.495,47 Euro geleistet.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Altenpflegeheim in Gerstetten	59.223,22 €
Altenpflegeheim in Giengen	158.143,44 €
Altenpflegeheim in Königsbronn	73.469,88 €
Altenpflegeheim in Steinheim	5.076,22 €
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus in Heidenheim	80.124,78 €
Begegnungsstätte in Dischingen	426,08 €
Kinder- und Jugendheim Haus Dorothee in Heidenheim	5.648,04 €
Erwerb/Neubau der Dependance Schnaitheim	25.613,22 €
Reittherapieanlage Erweiterung in Herbrechtingen	1.968,46 €
Archäopark Vogelherd	17.777,78 €
Radwegelückenschluss Iggenhausen - Sägmühle	412,50 €
Regionalexpress	1,00 €
Härtsfeld-Museumsbahn (1. Bauabschnitt)	1,00 €
Härtsfeld-Museumsbahn (3. Bauabschnitt)	35.473,06 €
Feuerwehr Heidenheim, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1,00 €
Feuerwehr Heidenheim, Vorauslöschfahrzeug	1,00 €
Feuerwehr Dischingen, Mannschaftstransportwagen	1,00 €
Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	10.995.060,09 €
Investitionszuschuss Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg	248.261,90 €
Investitionszuschuss Erweiterung DHBW	1.000.000,00 €
Ausbau Brenzbahn	1.180.162,50 €
Fußgängersteg Falkenstein	5.210,25 €
<b>Gesamtwert</b>	<b>13.892.056,42 €</b>

## Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises Heidenheim dar und bildet damit die Mittelherkunft ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen mit Eigenkapital bzw. Fremdkapital finanziert ist.

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Basiskapital 67.942.318,53 €

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Landkreises Heidenheim dar und steht für die Abdeckung von Fehlbeträgen zur Verfügung, wenn diese nicht durch Rücklagen gedeckt werden können.

Nach § 23 GemHVO erfolgt eine Zuführung der Ergebnismittel zum Basiskapital, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Demnach kann lediglich der Anteil der Ergebnismittelrücklage, für den keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind, dem Basiskapital zugeführt werden. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erstreckt sich auf die Zeit seit der letzten Zuführung (Jahresabschluss 2023).

#### Zuführung zum Basiskapital - Berechnung

Ergebnismittelrücklage in der Bilanz zum 31.12.2024 (vor Zuführung)	44.772.954,17 €
- bereinigter Kassenbestand zum 31.12.2024 ***	30.527.456,89 €
<b>= Anteil Ergebnismittelrücklage nicht Liquiditätshinterlegt</b>	<b>14.245.497,28 €</b>
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.924.910,27 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.612.345,71 €
<b>= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.687.435,44 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.228.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.152.767,50 €
<b>= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.075.232,50 €</b>
<b>Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit)</b>	<b>20.612.202,94 €</b>
<b>Zuführung zum Basiskapital</b>	<b>14.245.497,28 €</b>
<i>(verwendete Liquidität, höchstens jedoch Anteil Ergebnismittelrücklage nicht Liquiditätshinterlegt)</i>	

\*\*\* = zzgl. Geldanlagen und Ausleihungen, jedoch ohne Kassenkredite und Anteil Mündelgelder

Für die Berechnung der maximalen Zuführung zum Basiskapital wurde zunächst der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet, da keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war. Da die Ergebnisrücklage zum 31.12.2024 den bereinigten Kassenbestand übersteigt und die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden, konnten dem Basiskapital insgesamt 14.245.497,28 Euro zugeführt werden.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Saldo aus dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses und der Zuführung zum Basiskapital erhöht. Die Bilanzposition setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital zum 31.12.2023	63.616.538,22 €
Fehlbetrag Sonderergebnis 2024	- 9.919.716,97 €
Zuführung Basiskapital 2023	14.245.497,28 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>67.942.318,53 €</b>

## 1.2 Rücklagen

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **30.527.456,89 €** **davon Finanzierungsbeteiligung kreiseigener Liegenschaften und Kliniken 4 Mio. €.**

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Sie können in den Folgejahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. Innerhalb der Ergebnisrücklage werden gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.03.2024 (Drucksache: 007/2024) 4 Mio. Euro als Finanzierungsbeteiligung für Baumaßnahmen der kreiseigenen Liegenschaften sowie der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ausgewiesen. Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte ordentliche Ergebnis von 4.274.360,30 Euro wurde zunächst der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Anschließend wurde der maximal zulässige Betrag von 14.245.497,28 Euro entnommen und ins Basiskapital eingebucht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgendermaßen entwickelt.

Die Darstellung ist auf der Folgeseite abgebildet.

Stand zum 31.12.2023	40.498.593,87 €
Ordentliches Ergebnis 2024	+ 4.274.360,30 €
Zuführung Basiskapital 2023	- 14.245.497,28 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>30.527.456,89 €</b>

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen **14.246.974,02 €**

Bei den passivierten Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Heidenheim. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und analog zu dessen Abschreibung ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Gegenstände aus den Bereichen Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Straßenmeisterei mit insgesamt 72.422,61 Euro von Bund und Land über den Gemeinschaftsaufwand gefördert. Die Baumaßnahme am Radweg zwischen Katzenstein und Frickingen an der K 3034 wurde vom Land mit 471.680,00 Euro gefördert. Im Bereich des Infrastrukturvermögens hat der Landkreis Heidenheim für zwei Geschwindigkeitsmessenanlagen jeweils einen Anteil von 17.174,52 Euro von den Gemeinden erhalten auf deren Gebiet sich die Anlagen befinden. Es konnte ebenfalls eine Spende von 3.988,99 Euro für die Beschaffung eines Telepräsenzroboters generiert werden.

Abzüglich der planmäßigen Auflösungen von 917.272,91 Euro vermindern sich die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen um 334.832,27 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Bewegliches Vermögen	812.950,50 €	
Infrastrukturvermögen	3.318.873,90 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	10.115.149,62 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>14.246.974,02 €</b>	(Vorjahr: 14.581.806,29 €)

**2.2 Sonderposten für Sonstiges****462.289,56 €**

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie Zuweisungen für Investitionen, die sich noch im Bau befinden.

Ein unentgeltlicher Erwerb liegt vor, wenn der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält.

Die Bilanzierung des Vermögensgegenstandes erfolgt nach dem Bruttoprinzip beim jeweiligen (aktiven) Bestandskonto und gleichzeitigem Zugang als sonstigem Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses, also ergebnisneutral in gleicher Höhe. Sämtliche abnutzbaren Vermögensgegenstände, also auch unentgeltlich erworbene, werden gemäß der GemHVO abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um den kostenlosen Erwerb von Miteigentum am Grundstück der Pistorius-Schule in der Waldstr. 7, Heidenheim (Stelzenaufbau). Da das Grundstück nicht abgeschrieben wird, findet auch keine Auflösung des Sonderpostens statt. Die übrigen passiven Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der im Geschäftsjahr 2023 gewährte Zuschuss vom Land für die Baumaßnahme am Radweg zwischen Katzenstein und Frickingen wurde im Jahr 2024 per Passivtausch zur Bilanzposition 2.1 hin gebucht und entsprechend passiviert. Aufgrund des Abgangs eines Kraftrads musste ebenfalls eine außerordentliche Auflösung von 625,00 Euro erfolgen.

Für das Jahr 2024 ergibt sich daher unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge folgende Aufteilung:

Bewegliches Vermögen	6.229,91 €	
Infrastrukturvermögen	420.735,02 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	35.324,63 €	
<b>Gesamtwert</b>	<b>462.289,56 €</b>	(Vorjahr: 783.777,99 €)

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugeordnet werden, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme muss ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen (§ 44 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann gemäß Leitfadens zur Bilanzierung jedoch auf die Abzinsung verzichtet werden, wenn von einer vollständigen Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Bildung ausgegangen wird. Diese Vereinfachungsregelung wurde bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend angewandt.

#### 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

**354.008,76 €**

Altersteilzeitrückstellungen sind nur für die Beamten und Beschäftigten zu bilden, die vom Blockmodell Gebrauch machen. Bei diesem Modell erfolgt eine Aufteilung in eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase. Die Bildung der Rückstellungen beginnt bereits während der Beschäftigungsphase in zeitanteilig gleichen Raten. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

Da bei der Altersteilzeitrückstellung in der Regel von einer mittelfristigen Rückstellung auszugehen ist, wird von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht und auf die Abzinsung verzichtet. Ebenso werden künftige Preis- und Kostensteigerungen nicht mit einberechnet.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden für insgesamt 6 Mitarbeiter/-innen gebildet, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in der Beschäftigungs- oder Freistellungsphase befanden und wurden wie folgt ermittelt:

Stand zum 31.12.2023 (lt. Bilanz)	265.172,72 €
Zugänge im Jahr 2024	+ 88.836,04 €
Abgänge im Jahr 2024	+ 0,00 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>354.008,76 €</b>

**3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen****450.082,60 €**

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ist den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die aufgabenerfüllenden Kommunen haben dabei 30 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen als kommunalen Anteil zu tragen. Dafür stehen ihnen 40 % der Einnahmen zu. Da das Land Baden-Württemberg die 70 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen trägt, stehen diesem auch 60 % der Einnahmen zu.

Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten und durch eine Schematische Einzelwertberichtigung zu bereinigen. Von dem verbleibenden Forderungsbestand sind für Tatbestände des § 7 UVG 60 %, sowie für Tatbestände des § 5 UVG 70 % den Unterhaltsvorschussrückstellungen zuzuführen, da im Falle einer Zahlung durch die Unterhaltspflichtigen dieser Anteil jeweils an das Land Baden-Württemberg abgeführt werden müsste. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die Unterhaltsvorschussrückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.496,57 Euro und berechnen sich wie folgt:

Forderungen nach § 5 UVG	110.115,45 €
Berichtigungsquote Schematisierte Einzelwertberichtigung § 5 (67,84%)	- 74.699,96 €
	<b>35.415,49 €</b>
<b>davon 70% als Unterhaltsvorschussrückstellungen (§ 5 UVG)</b>	<b>24.790,85 €</b>
Forderungen nach § 7 UVG	4.496.660,71 €
Berichtigungsquote Schematisierte Einzelwertberichtigung § 7 (84,24%)	- 3.787.841,12 €
	<b>708.819,59 €</b>
<b>davon 60% als Unterhaltsvorschussrückstellungen (§ 7 UVG)</b>	<b>425.291,75 €</b>
<b>bereinigter Forderungsbestand</b>	<b>450.082,60 €</b>

**3.3 Sonstige Rückstellungen****6.963.248,18 €**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Wahrrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Diese können beim Vorliegen der Tatbestandsmerkmale für

Rückstellungen gebildet werden. Die Bildung dieser ergebniswirksamen Rückstellungen ist wegen der interkommunalen Vergleichbarkeit jedoch nicht beliebig. Sie hat sich grundsätzlich an den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu orientieren.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch Inanspruchnahmen und Auflösungen, um 2.085.422,89 Euro erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Asyl drohende Rückzahlung	2.682.753,00 €
Schallschutzmaßnahmen Zulassungsstelle	34.398,12 €
Instandhaltungsrückstand BSZ	30.059,34 €
Instandhaltungsrückstand BSZ-Sportanlage	20.475,59 €
Zaunanlage Felsenstraße	27.400,00 €
Pistorius Schule, Bauphysikalische Untersuchung	470,11 €
Abrechnung Linienbündel Langenau mit dem Alb-Donau-Kreis	940.000,00 €
Abrechnung Fachkonzeption On-Demand-Verkehr	100.248,80 €
Abrechnung Sachverständigenkosten Linienbündel HDH Stadtverkehr	57.000,00 €
Offene Scandienstl. Waffen-, Sprengstoffrecht (Enaio)	50.000,00 €
Smart Terminal MPA + Schnittstelle Kassenautomat	31.500,00 €
Offene Anbindung Lüvis und WIBAS	21.500,00 €
Beschaffung Monitore DMS-Arbeitsplätze	9.282,56 €
Div. Unterhaltungsmaßnahmen	22.984,13 €
Mängelbes. Trinkwasseranlage BSZ	25.067,23 €
GUK HDH Erbisberg, Wasserschaden	3.836,79 €
GUK Steinheim Obere Ziegelh., Grünpflege	24.322,75 €
Abrechnung mit Landkreis Göppingen Linie 959	120.000,00 €
Autom. Fahrgastzählsystem offene Abrechnungen	170.000,00 €
Abrechnung Vertriebskosten HVG	457.473,82 €
Abrechnungen SVL (2023, 2024), Linienbündel West	387.994,84 €
Abrechn. SVL (2023, 2024), Linienbündel Nord/Ost	789.246,31 €
Endabrechnungen 2022, 2023, 2024 mit HVG	154.328,10 €
Offene Abrechnungen mit Schulträgern	200.244,95 €
Schlussrg. Straßenbauarbeiten bei Frickingen offen	14.376,60 €
Offene Aufstufung Kreisstraße durch das Land	372.000,00 €
Radverkehrskonzeption und RadKULTUR	95.206,91 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Bundesstraßen	99.995,92 €
übertragene Überschüsse Direktaufwand Landesstraßen	21.082,31 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>6.963.248,18 €</b>

## 4. Verbindlichkeiten

### 4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 46.690.684,99 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals. Dazu gehören die langfristigen Kredite zur Finanzierung von Investitionen sowie kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Einzahlungen (sog. Liquiditäts- oder Kassenkredite). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Aufnahme von Investitionskrediten von 6.228.000,00 Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen von 4.152.767,50 Euro erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 46.690.684,99 Euro.

Zum 31.12.2024 werden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz ausgewiesen:

Investitionskredite (langfristig)	46.690.684,99 €	<i>(Vorjahr: 44.596.702,49 €)</i>
Kassenkredite (kurzfristig)	0,00 €	
<b>Gesamtbestand</b>	<b>46.690.684,99 €</b>	

### 4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 377.771,85 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden auch als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bezeichnet. Diese stimmen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einem Kredit überein, erfüllen jedoch rechtlich nicht die Begriffsmerkmale eines Kredits. Bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich z. B. um Grund- und Rentenschulden, Hypotheken oder Leasingverträge.

Beim Landkreis Heidenheim ist der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen gemäß den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen zu passivieren, da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren (siehe Erläuterungen zu 1.2.7) und abzuschreiben. Insgesamt

betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Seit dem Jahr 2016 ist auch das Energiespar-Contracting zwischen dem Landkreis Heidenheim und der EnBW, welches am Berufsschulzentrum, der Sporthalle, der Arthur-Hartmann-Schule und dem Sprachheilkindergarten durchgeführt wird, als kreditähnliches Rechtsgeschäft bei den Verbindlichkeiten aufgeführt. Die Anlagen sind mit Beginn der Hauptleistungsphase ab 01.01.2016 in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises Heidenheim übergegangen und wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert (siehe Bilanzposition 1.2.6). Gleichzeitig war bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ein Zugang in betragsgleicher Höhe zu bilden. Insgesamt betrachtet sind auch hier die Bestandsveränderungen ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 349.373,45 Euro vermindert.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.557.907,26 €**

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Lieferung oder Leistung zwar erfüllt, die Zahlung der Rechnung aber noch nicht erfolgt ist. Darunter fallen unter anderem auch Rechnungen, die aufgrund der periodengerechten Zuordnung dem Haushaltsjahr 2024 zugerechnet, aber erst im Jahr 2025 zur Auszahlung fällig werden.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 €**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind rechtliche Verpflichtungen des Landkreises zur Zahlung von sozialen Leistungen, bei denen die Zahlung noch nicht erfolgt ist. Dazu gehören z. B. Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Unterhaltsvorschussleistungen.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Debitorenkonto (überzahlte Debitoren) beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn der Geldeingang am Ende des Abschlussjahres bereits für eine Forderung des Folgejahres erfolgte.

Aufgrund der zum 31.12.2024 erfolgten Umgliederung wird hier kein Bestand ausgewiesen.

#### 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 781.646,51 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten für Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.138,48 Euro erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

überzahlte Forderungen	298.094,38 €
Beitreibungen für Dritte (Forderungen von Dritten im Sozialbereich)	31.237,80 €
Abgrenzung Kreditzinsen	25.832,21 €
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen (Lohnsteuer)	265.389,30 €
Anteil Mündelgelder an liquiden Mitteln	43.514,01 €
Verbindlichkeiten aus Mündelbuchhaltung (Saldo Forderungen/Verb.)	24.876,27 €
durchlaufende Gelder allgemein	92.702,54 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>781.646,51 €</b>

Für den Jahresabschluss wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo der in der Kasse des Landkreises vereinnahmten und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Mündelgelder wird in der Bilanz des Jahres 2024 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 3.178,98 Euro erhöht.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.338.065,75 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die bereits vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, jedoch ganz oder teilweise zukünftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich als Erträge zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung). Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine passive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen in gleichbleibender Höhe kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Der Landkreis Heidenheim erhält für die zugewiesenen Flüchtlinge zunächst eine pauschale Erstattung des Landes für die anfallenden Ausgaben. Dabei wird eine Verweildauer von 18 Monaten (Erstantragsteller) bzw. 6 Monaten (Folgeantragsteller) unterstellt. Die Ausgabenerstattung erfolgt 6 Monate (Erstantragsteller) bzw. 3 Monate (Folgeantragsteller) nach Aufnahme der zugewiesenen Flüchtlinge für die gesamte angenommene Verweildauer. Da somit die Ausgaben für die Folgemonate mit der pauschalen Zuweisung bereits erstattet wurden, ist für die nach dem 31.12.2024 liegenden Monate der angenommenen Verweildauer ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei waren die jeweiligen Verweildauern bei der Berechnung zu beachten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.316,31 Euro auf 1.338.065,75 Euro.

## **6.4 Sonstige Angaben**

### **6.4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und anhand der jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gehören zu den Anschaffungskosten auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden mit ihren tatsächlichen Beträgen in die Bilanz als Sonderposten aufgenommen. Für die geleisteten Zuweisungen wurde auf der Aktivseite ein entsprechender Abgrenzungsposten gebildet.

Nach § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann, planmäßig abzuschreiben (lineare Abschreibung). Maßgeblich hierfür ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten und in Anlehnung an die aktuelle Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg, herausgegeben von der AG Bilanzierung und Inventarisierung, festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in der Regel bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro, wenn sich das vollständig abgeschriebene Anlagegut weiterhin im Bestand befindet und genutzt werden kann. Dies gilt auch für die auf der Aktivseite gebildeten Abgrenzungsposten für die geleisteten Zuweisungen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden analog zu den planmäßigen Abschreibungen bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro ertragswirksam aufgelöst.

### **6.4.2 Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht befreit. Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden (Stetigkeit der Bewertungsmethoden). Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Damit soll die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses gegenüber den Vorjahren ermöglicht werden.

Beim vorliegenden Jahresabschluss wurden von den bisher geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Abweichungen gemacht.

### **6.4.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

### **6.4.4 Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune entfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2024 beträgt der Anteil des Landkreises Heidenheim an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg 68.358.284,00 Euro.

### **6.4.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Entwicklung der Liquidität des Haushaltsjahres im Anhang anzugeben.

Zum Jahresende 2024 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 18.546.582,10 Euro. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird und der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2024 einen positiven Bestand ausgewiesen hatte.

Die Liquidität hat sich im Verlauf der Haushaltswirtschaft 2024 auf einem hohen Niveau bewegt. Die liquiden Eigenmittel sind zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 9.971.136,98 Euro auf insgesamt 30.527.456,89 Euro gesunken, aufgrund erhöhter Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.

**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	9.535.025,02	13.021.774,83
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	7.517.224,02	10.775.639,57
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 3.185.524,25	- 22.687.435,44
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 688.380,00	2.075.232,50
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 156.569,96	15.361.370,64
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>13.021.774,83</b>	<b>18.546.582,10</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.020.368,43	4.024.388,80
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	23.500.000,00	8.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende*</b>	<b>40.498.593,87</b>	<b>30.527.456,89</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	16.385.163,52	73.307.226,95
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.000.000,00	71.000.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	384.100,00	78.320,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>42.497.530,35</b>	<b>28.298.549,94</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>42.497.530,35</b>	<b>28.298.549,94</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.356.405,97	3.537.775,01

\*abzgl. Mündelgelder (2023: 43.549,39 Euro; 2024: 43.514,01 Euro)

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berechtigt im Folgejahr zu Auszahlungen von 73.307.226,95 Euro im Finanzhaushalt. Diese Mittel sind für ihren Zweck gebunden und stehen nicht für andere Auszahlungen zur Verfügung. Diesen Auszahlungsermächtigungen stehen zwei übertragene Einzahlungsermächtigungen von insgesamt 78.320,00 Euro gegenüber.

Unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 71.000.000,00 Euro ergeben sich zum Jahresende nicht gebundene liquide Eigenmittel von 28.298.549,94 Euro.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Mindestliquidität).

#### Berechnung der Mindestliquiditätsreserve

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				Mindestliquidität
2021	2022	2023	Durchschnitt	2 % vom Durchschnitt
168.746.137,97 €	173.978.520,64 €	187.941.592,50 €	176.888.750,37 €	3.537.775,01 €

Die Mindestliquiditätsreserve zum 31.12.2024 beträgt 3.537.775,01 Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln erreicht die Mindestliquidität bzw. überschreitet diese sogar.

#### 6.4.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts können aufgrund des Grundsatzes der zeitlichen Bindung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Wurden die im Haushaltsplan aufgenommenen Ansätze nicht ausgeschöpft, gelten diese Ermächtigungen grundsätzlich als erspart und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. In § 21 GemHVO wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine erneute Veranschlagung entfällt damit.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsjahr ausgewiesen sind. Dies wiederum führt zu einer Belastung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes, da in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Ermächtigungen veranschlagt waren.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können nur übertragen werden, wenn deren Eingang sicher ist (z. B. ein Zuwendungsbescheid vorliegt).

Die übertragbaren Haushaltsmittel, zu deren Lasten am Jahresende 2024 bereits Rechtsverpflichtungen bestanden, hinsichtlich derer aber die Lieferung bzw. Leistung zum Jahresende 2024 noch ausstand, bleiben für diesen Zweck verfügbar. Diese dürfen vom Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen werden, da es sich hierbei im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis um den Vollzug bereits getroffener Sachentscheidungen handelt.

Die Entscheidung über die Übertragung bisher nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel obliegt nach § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Heidenheim dem Verwaltungsausschuss. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden zwölf Anträge für investive Auszahlungsermächtigungen mit einem Volumen in Höhe von 2.406.350,00 Euro ins Haushaltsjahr 2025 gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.03.2025 (Drucksache: 032/2025) übertragen.

Eine Übersicht der einzelnen Haushaltsübertragungen ist als Anlage 4 im Anhang beigelegt.

#### 6.4.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung

Die mit dem Haushalt 2024 beschlossene Kreditermächtigung von 71.000.000 Euro wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Die restliche Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

restliche Kreditermächtigung 2023	18.000.000,00 €
Kreditermächtigung 2024	71.000.000,00 €
<b>max. zulässige Kreditaufnahme</b>	<b>89.000.000,00 €</b>
Kreditaufnahme 2024	6.228.000,00 €
<b>restliche Kreditaufnahme 2024</b>	<b>71.000.000,00 €</b>

### 6.4.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind in der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

#### a) Bürgschaften

Der Landkreis Heidenheim hat zum 31.12.2024 Bürgschaften von insgesamt 20.911.345 Euro (Restschuld nach Tilgung) übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss. Die Bürgschaften an das Klinikum Heidenheim sind durch den Betrauungsakt vom 16.12.2013 gedeckt, so dass kein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht vorliegt.

#### Übersicht über die Bürgschaften zum 31.12.2024

Nr.	Begünstigter	Grund	ursprüngliche Bürgschaftssumme	Bürgschaftssumme nach Tilgung	Urkunde
1	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Wertguthaben aus ATZ-vereinbarungen	570.000 €	570.000 €	30.07.2007
2	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	0 €	07.02.2012
3	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.000.000 €	1.133.316 €	04.10.2011
4	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	1.700.000 €	14.12.2011
5	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.500.000 €	1.458.333 €	24.07.2012
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	4.500.000 €	2.775.000 €	14.01.2013
7	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	1.950.000 €	1.202.500 €	02.04.2013
8	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.220.000 €	1.449.000 €	04.04.2019
9	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Kontokorrentkredit	14.000.000 €	1.300.000 €	15.12.2020
10	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Betriebsmittelkredit	6.000.000 €	4.000.000 €	15.12.2020
11	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	5.418.088 €	5.323.196 €	18.08.2022
				<b>20.911.345 €</b>	

Anmerkung zu Nr. 9: bis zu 14 Mio. Euro. Tatsächlich bis zu 1,3 Mio. Euro.

Bei der Bürgschaft Nr. 1 handelt es sich um ein Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen. Hier findet keine Tilgung und Reduzierung der Bürgschaftssumme statt.

**b) Gewährträgerschaften**

Der Landkreis Heidenheim hat nachfolgende Gewährträgerschaften übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

**Übersicht über die Gewährträgerschaften zum 31.12.2024**

Nr.	Begünstigter	Grund	Inkrafttreten
1	Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	ZVK-KVBW	01.01.1972
2	Lebenshilfe für behinderte Menschen Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1972
3	Verein zur Förderung Lernbehinderter Stadt/Landkreis Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1986
4	Betreuungsverein Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1995
5	Heidenheimer gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime GmbH	ZVK-KVBW	01.01.2005
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	ZVK-KVBW	01.01.2006
7	DRK-Kreisverband Heidenheim e.V.	ZVK-VBL	01.01.2017

**6.4.9 Organe des Landkreises**

Herr Peter Polta ist seit 1. Dezember 2019 Landrat des Landkreises Heidenheim. Er ist Vorsitzender des Kreistags und leitet das Landratsamt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der kreisangehörigen Einwohner. Die Amtszeit der Kreisrätinnen und Kreisräte beträgt fünf Jahre. Folgende Personen waren zum 31.12.2024 Mitglieder des Kreistags:

Name	Vorname
<b>Fraktion CDU/FDP -14-</b>	
Bereska	Norbert
Bernhard	Wolfgang
Bremer	Marcus
Domberg	Rainer
Häußler	Karin
Ilg	Bernhard
Jakl	Alfons
Mailänder	Jürgen
Maiwald	Simone
Moser	Bernd
Oberhammer	Bernd
Sanwald	Klara Katharina
Saretz	Petra
Vogt	Daniel

<b>Fraktion FREIE WÄHLER -10-</b>	
Brodbeck	Mathias
Grath	Stephanie
Häcker	Werner
Henle	Dieter
Mack	Hans-Peter
Menzel	Bettina
Potzner	Thomas
Rabausch	Annette
Rapp	Christa
Raunecker	Michael
<b>Fraktion SPD/DIE LINKE -9-</b>	
Fandrich	Norbert
Fuchslocher	Walter
Krajewski	Erwin
Lindenmayer	Reiner
Oszfolk	Wilhelm
Salomo	Michael
Stoch	Andreas
Weiler	Jörg
Weißer	Tanja
<b>Fraktion Grüne und Unabhängige/ÖDP -6-</b>	
Bosch	Christoph
Gansloser	Reiner
Grath	Martin
Sautter	Michael
Schied	Frank
Trittler	Jürgen
<b>Fraktion AfD -5-</b>	
Dehlau	Patrick
Hilprecht	Ralf
Malzahn	Bernd
Pommerenke	Jürgen
Röllig	Heiko

# **VII. ANLAGEN**

## Anlage 1

Vermögensübersicht  
2024

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	169.402,11	64.507,52	0,00	0,00	0,00	47.673,40	186.236,23
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	61.890.545,01	3.916.068,12	22.825,37	0,00	0,00	4.337.261,36	61.446.526,40
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.132,45
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.766.747,13	225.214,97	0,00	0,00	0,00	1.526.633,89	37.465.328,21
2.3. Infrastrukturvermögen	15.039.094,77	1.359.198,53	0,00	518.513,16	0,00	949.209,99	15.967.596,47
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.415.011,55	23.549,02	1,00	0,00	0,00	107.865,04	1.330.694,53
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.970,60
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.661.795,94	1.243.594,42	4,00	0,00	0,00	779.308,55	3.126.077,81
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.130.242,23	595.674,81	9.197,07	9.919,30	0,00	974.243,89	2.752.395,38
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	828.550,34	468.836,37	13.623,30	-528.432,46	0,00	0,00	755.330,95
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	47.841.284,30	20.482.020,37	1.583.400,00	0,00	0,00	9.945.456,12	56.794.448,55
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.969.416,21	14.250.000,00	0,00	0,00	0,00	9.945.456,12	12.273.960,09
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.015.934,66	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	1.015.134,66
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	34.835.565,00	6.228.000,00	1.582.600,00	0,00	0,00	0,00	39.480.965,00
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	4.020.368,43	4.020,37	0,00	0,00	0,00	0,00	4.024.388,80
<b>insgesamt</b>	<b>109.901.231,42</b>	<b>24.462.596,01</b>	<b>1.606.225,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.330.390,88</b>	<b>118.427.211,18</b>

Anlage 2

Schuldenübersicht  
2024

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
-Euro-							
1.1	Anleihen		0,00				0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.596.702,49	46.690.684,99	4.703.130,00	9.015.290,00	32.972.264,99	2.093.982,50
1.2.1	Bund		0,00				0,00
1.2.2	Land		0,00				0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00				0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		0,00				0,00
1.2.5	Kreditinstitute		0,00				0,00
1.2.6	sonstige Bereiche	44.596.702,49	46.690.684,99	4.703.130,00	9.015.290,00	32.972.264,99	2.093.982,50
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	727.145,30	377.771,85	259.555,46	118.216,39	0,00	- 349.373,45
1.	<b>Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>45.323.847,79</b>	<b>47.068.456,84</b>	<b>4.962.685,46</b>	<b>9.133.506,39</b>	<b>32.972.264,99</b>	<b>1.744.609,05</b>

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

- Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim -

2.1	Anleihen	0,00					0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					0,00
2.3	Kassenkredite	0,00					0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					0,00
2.	<b>Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.596.702,49	46.690.684,99	4.703.130,00	9.015.290,00	32.972.264,99	2.093.982,50
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	727.145,30	377.771,85	259.555,46	118.216,39	0,00	- 349.373,45
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		45.323.847,79	47.068.456,84	4.962.685,46	9.133.506,39	32.972.264,99	1.744.609,05
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung							0,00
3.	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>45.323.847,79</b>	<b>47.068.456,84</b>	<b>4.962.685,46</b>	<b>9.133.506,39</b>	<b>32.972.264,99</b>	<b>1.744.609,05</b>

## Anlage 3

**Übersicht über den Stand  
der Rücklagen zum Jahresabschluss 2024**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	- Euro -	
1. Ergebnismrücklage	40.498.593,87	30.527.456,89
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.498.593,87	30.527.456,89
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>40.498.593,87</b>	<b>30.527.456,89</b>

## Anlage 4

## Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2025

Finanzhaushalt		
Maßnahme Verwendungszweck	Übertragung	Zuständigkeit
<b>EINZAHLUNGEN</b>		
<b>Mobilität und Straßenbau</b> Zuweisung vom Land, K 3034	68.320,00 €	Verwaltung
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b> Zuweisung Land	10.000,00 €	Verwaltung
<b>Summe Finanzhaushalt - Einzahlungen</b>	<b>78.320,00 €</b>	

Auszahlungen sind auf der Folgeseite abgebildet.

<b>AUSZAHLUNGEN</b>		
<b>Koordinierungsstelle Projekte und Liegenschaften</b>		
Erwerb Grundstück (Erweiterung Pistorius Schule)	2.590.389,41 €	Verwaltung
Immobilienkonzeption Beruf. Schulen, Planungsleistungen	1.031.987,54 €	Verwaltung
Pflegeschule Heidenheim, Abrechnung Studie	150.000,00 €	Verwaltung
<b>Organisation und Gebäudemanagement</b>		
Fortführung E-Ladesäulen-Infrastruktur, Trennwände B200	160.000,00 €	Verwaltung
<b>Informationstechnik und Digitalisierung</b>		
Lizenerweiterung PRTG	5.000,00 €	Verwaltung
Netzwerkersatzbeschaffungen	252.000,00 €	Verwaltungsausschuss
<b>Finanzen, Controlling und Beteiligungen</b>		
Gesellschafterdarlehen	65.000.000,00 €	Verwaltung
<b>Schulen und Bildung</b>		
Schule für Sprachbehinderte, Sonnensegel und Displays	18.000,00 €	Verwaltung
Kindergarten für Sprachbehinderte, Spielgerät incl. Gründung und Fallschutz	16.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Hauswirtschaftliche Schule, Ausstattung Schulküchen und Skills Labs (Zentrale Trainingseinrichtung)	32.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Kaufmännische Schule, OPS-Schnittstelle, Displays, Server	36.500,00 €	Verwaltung
Pistorius Schule, Gehrungssäge, Akkuschauber, Laufband	6.500,00 €	Verwaltungsausschuss
Pistorius Schule, Displays	27.000,00 €	Verwaltung
Technische Schule, Hochvolt-Schulungsfahrzeug	4.500,00 €	Verwaltung
Technische Schule, Smart-Home Schulungspaket	480.000,00 €	Verwaltung
Technische Schule, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.500,00 €	Verwaltung
<b>Gesundheit</b>		
Beschaffung Lizenzen (ÖGD) - Softwareentwicklung Land	13.650,00 €	Verwaltungsausschuss
<b>Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht</b>		
Beschaffung Lizenzen - Anbindung InPro	6.000,00 €	Verwaltungsausschuss
<b>Mobilität und Straßenbau</b>		
K 3009 Radweg	300.000,00 €	Verwaltung
K 3026 Sachsenhausen	90.000,00 €	Verwaltung
Standortkonzeption Straßenmeisterei	50.000,00 €	Verwaltung
Fahrzeugbeschaffung Straßenmeisterei	517.000,00 €	Verwaltung
Maschinenbeschaffung Straßenmeisterei	170.500,00 €	Verwaltung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.000,00 €	Verwaltung
Beteiligung Brenzbahn	2.041.800,00 €	Verwaltungsausschuss
<b>Sicherheit und Ordnung</b>		
Kommunale Geschw.-Überwachung, stat. Anlage	156.000,00 €	Verwaltung
<b>Straßenverkehr</b>		
KFZ-Zulassungsstelle, Beschaffung Smart Terminal	60.000,00 €	Verwaltung
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>		
Funkkoffer für Sprechfunkausbildung	6.800,00 €	Verwaltungsausschuss
Führungsausstattung ELW, Tetrafunk Kommandowagen	14.500,00 €	Verwaltung
Beschaffung Digitalfunkgeräte (2x)	10.500,00 €	Verwaltungsausschuss
Digitales Alarmierungsnetz	7.600,00 €	Verwaltungsausschuss
Beschaffung Funk Fernmeldezentrale	4.500,00 €	Verwaltungsausschuss
Anschluss SAT-Telefonie	9.000,00 €	Verwaltungsausschuss
<b>Summe Finanzhaushalt Auszahlungen</b>	<b>73.307.226,95 €</b>	

**Anlage 5**

**Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

(§49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m §2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2</sup>		drittvorangesangenes Jahr <sup>3</sup>	zweitvorangesangenes Jahr <sup>3</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis		X	X	X	X
1.1.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		11.674.066,04	4.667.643,33	4.274.360,30
1.3.	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4.	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5.	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7.	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis		X	X	X	X
2.1.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		3.204.296,23	6.540.550,69	9.919.716,97



Landratsamt Heidenheim  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Telefon 07321 321-0  
[post@landkreis-heidenheim.de](mailto:post@landkreis-heidenheim.de)  
[www.landkreis-heidenheim.de](http://www.landkreis-heidenheim.de)

